



Hof Wittenberg -
Institut für Hochschulforschung
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg e.V.

5 '05

ARBEITS BERICHTE

Jens Hüttmann/Peer Pasternack

Studiengebühren
nach dem Urteil

Jens Hüttmann / Peer Pasternack: Studiengebühren nach dem Urteil (HoF-Arbeitsbericht 5'05). Hrsg. von HoF Wittenberg – Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Wittenberg 2005, 67 S. ISSN 1436-3550.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 26.1.2005 entschieden, dass der Bundesgesetzgeber mit der Regelung eines allgemeinen Studiengebührenverbotes über die Rahmengesetzgebungskompetenz, die ihm zu den allgemeinen Grundsätzen des Hochschulwesens zukommt, hinausgegangen sei. Im Gefolge dieser Entscheidung beginnt nunmehr ein konkurrenzföderalistischer Feldversuch: In diesem kann sich erweisen, welche Erwartungen und Befürchtungen, die sich mit der Einführung von Studiengebühren seit langem verbinden, tatsächlich eintreten. Die seit dem BVerfG-Urteil beobachtbaren politischen Aktivitäten sind sehr uneinheitlich, unkoordiniert, z.T. unschlüssig und überraschend unvorbereitet. Zahlreiche Fragen, die sich mit der Einführung von Studiengebühren verbinden, sind noch nicht hinlänglich geklärt. Zugleich hat das Urteil die Positionsvielfalt in der Studiengebührendebatte nicht nennenswert eingeschränkt. Der HoF-Arbeitsbericht strukturiert diese Debatte, indem er eine systematisierte Zusammenstellung der diversen Positionierungen liefert. Er erleichtert damit die Navigation durch die Diskussion und Aktivitäten zu einem der wichtigsten Themen der gegenwärtigen deutschen Hochschulpolitik.

On January 26, 2005, the Supreme Court has decided that with the general prohibition of tuition fees federal legislation has exceeded its framework legislation competences for establishing general principles in the higher education system. As a result a test run on competitive federalism has begun: It will prove what expectations and fears regarding the introduction of tuition fees really occur. Political activities since the Supreme Court decision have been inconsistent, uncoordinated, partially inconclusive, and surprisingly unprepared. Numerous questions connected with the introduction of tuition fees have not been resolved conclusively so far. Simultaneously, the diversity of positions has not been constrained particularly by the Supreme Court decision. This HoF report structures the debate by systemizing the diverse positions. It facilitates the navigation through the discussion and activities of one of the most important topics in contemporary German higher education policy.

Inhalt

1. Das BVerfG-Urteil	5
2. Die grundsätzlichen Optionen	7
3. Erwartungen und Befürchtungen	10
3.1. Problembeschreibungen und Erwartungen	10
3.1.1. Gutscharakter von Hochschulbildung	10
3.1.2. Unterfinanzierung des Hochschulsystems und Akademikereinkommen	12
3.1.3. Umverteilung von unten nach oben	13
3.1.4. Langzeitstudierende	15
3.2. Kritiken und Befürchtungen	16
3.2.1. Zu allgemeinen Studiengebühren.....	16
3.2.2. Zu Langzeitstudiengebühren	17
3.2.3. Zu Studienkonten	19
4. Aktuelle Positionen und Aktivitäten	20
4.1. Staatliche Akteure	20
4.1.1. Länder	20
Baden-Württemberg (20). Bayern (21). Berlin (22). Brandenburg (24). Bremen (24). Hamburg (25). Hessen (26). Mecklenburg-Vorpommern (27). Niedersachsen (27). Nordrhein-Westfalen (28). Rheinland-Pfalz (29). Saarland (30). Sachsen (30). Sachsen-Anhalt (31). Schleswig-Holstein (32). Thüringen (32)	
4.1.2. Kultusministerkonferenz	32
4.1.3. BMBF/Bundesregierung	33
4.2. Parteien	33
CDU (33). SPD (34). PDS (35). Bündnis 90/Die Grünen (35). FDP (36)	
4.3. Interessengruppen.....	37
4.3.1. Hochschulpolitische Akteure	37
Hochschulrektorenkonferenz (37). Deutsches Studentenwerk (37). freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (37). Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (38). Ring Christlich-Demokratischer Studenten (39). Deutscher Hochschulverband (39). Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (40)	
4.3.2. Gewerkschaften.....	40
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (40). Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (40). Deutscher Gewerkschaftsbund (42)	
4.3.3. Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände	42
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (42). Bundesverband der Deutschen Industrie (43). Deutscher Industrie- und Handelskammertag (43). Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (44)	
4.3.4. Sonstige Akteure und Modelle.....	45
Witten/Herdecke-Modell (45). Modell Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Koblenz (46). Hartmannbund Bayern (46). tageszeitung taz (47)	
4.4. Banken	47
Kreditanstalt für Wiederaufbau (47). Career Concept/Sparkasse Leipzig (48).	
4.5. Politikberatung	48
Centrum für Hochschulentwicklung (48). Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (49). Institut der deutschen Wirtschaft (50). Unternehmensberatung Booz Allen Hamilton (50). Hans-Böckler-Stiftung (51). Heinrich-Böll-Stiftung (51)	
5. Vergleichende Übersicht der aktuellen Positionen	54
5.1. Studienkonten	54
5.2. Studiengebühren	55
5.3. Vorläufig keine konkreten Umsetzungspläne.....	57
5.4. Grundsätzliche Ablehnung	57
6. Schlussbetrachtung	58
Literatur	63

1. Das BVerfG-Urteil

Sechs Länder – Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt – hatten mit Antragschrift vom 22. Mai 2003 Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das 6. HRGÄndG eingereicht. Sie beehrten die alleinige Zuständigkeit für Fragen wie die Einführung von Studiengebühren und Personalstruktur (hier insbesondere im Hinblick auf die Einführung der Juniorprofessur). Ihrer Ansicht nach war der Bundesgesetzgeber mit der Regelung solcher Gegenstände weit über seine Rahmengesetzgebungskompetenz, die ihm zu den allgemeinen Grundsätzen des Hochschulwesens zukommt, hinausgegangen. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte mit seiner Entscheidung vom 26. Januar 2005 diese Position weitgehend:

„Art. 1 Nr. 3 und 4 des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (6. HRGÄndG), der die Länder auf den Grundsatz der Gebührenfreiheit des Studiums und zur Bildung verfasster Studierendenschaften an den Hochschulen verpflichtet, ist nichtig. Dem Bundesgesetzgeber fehlt das Gesetzgebungsrecht. Dies entschied der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts mit heute (26. Januar 2005) verkündetem Urteil. Der Entscheidung liegen im Wesentlichen folgende Erwägungen zu Grunde: Die Regelungen zur Gebührenfreiheit des Studiums und zur Bildung verfasster Studierendenschaften fallen dem Gegenstand nach in die Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes (Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a GG). Der Bund hat aber nur dann das Gesetzgebungsrecht, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht (Art. 75 Abs. 1 Satz 1 GG in Verbindung mit Art. 72 Abs. 2 GG).“ (Bundesverfassungsgericht 2005a)

Diese Voraussetzungen aber seien nicht erfüllt, da eine bundesgesetzliche Regelung über die Erhebung von Studiengebühren erstens unter dem Aspekt gleichwertiger Lebensverhältnisse gegenwärtig nicht erforderlich sei: „Ein Bundesgesetz wäre erst dann zulässig, wenn sich abzeichnete, dass die Erhebung von Studiengebühren in einzelnen Ländern zu einer mit dem Rechtsgut Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse unvereinbaren Benachteiligung der Einwohner dieser Länder führt.“ (Bundesverfassungsgericht 2005) Dies wurde in der Öffentlichkeit und von den politischen Akteuren als Auflage interpretiert, dass die Studiengebühren sozialverträglich eingeführt werden müssen.

Zweitens – so fährt der Urteilstext fort – existiere auch kein Erfordernis nach einer bundeseinheitlichen Regelung zur Wahrung der Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse, denn das Ziel, möglichst viele Befähigte an ein Studium heranzuführen und ihnen einen berufsqualifizierenden Abschluss zu ermöglichen, liege zwar im gesamtwirtschaftlichen Interesse, sei jedoch durch mögliche unterschiedliche Landesregelungen über die Erhebung von Studiengebühren nicht in einem erheblichen Maße beeinträchtigt.

Drittens sei eine solche bundeseinheitliche Regelung auch nicht in Bezug auf die Rechtseinheit erforderlich, da unterschiedliches Landesrecht zu Studiengebühren nicht unmittelbar die Rechtssicherheit im Bundesstaat beeinträchtigt.

Die politischen Aktivitäten nach der BVerfG-Entscheidung, die dem Bund die Kompetenz für ein gesamtstaatliches Studiengebührenverbot absprach, lassen sich als konkurrenzföderalistischer Feldversuch begreifen. In diesem kann sich nun erweisen, welche Erwartungen und Befürchtungen, die sich mit der Einführung von Studiengebühren seit langem verbinden, tatsächlich eintreten. Die beobachtbaren politischen Aktivitäten sind sehr uneinheitlich, unkoordiniert, z.T. un schlüssig und vor allem überraschend unvorbereitet. Das muss allerdings insofern nicht verwundern, als die bisherige Debatte zu Studiengebühren für eine ganze Reihe von klärungsbedürftigen Problemen (siehe Kapitel 3.2.) noch keine überzeugenden Lösungen erbracht hat.

Die nun entstandene Situation produziert einen beträchtlichen Informationsbedarf. Dieser wird nicht hinreichend bedient mit den allenthalben im Internet angebotenen Sammlungen von Artikeln und Links zu den aktuellen Entwicklungen. So verdienstvoll diese für einen ersten Zugriff sind: Sie verstärken doch auch die bestehende Überflutung mit unzureichend strukturierten Informationen. Bedarf besteht vielmehr an der Präsentation vorstrukturierter Informationen, die eigenständige Bewertungen nicht ersetzen oder behindern, sondern erleichtern. Diese werden im folgenden geliefert.

2. Die grundsätzlichen Optionen

Wenn es um Studienfinanzierung geht, ist systematisch zunächst die Hochschulfinanzierung von der Finanzierung des studentischen Lebensunterhalts zu unterscheiden. Eine etwaige studentische Beteiligung an der Hochschulfinanzierung wäre über Studiengebühren, eine auskömmliche Lebensunterhaltsfinanzierung während der Studienzeit wäre über angemessene Stipendien- oder Darlehensformen zu realisieren. In den Erörterungen dieses zweiten, separat zu diskutierenden Themas spielten in den zurückliegenden Jahren vor allem drei Modelle eine Rolle:¹

- das traditionelle BAFöG,
- der sog. Bundesausbildungsförderungsfond (BAFF) und
- das sog. Drei-Körbe- bzw. Drei-Stufen-Modell.

Ausgangspunkt für die Entwicklung der beiden letztgenannten Modelle war eine fortwährende Verschlechterung der Studienfinanzierung über BAFöG. Nachdem es seit 1998 in kleinen, aber merklichen Schritten gelungen ist, Verbesserungen im BAFöG durchzusetzen, sind BAFF und Drei-Körbe-Modell weitgehend aus den öffentlichen Debatten verschwunden. Gleichwohl kann das BAFöG auch heute nicht als optimal ausgestaltet gelten.

Zu den Diskussionen über studentische Beteiligungen an der Hochschulfinanzierung weist das Thema der studentischen Lebensunterhaltsfinanzierung insofern einen Zusammenhang auf, als manche der im Studiengebühren-Kontext erörterten Modelle sowohl die Lebensunterhaltsfinanzierung wie die Finanzierung etwaiger Studiengebühren einbeziehen.

Die zentrale politische Entscheidung zum Thema Studiengebühren ist zunächst zwischen Nicht-einführung und Einführung zu treffen. Sachlich gibt es drei Varianten des Umgangs mit Studiengebühren: zwei einfache Wege und einen komplizierten (Abb. 1).

Die einfachen sind, Studiengebühren entweder nicht einzuführen oder sie ohne flankierende Maßnahmen einzuführen. Letztere Option gilt weithin als politisch weder wünsch- noch durchsetzbar. Daraus resultiert der Charme des komplizierten Weges: Studiengebühren zwar einzuführen, aber mit flankierenden Maßnahmen, welche die wesentlichen (sozialpolitischen) Bedenken auszuräumen suchen. Das von den Akteuren diesbezüglich immer wieder benutzte Stichwort lautet Sozialverträglichkeit.

Auch diese flankierenden Maßnahmen lassen sich übersichtlich gliedern: Es handelt sich entweder um Kreditmodelle oder um Modelle mit Sozialklauseln.

¹ Vgl. die zusammenfassenden Darstellungen in Gützkow (1996).

Diskutiert werden solche Studiengebühren-Varianten für drei Personengruppen: (a) für alle, d.h. einschließlich der grundständig Studierenden, (b) für Langzeitstudierende und (c) für Weiterbildungsstudierende (wozu auch die Teilnehmer/innen des Seniorenstudiums gehören).

Schließlich werden noch Kombinationslösungen erörtert bzw. bereits eingeführt, die sich einer ebenso vertrackten wie zwingend widersprüchlichen Aufgabe widmen: die Nichteinführung von Studiengebühren mit ihrer sozial flankierten Einführung zu verbinden. Drei Optionen sind es, die dort erwogen werden:

- *Akademikersteuer*, d.h. eine individuelle Beteiligung an der Hochschulfinanzierung über nachträgliche Beiträge, die nach Studienabschluss ab einem bestimmten Einkommensniveau zu leisten sind;
- *Studienkonten* bzw. *Bildungsgutscheine*, d.h. die Ausstattung jedes jungen Menschen mit einem (lebenslang) einlösbaren Scheckheft, dessen Gegenwert in Studienmodulen (bzw. Ausbildungsmodulen jeglicher Art) besteht;
- *Bildungssparen*, d.h. der staatlich geförderte – insofern dem Bausparen vergleichbare – sukzessive Aufbau eines Bildungsguthabens durch die Eltern zum späteren Verbrauch durch die Kinder, ggf. im Rahmen einer gesetzlichen Verpflichtung wie bei der Krankenversicherung.

Damit sind die möglichen Optionen erschöpft. Was sich darüber hinaus noch unter anderen Namen auf dem Markt der Möglichkeiten befindet, sind Varianten der genannten Optionen.

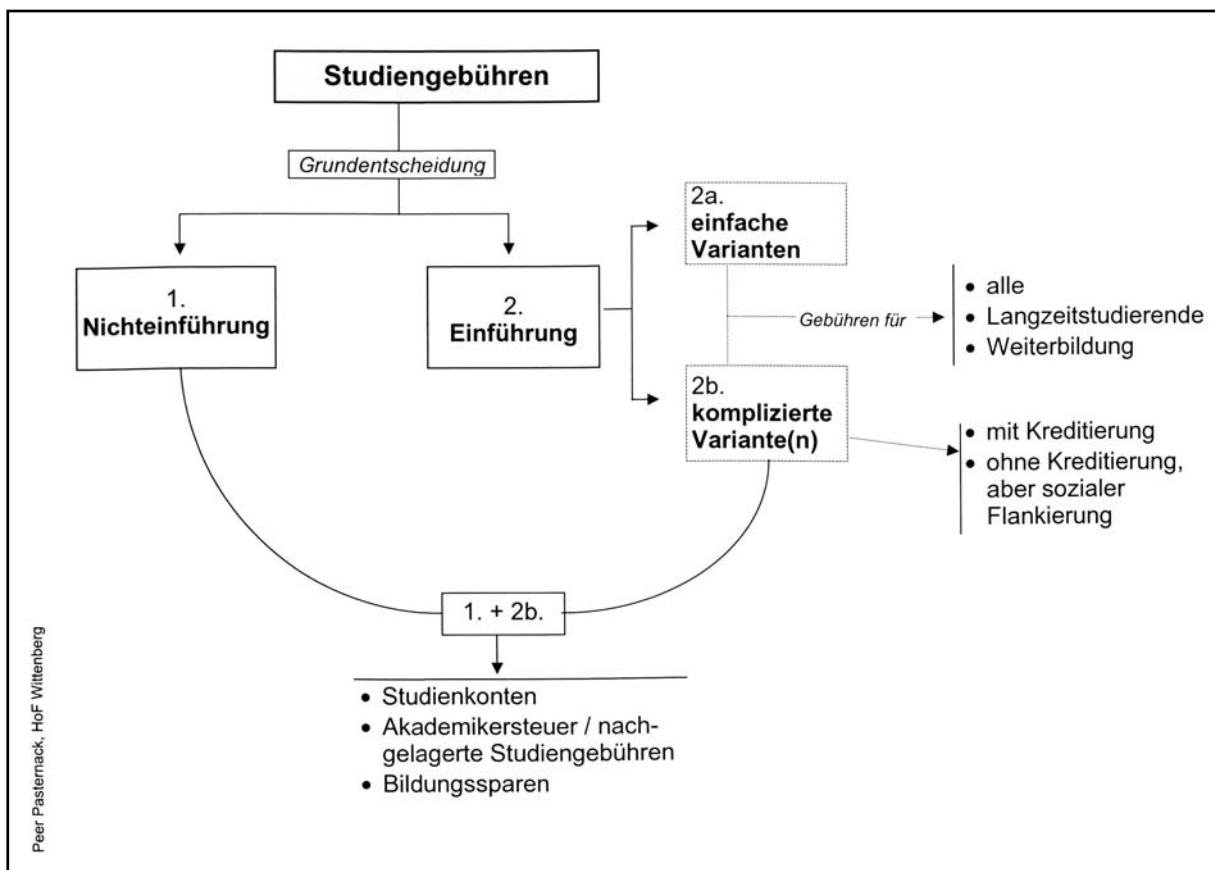


Abb. 1: Studiengebühren: Modellvarianten

Inzwischen ist die hochschulpolitische Debatte auf zwei Grundmodelle fokussiert:

- (a) Studiengebühren für alle Studierenden, verbunden mit sozialen Härtefallregelungen (B-Länder);
- (b) Studienkonten mit Langzeitstudiengebühren-Komponente (A-Länder).

Dabei sind Studienkonten ein Modell zur politischen Abwehr von Studiengebühren für das Erststudium, da sich nur *entweder* allgemeine Studiengebühren *oder* Studienkonten realisieren lassen.

Innerhalb der beiden Grundmodelle gibt es allerdings eine beträchtliche Vielfalt der Modelle und Positionen.

3. Erwartungen und Befürchtungen

Studiengebühren werden in der politischen Debatte vertreten, weil sich mit ihnen bestimmte Erwartungen verbinden, und sie stoßen auf Ablehnung, weil sich mit ihnen bestimmte Befürchtungen verbinden. Die Erwartungen zielen darauf, dass es mit dem Instrument der Studiengebühren gelingen könnte, zeitnah einige der dringlichen Probleme der deutschen Hochschulen zu lösen. Die Befürchtungen gehen dahin, dass entweder nichtintendierte Nebenfolgen der Studiengebühren eintreten können, die Schäden in anderen Bereichen anrichten, etwa in der Frage der Bildungsbeteiligung, oder aber dass mit dem Instrument Studiengebühren die angezielten Effekte verfehlt werden, weil der Ziel-Mittel-Zusammenhang unzulänglich ist.

3.1. Problembeschreibungen und Erwartungen

Die Problembeschreibungen, welche einer Befürwortung von Studiengebühren zu Grunde liegend, sind – bereinigt um Spezialvarianten – vier:

- Eine erste setzt beim Gutscharakter von Hochschulbildung an und argumentiert, dass es sich bei Hochschulbildung höchstens teilweise um ein öffentliches Gut handle.
- Die zweite Problembeschreibung konstatiert eine strukturelle Unterfinanzierung des Hochschulsystems einerseits sowie überdurchschnittlich höhere Lebenseinkommen der Hochschulabsolventen/-absolventinnen andererseits und stellt zwischen beiden Umständen einen Zusammenhang her.
- Eine weitere identifiziert eine implizite Umverteilung von unteren in höhere Einkommenschichten, die durch kostenlose Hochschulbildung zustande komme.
- Die vierte Problembeschreibung schließlich gruppiert sich um das Stichwort Langzeitstudierende.

3.1.1. Gutscharakter von Hochschulbildung

Aus der Perspektive der Volkswirtschaftslehre wird die Frage nach der Notwendigkeit und Berechtigung öffentlicher Finanzierung beantwortet, indem geprüft wird, ob es sich beim Finanzierungsgegenstand um ein öffentliches oder privates Gut handelt. Hier gibt es die Auffassung, Hochschulbildung sei, wenn überhaupt, ein gemischtes Gut, also ein halböffentliches und halbpri-vates (während etwa Schulbildung ein vollständig öffentliches Gut sei, dessen Bewertung sogar derart hoch ist, dass es nicht nur öffentlich angeboten, sondern ggf. auch mit staatlichem Zwang

durchgesetzt wird). Vorherrschende Lehrmeinung ist zudem, dass Hochschulbildung ein sog. meritorisches Gut ist. – In aller Kürze zu den Begriffen:

- Um ein *öffentliches* Gut handelt es sich, wenn nicht nur sein Besitzer von dem Gut profitiert, indem andere ökonomische Akteure von dessen Nutzen ausgeschlossen sind, sondern positive externe (d.h. nichtindividuelle) Effekte der Allgemeinheit oder zumindest Teilen der Allgemeinheit zugute kommen.
- Beim *gemischten* Gut hat sein Besitzer davon besondere Vorteile, doch positive externe Effekte nutzen auch anderen.
- *Meritorische* Güter sind solche, deren Bereitstellung von der Allgemeinheit unabhängig von den sich ergebenden individuellen Vorteilen gewünscht wird, wobei aber die Informationslage über deren Wert oder Unwert für einzelne ökonomische Akteure unzulänglich ist, weshalb die individuelle Nachfrage – gemessen am gesellschaftlich wünschenswerten Versorgungsgrad – zu gering ausfällt, weshalb wiederum Anreize zu ihrem höheren Konsum geschaffen werden müssen. Meritorisch können sowohl öffentliche, private wie auch gemischte Güter sein.

Reine öffentliche Güter vermag der Markt überhaupt nicht, meritorische Güter hingegen nur auf unvollkommene Weise bzw. in suboptimaler Menge zu liefern.

Kriterien für öffentliche Güter sind Nichtausschließbarkeit und Nichttrivalität: Niemand kann vom Nutzen der angebotenen Leistung ausgeschlossen werden – Beispiele sind Verkehrsregelung oder Landesverteidigung –, und die Leistung kommt allen auf eine solche Weise zugute, die andere dabei nicht ausschließt. Dabei hat die Nichtausschließbarkeit vom Nutzen/Konsum von Gütern wie Landesverteidigung oder Verkehrsregelung eine zu beachtende Besonderheit: Die einzelnen ökonomischen Akteure werden in der Regel eine – in individueller Zahlungsbereitschaft ausgedrückt – geringere Nachfrage nach dem Gut angeben, als bei ihnen tatsächlich besteht. Daher ergibt sich die Notwendigkeit, diese Güter öffentlich bereit zu stellen und die jeweils gesellschaftlich gewünschte Menge in politischen Prozessen zu bestimmen.

Meritorische Güter werden entweder öffentlich bereit gestellt, oder es werden Anreize zu ihrem höheren Konsum geschaffen, oder der Staat schreibt ihren Zwangskonsum vor (Beispiele dafür sind allgemeine Schulpflicht oder Rentenversicherungspflicht). Als notwendig erweist sich dies, weil die Informationslage über Wert oder Unwert der Güter für einzelne ökonomische Akteure unzulänglich ist. Daher ist die individuelle Nachfrage – gemessen am gesellschaftlich wünschenswerten Versorgungsgrad – zu gering (wie sich an den Beispielen der Altersvorsorge oder der Abschirmung des Arbeitslosigkeitsrisikos illustrieren lässt). (Vgl. Häuser 1983)

Gleichwohl: Trotz der beträchtlichen externen Effekte von Hochschulbildung und unbeschadet ihres Charakters als meritorisches Gut sind auch ihre internen, d.h. privaten Nutzen bringenden Effekte erheblich. Die Finanzwissenschaft leitet aus diesem Umstand mehrheitlich die Auffassung ab, dass zumindest diese internen Anteile der Hochschulbildungseffekte privat finanziert werden müssten.

Einwände gegen diese Auffassung speisen sich aus dem Vorliegen der externen, individuell nicht zurechenbaren Effekte. Dabei geht es insbesondere um den gesellschaftlichen Nutzen von

Hochschulbildung, der über die unmittelbar fachlich nutzbare Qualifikation der einzelnen Studienabsolventen und -absolventinnen hinausgeht. Zwar seien die beiden Bedingungen für ein öffentliches Gut – Nicht-Ausschließbarkeit und Nicht-Rivalität im Konsum – für den Hochschulbildungsbereich nicht in reiner Form gegeben.² Dennoch wären aber staatliche Eingriffe in den Marktprozess angezeigt. Warum?

Die Antwort liegt im Auseinanderfallen von privaten und sozialen Erträgen. Die Investitionen in Forschung & Entwicklung sowie Humankapital bestimmen entscheidend die Rate des technischen Fortschritts und des wirtschaftlichen Wachstums einer Volkswirtschaft. Über den Markt aber würden – wegen des Vorliegens positiver externer Effekte – die privaten Investitionen in F & E oder in Humankapital in einem nur suboptimalen Umfang vorgenommen. Daher wäre ein erschwerter Hochschulbildungszugang – wie ihn bspw. Studiengebühren darstellten – volkswirtschaftlich schädlich: Denn man kann mit der Neuen Wachstumstheorie (Arnold 1995; Barro/Sala-i-Martin 1995) annehmen, dass eine stärkere Humankapitalakkumulation der Schlüssel für höhere Wachstumsraten ist und dass alle Personen in einer Gesellschaft von solchen höheren Wachstumsraten profitieren. Unter Geltung dieser Annahme indes würden sich *alle* Mitglieder einer Gesellschaft besser stellen, sobald der Anteil der Personen mit höherer Humankapitalakkumulation zunimmt.

Darüber hinaus werde durch die öffentliche Bereitstellung von Hochschulbildungsangeboten versucht, ein höheres Maß an Chancengleichheit herzustellen. Denn obgleich Anfangsausstattungen und Ausgangsbedingungen der Marktteilnehmer unterschiedlich sind, sind marktmäßige Steuerungskonzepte blind gegenüber solchen Unterschieden. Daher muss dieser Blindheit aktiv entgegen gewirkt werden.

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten: Hochschulbildung ist ein öffentlich-privat gemischtes und zugleich meritorisches Gut.

3.1.2. Unterfinanzierung des Hochschulsystems und Akademikereinkommen

Ausgangspunkt der Anfang der 90er Jahre gestarteten und seither mit beträchtlicher öffentlicher Resonanz geführten Hochschulfinanzierungsdebatte war aber weniger der Gutscharakter von Hochschulbildung, sondern zunächst folgende Problembeschreibung in vier Schritten:

1. Seit 1977 gibt es eine anhaltende strukturelle Unterfinanzierung des Hochschulbereichs.

² Die angebotene Bildungsleistung ist (anders als etwa Verkehrsregelung oder Gerichtsbarkeit) teilbar und muss nicht allen zugleich angeboten werden, so dass durchaus jemand von ihr ausgeschlossen werden kann (und wird: vgl. die Zulassungsbedingungen für Hochschulen). Ebenso kann es zu Rivalitäten im Konsum kommen, da die Bildungsleistung nicht unbedingt jedem und jeder auf eine solche Weise zugute kommen kann, die andere dabei nicht ausschließt (vgl. die kapazitätsbegründeten Zulassungsgrenzen in bestimmten Studiengängen bzw. die Qualitätsminderung der Ausbildungsleistungen in überfüllten Fächern).

2. Die öffentlichen Hände werden es allein nicht vermögen, diese Unterfinanzierung aufzulösen.
3. Gesellschaftlich gewollt und wirtschaftlich erforderlich streben tendenziell immer mehr Menschen nach akademischer Ausbildung.
4. Die HochschulabsolventInnen realisieren mit ihren Abschlüssen in signifikant höherer Weise Lebenschancen und Einkommen, als dies AbsolventInnen anderer Ausbildungswege gelingt.

Aus dieser Problembeschreibung wurde abgeleitet: Da der Hochschulsektor unterfinanziert ist, gleichzeitig aber seine AbsolventInnen in der Regel überdurchschnittliche Lebenseinkommen erzielen, sollten sich diese Profiteure an der auskömmlichen Finanzierung der Hochschulen beteiligen.

Die Einwände dagegen lassen sich, ohne hier in Einzelheiten zu gehen, so zusammenfassen: Die Problembeschreibung – strukturelle Unterfinanzierung des Hochschulsystems einerseits und überdurchschnittlich höhere Lebenseinkommen der HochschulabsolventInnen andererseits – sei nicht gänzlich vollständig, und die Ableitung – Studiengebühren sind notwendig – sei nicht zwingend.

Zur Problembeschreibung wird insbesondere auf eines hingewiesen: Die strukturelle Unterfinanzierung des Hochschulbereichs resultiere wesentlich daraus, dass in Deutschland ein zu geringer Anteil der staatlichen Haushaltsbudgets für die Hochschulunterhaltung aufgewandt werde – und das, obwohl ein rohstoffarmes Land schon aus vergleichsweise trivialen wirtschaftlichen Gründen in Köpfe investieren muss bzw. müsste.

Zur Ableitung wird vor allem zweierlei angemerkt: Zum einen finde die Finanzierung des Hochschulsystems bereits heute auch durch seine erfolgreichen Absolventen und Absolventinnen statt, nämlich über einkommensgemäß höhere Steuerzahlungen – und ggf. bestehende Ungerechtigkeiten könnten auch an genau dieser Stelle repariert werden. Zum anderen führe eine etwaige Beteiligung der Profiteure des Hochschulsystems nicht zu dessen auskömmlicher Finanzierung. Im Gegenteil zeige sich, dass Finanzpolitiker regelmäßig nicht deshalb Studiengebühren möchten, um die unterfinanzierten Hochschulen angemessen auszustatten, sondern um den allgemeinen Haushalt zu entlasten.

3.1.3. Umverteilung von unten nach oben

Der erste, der eine regressive Verteilungswirkung öffentlicher Hochschulfinanzierung diagnostizierte, war Karl Marx. Als die Sozialdemokratische Partei Deutschlands 1875 in ihrem „Gothaer Programm“ ein gebührenfreies Hochschulstudium forderte, polemisierte Marx: Dies „heißt faktisch nur, den höheren Klassen ihre Erziehungskosten aus dem allgemeinen Steuersäckel bestreiten“ (Marx 1976, 30). Da sich inzwischen trotz quantitativer Bildungsexpansion die soziale Struktur der Hochschulbildungsbeteiligung nur mäßig verändert hat, wird dieses Argument auch heute häufig angeführt.

In jüngster Zeit tritt überdies eine Verschärfung des Arguments hinzu, indem die Unentgeltlichkeit des Hochschulbesuchs in einen Gesamtzusammenhang der verschiedenen Bildungswege gestellt wird: Während nichtakademische Ausbildungen – etwa solche zur Handwerksmeisterin oder zum Physiotherapeuten – häufig kostenpflichtig sind, studierten die Kinder der Bildungsschichten unentgeltlich, d.h. aus allgemeinen Steuern finanziert an den Hochschulen. Oder: Während Kindertagesstätten, die eigentlich jedes Kind bräuchte, Gebühren kosten, sind die Hochschulen, die nur 35 Prozent eines Altersjahrgangs in Anspruch nehmen, kostenfrei.

Daraus wird abgeleitet, dass es bereits ein Gebot sozialer Gerechtigkeit sei, den Hochschulbesuch mit Gebühren zu versehen.

Die Einwände dazu lassen sich in politische und ökonomische unterscheiden. Politisch wird argumentiert: Die sehr viel naheliegendere Folgerung aus der Kostenpflichtigkeit anderer Ausbildungen sei, auch diese bislang privat zu finanzierenden Ausbildungswege als öffentliche Leistungen anzubieten (und wenn nicht staatlicherseits, dann ggf. so wie etwa die Krankenpflegeausbildung, die von den Krankenkassen, also den Beitragszahlern finanziert wird).

Aus ökonomischer Sicht lautet der durchschlagendste Einwand zunächst, dass trotz zahlreicher Versuche ein empirischer Nachweis dieser behaupteten Umverteilung von unten nach oben bislang nicht erbracht werden konnte.³ Daran schließen sich weitere Einwände an. Diese mobilisieren zunächst die externen Effekte von Hochschulbildung, insbesondere die Wachstumsfortschritte, die allen zugute kommen. Überdies profitierten Nichtakademiker sogar stärker von einer großen Anzahl an Studierenden als Akademiker:

„Denn eine Zunahme des Akademikeranteils hat einen zusätzlichen Wettbewerbsaspekt. Der Wettbewerb zwischen den Akademikern wird größer, was ihre Löhne ceteris paribus senkt, den Kunden ihrer Leistungen jedoch überproportional nutzt. Außerdem müssen die Nichtakademiker selbst unabhängig vom bildungsinduzierten Wirtschaftswachstum auf lange Sicht weniger statt mehr Steuern ohne Studiengebühren zahlen, wenn die studienbedingten Steuernehmeinnahmen die Hochschulkosten übersteigen.“ (Dilger 1998, 12)

Für die Absolventen und Absolventinnen ließe sich im Rahmen des *cost-benefit models* die private Rentabilität ermitteln. Die bildungsinduzierten Einkommen (insbesondere Mehreinkommen der Akademiker gegenüber den Nichtakademikern) lassen sich als Ertrag deklarieren, und diesem Ertrag werden die Kosten (entgangenes Einkommen während des Studiums und spezifische Bildungskosten) gegenüber gestellt. In diese Betrachtung müsse aber einbezogen werden, dass selbst solche Akademiker, die ein gleiches Lebenszeiteinkommen wie Nichtakademiker realisieren, mehr Steuern zahlen: Denn die Akademiker erwerben dieses Lebenszeiteinkommen in einer kürzeren Erwerbsphase, die Einkommensbesteuerung ist progressiv, und die Steuerbelastung wird

³ Barbaro (2001) untersucht detailliert die zahlreichen Ansätze, mit Hilfe derer dieser Nachweis versucht wurde. Selbst wo von den Autoren entsprechender Studien behauptet wurde, die Umverteilung von unten nach oben nachgewiesen zu haben, stellt sich bei näherer Betrachtung heraus, dass dieser ‚Nachweis‘ nur gelingen konnte, weil die Datenerhebung bzw. -auswertung methodisch fragwürdig vorgenommen wurde.

nicht über das gesamte Leben, sondern jährlich ermittelt (vgl. Barbaro 2001, 283/285; Sturn/Wohlfahrt 2000).

Ebenso sollte auch die fiskalische Rentabilität ermittelt werden, um belastbare Zahlen zu bekommen und damit das Argument der Umverteilung von unten nach oben angemessen würdigen zu können:

„Dann würden Steuermehreinnahmen durch die Hochschulbildung (entspräche dem besteuerten Teil des zusätzlichen Einkommens) den öffentlichen Aufwendungen für die Finanzierung der Hochschulen gegenübergestellt. Liegt die fiskalische Rentabilität über der Rendite der bestmöglichen Alternative, dann hätte sich die Hochschulausbildung auch für den Fiskus gelohnt.“ (Barbaro 2001, 283)

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass Studiengebühren am ehesten für Angehörige einkommensschwacher Gruppen prohibitiv wirkten: Denn es „zahlt zwar jeder Steuern, doch die Nettosteuerbelastung, also die Differenz von Steuerzahlungen an den Staat und empfangenen Leistungen vom Staat, ist überhaupt nur für Personen mit höherem Einkommen positiv“ (Dilger 1998, 12f.), d.h. in finanzieller Betrachtung privat ‚ungünstig‘. Ließe sich nun dennoch eine Umverteilung von unten nach oben empirisch bestätigen, dann wäre dies vorrangig Ausdruck eines sozial unausgewogenen Besteuerungssystems und nicht einer unausgewogenen Hochschulfinanzierung.

3.1.4. Langzeitstudierende

Eine Reihe von Begründungen, die für eine Beteiligung der Studierenden an der Studienfinanzierung genannt wird, gruppiert sich um das Thema „Langzeitstudierende“. Dort heißt es:

- Studium werde nicht als Wert wahrgenommen, da es nichts koste, und daher mit mangelndem Ernst betrieben.
- Studiengebühren o.ä. schufen ein Motiv, zügig zu studieren, wodurch das vergleichsweise höhere Durchschnittsalter der deutschen HochschulabsolventInnen gesenkt werden könne.
- Langzeitstudierende würden durch Studiengebühren dazu motiviert, eine Entscheidung zwischen baldigem Studienabschluss oder Studienabbruch zu treffen.
- Die Anzahl der Langzeitstudierenden, die allein wegen der sozialen Vorteile des Studentenstatus eingeschrieben seien, würde durch Studiengebühren drastisch vermindert.
- Die dann ausgeschiedenen Langzeitstudierenden würden nicht mehr ungebührlich die Hochschulressourcen beanspruchen, durch ihr Ausscheiden also die Hochschulen entlasten.

Aus dieser Problembeschreibung wird abgeleitet: Studiengebühren müssen mindestens von Langzeitstudierenden erhoben werden.

3.2. Kritiken und Befürchtungen

Die vorgetragenen Kritiken an und Befürchtungen im Falle der Einführung von Studiengebühren lassen sich gliedern nach Einwänden gegen allgemeine Studiengebühren (3.2.1.), Langzeitstudiengebühren (3.2.2.) und Studienkonten (3.2.3.).

3.2.1. Zu allgemeinen Studiengebühren

Die wesentlichen Kritikpunkte, die gegen allgemeine Studiengebühren, also Studiengebühren ab dem ersten Semester, vorgebracht werden, sind folgende:

- Die meisten Eltern studierender Kinder seien bereits durch die Unterhaltsverpflichtung (bis zum 27. Lebensjahr) erheblich belastet. Der gesetzliche Unterhaltsanspruch jedes Kindes gegen die Eltern beträgt, soweit nicht durch BAFöG-Zahlungen verringert, ca. 500,- € pro Monat.
- Daher sollten keine zusätzlichen Belastungen der Eltern entstehen, da diese sozial ausgrenzend wirken würden – und zwar nicht nur die unteren Einkommensschichten ausgrenzend, sondern auch die mittleren (Stichwort „Mittelstandsloch“). Denn diese könnten es sich unter Bedingungen von Studiengebühren nur ausnahmsweise leisten, mehr als ein Kind zum Studium zu schicken.
- Soziale Abfederungen hätten bereits beim BAFöG nie vollständig soziale Härten verhindert. Der Hintergrund ist, dass der Gesetzgeber immer eine Güterabwägung zu treffen hat zwischen vollständiger Härtenvermeidung einerseits und einsetzbaren Haushaltsmitteln, d.h. andernorts *nicht* einsetzbaren Haushaltsmitteln, andererseits. Eine solche Güterabwägung endet naheliegenderweise regelmäßig in einem Kompromiss. Mithin werden soziale Härten nicht vollständig vermieden.
- Überdies seien soziale Selektionswirkungen von Studiengebühren schon deshalb durch soziale Abfederung bzw. Staffelung nicht vollständig auszuschließen, da Abfederungsmodelle niemals die Vielfalt der individuellen sozialen Situationen und Bildungsbiographien komplett erfassen können.
- Internationale Erfahrungen zeigten, dass Studiengebühren mit sozialen Abfederungen vergleichsweise schnell eingeführt sind, ebenso schnell aber auch (z.B. nach Regierungswechseln) die sozialen Abfederungen wieder abgeschafft oder geschwächt werden, die Studiengebühren in der ursprünglichen Form und Höhe gleichwohl erhalten bleiben.
- Auch der Vorschlag, Studiengebühren über den freien Kreditmarkt zu finanzieren, funktioniert nicht. Denn kreditfinanzierte Studiengebühren hätten zum ersten die gleichen Wirkungen wie die oben verhandelte Akademikersteuer. Sie verfügten zum zweiten über keine Sozialkomponente, da die kreditierenden Banken keine Rücksicht auf die spätere Einkommenssituation nehmen können. Und sie schrecken daher zum dritten bestimmte Studieninteressierte angesichts der entstehenden Schuldenbelastung von einem Studium ab – und zwar insbesondere Studieninteressierte aus einkommensschwachen Elternhäusern, da diese sozialisations-

bedingt eher risikoscheu eingestellt und hinsichtlich individueller Erfolgsprognosen zurückhaltender sind.

- Bei Studierenden handele es sich um erwachsene Menschen, bei denen die Abhängigkeit vom Elternhaus in individuell erträglichen Grenzen gehalten werden soll.
- Die Erwartung, erhobene Studiengebühren kämen den finanziell unterausgestatteten Hochschulen zugute, sei illusorisch: Denn dafür müsste ihre Erhebung faktisch vor den Finanzministern geheim gehalten werden.

3.2.2. Zu Langzeitstudiengebühren

Die wesentlichen Kritikpunkte, die gegen Langzeitstudiengebühren, also Studiengebühren ab der Überschreitung der Regelstudienzeit, vorgebracht werde, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Langes Studieren als verbreitetes Phänomen resultiere in erster Linie aus schlechter Studienorganisation, schlechten Betreuungsverhältnissen und mangelhafter Qualität der Lehre. Eine Vielzahl der Studiengänge sei dadurch in der Regelstudienzeit nicht studierbar. Daran änderten Studiengebühren erst einmal nichts. Ein Teil der einschränkenden Bedingungen sei im übrigen auch gar nicht durch die Hochschulen selbst verschuldet: Denn dass unter Überlastbedingungen keine solchen Studienbedingungen angeboten werden können, die ein optimales Studieren ermöglichen, könne nicht verwundern.
- Hinsichtlich der Annahme, durch Studiengebühren ließen sich die finanziellen Ressourcen mobilisieren, die zur Herstellung von angemessenen Studienbedingungen nötig sind, gelte wie bei Gebühren für das Erststudium: Die Erwartung, die Gebühreneinnahmen kämen den unterausgestatteten Hochschulen zu Gute, sei illusorisch. Denn hierfür müsste die Gebührenerhebung vor den Finanzministern faktisch geheim gehalten werden. Sobald dies aber nicht gelinge, werde der Staat den Zuschuss an die Hochschulen in der Höhe der Gebühreneinnahmen direkt oder indirekt kürzen.
- Für den Fall indes, dass diese Studiengebühren wider Erwarten den Hochschulen tatsächlich erhalten blieben, müssten diese zielwidrig handeln: Rational wäre dann ein hochschulisches Interesse nicht an möglichst wenigen, sondern möglichst vielen Langzeitstudierenden. Für Initiativen, durch gute Feinabstimmung studierbare Studiengänge zu organisieren, gäbe es keine Anreize. Insoweit wären Langzeitstudiengebühren eine paradoxe Intervention.
- Die zweite wichtige Ursache für lange Studienzeiten bestehe darin, dass die individuelle Unterhaltsfinanzierung so zeitintensiv sei. Denn diese erfordere zum großen Teil studienbegleitendes Jobben. Nirgendwo jedoch, wo es bereits Langzeitstudiengebühren gibt, würden individuelle finanzielle Schwierigkeiten als Ausnahmetatbestand zur Befreiung von der Studiengebühr anerkannt. Gäbe es jedoch „den Verhältnissen angemessene Härtefallregelungen, blieben ... kaum noch real gebührenpflichtige Studierende übrig, so dass sich die Langzeitgebühren selbst ad absurdum führen würden“ (ABS 2001, 6).
- Hinsichtlich der Beanspruchung von Hochschulressourcen sei darauf hinzuweisen, dass Langzeitstudenten in der Regel faktische Teilzeitstudierende sind: Sie nehmen die Studienangebote zeitlich gestreckt wahr. Denn wesentliche Teile ihres Zeitbudgets verwendeten sie

zum Jobben, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Kaum ein Studierender im beispielsweise 14. Semester absolviere seit sieben Jahren jedes Semester ein volles Studienprogramm.

- Insbesondere in einer Hinsicht wirkten Langzeitstudiengebühren auch unmittelbar sozial selektiv: Zwar sind Studierende aus einkommensschwächeren Familien BAFöG-berechtigt, doch laufe die BAFöG-Berechtigung in der Regel vor Studienende aus, da eine Vielzahl von Studiengängen nicht in der vorgesehenen Zeit studierbar ist. Dann werde ausgerechnet in der Abschlussphase eine komplette Selbstfinanzierung durch Erwerbsarbeit nötig. Denn diese Studierenden könnten – anders als komfortabler gebettete Kommilitonen – nicht auf familiäre Unterstützungen zurückgreifen. Wer in dieser Situation auch noch Studiengebühren aufbringen müsse, sei extrem studienabbruchgefährdet.
- Die Effekte von Langzeitstudiengebühren seien selbst in fiskalischer Hinsicht nicht überzeugend, da sie zahlreiche Exmatrikulationen erzwingen, die dann auch einen Einnahmeausfall zur Folge hätten. Gleichzeitig stiegen aber die Studienabschlüsse nicht nennenswert, wie z.B. die baden-württembergischen Erfahrungen zeigen. Damit aber hätten die Gebühren lediglich die Folge, dass zu den ohnehin zahlreichen Studienabbrechern weitere hinzu treten, mit anderen Worten: zurückliegender Ressourceneinsatz ohne Ergebnis in Gestalt eines Studienabbruchs bleibe.
- Ein beträchtlicher Teil der Zusatzeinnahmen durch Langzeitstudiengebühren werde allein dafür verbraucht, um die Gebührenerhebung logistisch und administrativ sicher zu stellen. Denn eine Gebührenerhebung mit integrierter Sozialkomponente führt zwangsläufig dazu, dass – ähnlich der BAFöG-Verwaltung – ein bürokratischer Apparat aufzubauen ist, der Berechtigungen zur Gebührenbefreiung prüfe sowie Gebühren eintreibe.
- Zweit- und Weiterbildungsstudien würden in der Regel von Personen wahrgenommen, die über ein Aufbaustudium arbeitsmarktorientierte Anpassungsqualifikationen erwerben. Die soziale Situation dieser Studierenden ist meist unkomfortabel, da sie im Regelfalle aus der Arbeitslosigkeit kommen oder diese durch das Aufbaustudium vermeiden. Deshalb könnten sie das Zweitstudium häufig nicht absolvieren, wenn sie dafür Studiengebühren zahlen müssten. Dennoch wäre es aber wohl von allen Studienformen noch am ehesten bei solchen Aufbaustudien denkbar, Gebühren zu erheben, nämlich zum einen bei (zahlungskräftigen) SeniorstudentInnen – freilich auch hier nur mit Sozialklausel für die nicht zahlungskräftigen – und zum anderen für Aufbaustudiengänge, die ein zusätzliches Angebot der jeweiligen Hochschule sind und daher ohne Gebührenerhebung nicht stattfinden könnten.
- Schließlich: Selbst um eine übermäßige Inanspruchnahme des sozialen Status „Student“ mit seinen finanziellen Vorteilen zu verhindern, gebe es elegantere Lösungen: Status 1 für sechs Jahre (mit allen Vergünstigungen) und danach einen Status 2 (ohne die finanziellen Vergünstigungen, kenntlich gemacht durch einen optisch anders gestalteten Studentenausweis) ist ein schon länger vorliegender Vorschlag des RCDS. In Berlin müssen Studierende bereits heute gestaffelte Beiträge für das Studentenwerk zahlen: Wirklich günstig sind diese nur innerhalb der Regelstudienzeit. Gleichwohl müsse auch hinterfragt werden, wie es tatsächlich um die finanziellen Vorteile des Studierendenstatus stehe: Immerhin muss z.B. ab dem 14. Fachsemester eine eigene Krankenversicherung abgeschlossen werden, Wohngeld ist nur schwer zu erlangen, Sozialhilfe gesetzlich ausgeschlossen, die Anrechnung von Ausbildungszeiten auf die Rente wurde auf mittlerweile nur noch drei Jahre gekürzt, und von privaten Anbietern gebotene Vergünstigungen wie z.B. kostenlose Kontoführung sind in der Regel auch mit

Höchstaltersgrenzen versehen. Am Ende bleibe als tatsächlicher Vorteil noch der verbilligte Museums- und Theatereintritt übrig.

3.2.3. Zu Studienkonten

Obwohl Studienkonten in der Regel als Studiengebühren-Vermeidungsmodell implementiert werden, gibt es auch hiergegen grundsätzliche Kritiken. Eine wesentliche Kritik stammt von Studiengebührenbefürwortern, eine andere von Studiengebührengegnern:

- Studienkonten brächten keine finanziellen Mehreinnahmen für den Staat, sondern Allokationswirkungen: Indem die Hochschulen sich die eingenommenen Schecks vom Staat in Geld auszahlen lassen, sind nachgefragtere Hochschulen finanziell besser ausgestattet als weniger nachgefragte. Das auszahlende Geld aber ist aus den öffentlichen Haushalten zu erbringen.
- Auf Grund ihres naturgemäß quantitativ endlichen Charakters haben Studienkonten eine implizite Langzeitstudiengebühren-Komponente: Wer das Konto aufgebraucht hat, muss die Inanspruchnahme weiterer Studienmodule bezahlen. Gegenüber expliziten Langzeitstudiengebühren wäre dies allerdings mit Studienkonten gerechter gestaltbar: Wenn Studien*module* und nicht Studien*zeiten* abgerechnet werden, dann könnte damit dem heute weit verbreiteten Teilzeitstudium und besonderen Lebenslagen (etwa Kindererziehung) besser Rechnung getragen werden, indem nur die tatsächliche Inanspruchnahme der Hochschulressourcen angerechnet wird. Voraussetzung dafür wäre freilich auch, dass Kindererziehende, die bspw. 50%-Teilzeitstudierende sind, zum einen 50% BAFöG-Zuweisungen über dann gestreckte Zeiträume und parallel ggf. 50% Sozialhilfe beziehen könnten.

4. Aktuelle Positionen und Aktivitäten

Nachfolgend werden die aktuellen Positionierungen und Aktivitäten politischer und politiknaher Akteure präsentiert. Dabei kann zum Teil auf inhaltliche Präzisierungen zurückgegriffen werden, die nach dem BverfG-Urteil und in dessen Auswertung vorgenommen wurden. Für eine Reihe von Akteuren hat das Urteil aber auch keinerlei Auswirkungen auf ihre Positionen gehabt. Dort gelten früher bereits getroffene programmatische Aussagen unverändert fort. Die Vielzahl derjenigen, die sich zum Thema äußern, erlaubt es im Rahmen einer Übersichtsdarstellung nicht, ausnahmslos alle Akteure zu berücksichtigen. Daher wird hier eine Auswahl getroffen, die den Kriterien sowohl des Gewichts der Akteure wie auch ihrer Repräsentativität für die Linien der Debatte folgt.⁴ Nicht in Auswahl, sondern vollständig verzeichnet sind im Folgenden allerdings die 16 Bundesländer und die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien.

4.1. Staatliche Akteure

4.1.1. Länder

Baden-Württemberg

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Peter Frankenberg, hat im Februar 2004 „10 Eckpunkte zur Einführung sozialverträglicher Studiengebühren in Baden-Württemberg“ veröffentlicht (Frankenberg 2004). Es handelt sich dabei um ein mit den anderen gegenwärtig unionsgeführten Ländern abgestimmtes Papier und steht im Zusammenhang mit dem von eben jenen Ländern (Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt) eingereichten Normenkontrollantrag gegen das 6. HRG-Änderungsgesetz, durch welches das Studiengebührenverbot eingeführt werden sollte. Mittlerweile gilt es auch als das „CDU-Eckpunktepapier“ für die Partei insgesamt.

Betont wird in dem Eckpunkte-Papier die „Notwendigkeit der Steigerung der privaten Bildungsausgaben im internationalen Vergleich“; zugesichert wird eine „Zweckbindung des Gebührenaufkommens und die Absicherung der staatlichen Finanzierung“. Ziel sei ein „höherer Stellenwert der Lehre“ und „mehr soziale Gerechtigkeit in der Bildungsfinanzierung“. Als „tragbare Gebührenhöhe“ werden 500 € pro Semester genannt. Vorgesehen seien ein „Modell nachlaufender Studiengebühren auf Darlehensbasis“ und „Gebührenerleichterungen für Bafög-Empfänger

⁴ Redaktionsschluss war der 6.5.2005.

und Härtefälle“ sowie der „Aufbau eines Stipendiensystems und die Förderung der Arbeit auf dem Campus“.

Insgesamt wird festgestellt: „Auf der Basis dieses Studiengebührenmodells ist bundesweit also ein jährliches Gebührenaufkommen von mindestens 1,4 Milliarden € erreichbar, mit dem die Qualität der Lehre deutlich verbessert werden könnte.“ In einem aktualisierten Papier, das im wesentlichen die genannten Eckpunkte wiederholt, wird hierzu konkretisiert: „Auf der Basis dieses Studiengebührenmodells ist für Baden-Württemberg ein jährliches Gebührenaufkommen von ca. 113 Mio. € erreichbar.“ (Frankenberg 2005)

Entscheidend seien, so der Minister im Februar 2005, „die Bedingungen der Sozialverträglichkeit und des Mehrwerts für die Hochschulen, die die Gebühreneinnahmen zusätzlich zu ihrer unverminderten staatlichen Finanzierung erhalten sollen“. Denn niemand dürfe durch die „Studienbeiträge“ davon abgehalten werden, ein Studium aufzunehmen, weshalb auch „weitere soziale Komponenten wie z.B. eine Obergrenze der Schulden aus BAFöG und Studienbeiträgen“ hinzu kommen sollen. (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg 2005) Der aktuelle Stand in Baden-Württemberg lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Langzeitstudiengebühren werden bereits seit 1997 erhoben und wurden am 25. Juli 2001 vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Deren Höhe beträgt 511 € pro Semester, sofern vier Semester der Regelstudienzeit – hierbei werden alle Hochschulsemester mit einbezogen, nicht nur die jeweiligen Fachsemester für das aktuelle Studienfach – überschritten sind.
- Seit dem 1. Februar 2005 wird ein konkreter Gesetzentwurf sowie ein Entwurf zur Implementierung eines Darlehenssystems erarbeitet, der nach einem entsprechendem Gesetzesbeschluss durch den Landtag die Einführung von Studiengebühren ab Wintersemester 2006/2007 oder Sommersemester 2007 ermöglichen soll.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass Baden-Württemberg einer der wichtigen Vorreiter in Sachen Studiengebühren ist, da sich auch andere B-Länder auf das Eckpunktepapier zustimmend bezogen haben.

Bayern

Der bayerische Wissenschaftsminister Thomas Goppel präsentierte im März 2004 „7 Thesen für Studiengebühren“, die wie folgt lauten:

- „1. Studienbeiträge werden zur eigenständigen Finanzquelle der Hochschulen. Einnahmen daraus verbleiben an den Hochschulen.
2. Studienbeiträge dienen als ‚Drittmittel für die Lehre‘, also der Verbesserung der Studienbedingungen (u.a. günstigere Betreuungsrelationen, mehr Kleingruppen-Veranstaltungen, intensivere Studienberatung, studentische Tutoren, Studienliteratur).
3. Die Verbesserungen der Studienverhältnisse, die aus den Studiengebühren resultieren, werden regelmäßig evaluiert, die Studierenden daran beteiligt.
4. Studienbeiträge werden im Hochschulgesetz verankert, eine bayernweite Obergrenze dafür festgesetzt. Die Hochschulen entscheiden in eigener Verantwortung über die Höhe und den standortbezogenen Einsatz der Studienbeiträge. Die Grundausstattung der Hochschulen bleibt davon unberührt.

5. Die Hochschulen haben zu Beginn jedes Semesters Anspruch auf die Studienbeiträge. Damit stehen ihnen ohne zeitlichen Verzug die Einnahmen zur Verfügung.
6. Der Staat trifft im Gegenzug Vorsorge, dass die Studierenden unbürokratisch günstige Darlehen zur Finanzierung der Studienbeiträge in Anspruch nehmen können. Modelle hierfür werden derzeit erarbeitet. Die Rückzahlungsmodalitäten werden sozial verträglich ausgestaltet. Die BAföG-Regelungen bleiben von Darlehensgewährung unberührt.
7. Stipendien tragen dazu bei, Studierende mit hoher Leistungsfähigkeit und -bereitschaft zu entlasten.“ (Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 2004)

Eine Besonderheit der bayerischen Situation besteht in der vergleichsweise restriktiven Handhabung der Prüfungsfristen: Die Zwischenprüfung bzw. das Vordiplom müssen nach vier Semestern erfolgen, gelegentlich werden zusätzlich ein oder zwei Semester Toleranz gewährt. Generell aber erfolgt im Rahmen dieser Fristen eine automatische Anmeldung zur Prüfung, die bei Nicht-Antritt als durchgefallen bewertet wird. Für den Studienabschluss sieht die Prüfungsordnung eine Toleranz von vier Semestern über der Regelstudienzeit vor. Sollte diese letzte Prüfung nicht bestanden werden, wird ein allerletztes Wiederholungssemester gewährt, danach werden die Studierenden exmatrikuliert.

Über diese speziellen Regelungen zu Prüfungsfristen hinaus lässt sich der aktuelle Stand in Bayern wie folgt zusammenfassen:

- ein Gesetzgebungsverfahren für allgemeine Studiengebühren wurde zwar angekündigt, konkrete Schritte zur Ingangsetzung eines solchen Verfahrens sind bislang jedoch nicht bekannt geworden;
- geplant ist die Einführung allgemeiner Studiengebühren bis zu 500 € im Rahmen eines bislang nicht näher ausgearbeiteten Darlehenssystem ab Sommersemester 2006, während zunächst bereits das Wintersemester 2005/2006 als möglicher Termin genannt wurde;
- seit dem Sommersemester 2004 sind Gebühren für ein Zweitstudium in Höhe von 511 € pro Semester in Kraft getreten;
- trotz der speziellen Regelung zu den Prüfungsfristen sollen – gemäß eines mittlerweile etwas länger zurückliegenden Beschlusses des bayerischen Kabinetts vom 20.1.2004 – 500 € Langzeitstudiengebühren pro Semester eingeführt werden (Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst 2005).

Schließlich ist außerdem ein Eliteförderungsgesetz geplant, das „hochbegabte Studentinnen und Studenten und besonders qualifizierte wissenschaftliche Nachwuchskräfte ... nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel in strukturierten Exzellenzprogrammen“ fördern und welches „auch die besonderen Anforderungen der Förderung von Frauen in der Wissenschaft berücksichtigen“ will:

- „Wesentlicher Teil der Förderung ist ein Stipendium, das als Zuschuss gewährt wird.
- Die Stipendien sind Zuwendungen im Sinn des Haushaltsrechts und dienen der Sicherung des Lebensunterhalts.
- Das Stipendium besteht aus einem Grundbetrag sowie einem Familienzuschlag, der höchstens ein Viertel des Grundbetrags beträgt.
- Für Doktorandinnen und Doktoranden ist der Grundbetrag so zu bemessen, dass er den Grundbetrag der Anwärterbezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst nach

Vollendung des 26. Lebensjahres für das Eingangssamt des höheren Dienstes nicht übersteigt; Postdoktorandenstipendien dürfen im Grundbetrag um 20 v.H. höher bemessen werden.“ (Art. 1 und 8 Bayerisches Eliteförderungsgesetz)

Berlin

Das Berliner Hochschulgesetz und die Koalitionsvereinbarung der aktuell regierenden Parteien schließen Studiengebühren grundsätzlich aus. Dennoch war 2004 ein Berliner Studienkontenmodell mit Langzeitstudiengebührenkomponente entwickelt worden. Es beruhte auf einem Gutachten des Kölner Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie (FIBS). Darin war vorgeschlagen worden, die Mittelzuweisung an die Hochschulen vollständig an die nachgefragte Lehrleistung zu koppeln (Forschungsinstitut für Bildungs und Sozialökonomie 2003). Diese Ausschließlichkeit hatte dann das Berliner Modell nicht übernommen. Es besteht aus fünf wesentlichen Elementen (Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur 2003):

1. Insgesamt stehen 360 Credit Points (CP) zur Verfügung: 240 CP bis zum Bachelor-Abschluss, 120 CP für den Master. Das sind 20 Prozent mehr als für einen Abschluss nötig. Für jede Veranstaltung werden CP vom Studienkonto abgebucht. Wer in den ersten zwei Semestern den Studiengang wechselt, sich also innerhalb einer „Schnupperphase“ umorientiert, erhält einmalig ein neu aufgefülltes Konto.
2. Pro Semester werden mindestens 15 Punkte abgebucht. Das Guthaben reicht für bis zu zwölf Vollzeit- oder 24 Teilzeitsemester. Die Regelstudienzeit plus zwei Semester sind prinzipiell gebührenfrei.
3. Das Konto kann neu aufgefüllt werden: Wer seinen Abschluss nicht in der vorgesehenen Zeit schafft, muss nachkaufen. 30 Kreditpunkte kosten 500 Euro.
4. Bonus-CP gibt es bei guten Studienleistungen und für Mitarbeit in der studentischen und akademischen Selbstverwaltung. Nichtverbrauchte CP können bis zum Rentenalter für kostenpflichtige Weiterbildungsangebote genutzt werden.
5. Die Einführung der Studienkonten war für das Wintersemester 2005/06 geplant. Eine Übergangsregelung sollte vorsehen, dass zu diesem Zeitpunkt Gebühren für all jene Studierende fällig werden, die bereits seit mehr als 16 Semestern studieren.

Der aktuelle Stand in Berlin lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Berliner SPD-Landesverband hat sich dieses Studienkontenmodell zu eigen gemacht, der PDS-Landesverband nicht. Daher wird die Sache derzeit nicht weiter verfolgt. Wissenschaftssenator Thomas Flierl: „Studiengebühren wird es in dieser Legislaturperiode nicht geben“ (Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur 2005);
- in der Diskussion sind Studiengebühren für Nicht-Landeskinder;
- daneben wird die Idee eines Hochschulfinanzausgleichs zwischen den Bundesländern protegiert; von einem solchen würde Berlin als großer Bildungsexporteur stark profitieren;
- abweichend vom Votum des SPD-Landesverbandes, der das Studienkontenmodell verfehlt, plädiert der Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit, offensiv für allgemeine Studiengebühren (Wowereit 2005, 28).

Brandenburg

In Brandenburg sind bislang keine konkreten Pläne zur Neuordnung der Hochschulfinanzierung öffentlich bekannt geworden. In dem im Januar 2004 neu verabschiedeten Hochschulgesetz hatte die derzeit regierende Große Koalition darauf verzichtet, ein Studiengebührenmodell für ihre Hochschulen einzuführen: „Für ein Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und für ein Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, werden Studiengebühren nicht erhoben.“ (§ 2 Abs. 3 Brandenburgisches Hochschulgesetz)

Der aktuelle Stand der Diskussion lässt sich in zwei Punkten zusammenfassen:

- Favorisiert werden allgemeine Studiengebühren oder Studienkonten in Höhe von 500-650 € bzw. ein bundesweites Gebühren- und Darlehenssystem vor allem durch die Wissenschaftsministerin und aktuelle KMK-Präsidentin Johanna Wanka sowie den Ministerpräsidenten Matthias Platzeck, der damit neben dem Berliner RBm Wowereit der einzige sozialdemokratische Regierungschef ist, der sich offen für allgemeine Studiengebühren ausgesprochen hat. Allerdings sollen die Hochschulen selbst über eine Einführung entscheiden dürfen;⁵
- konkrete Aktivitäten sind bislang jedoch nicht zu verzeichnen.

Bremen

Dem vom Kabinett der Freien und Hansestadt Bremen formal beschlossenen Studienkontenmodell fehlt bislang jede konkrete Ausgestaltung – sowohl hinsichtlich der Gebührenhöhe als auch der Frage, wann es eingeführt werden soll. Kürzlich hat der Senator für Bildung und Wissenschaft, Willi Lemke, sich jedoch geäußert und Unterstützung für die Initiative der Präsidentin der KMK, eine Absprache der Länder über Rahmenbedingungen einer einheitlichen Hochschulfinanzierung zu treffen, angekündigt: „Dabei sollte nach Ansicht des Senators insbesondere das von Minister Zöllner aus Rheinland-Pfalz vorgeschlagene Modell des Vorteilsausgleichs, das in der Schweiz bereits praktiziert wird, in die Überlegungen einbezogen werden.“

Angekündigt ist nun „kurzfristig“ ein Gesetzesentwurf mit folgender Regelung:

„Danach erhalten Studierende mit dem ersten Wohnsitz im Land Bremen ein Studienkonto für ein gebührenfreies Erststudium in angemessener Studiendauer. Andere Studierende zahlen danach voraussichtlich eine Gebühr von 500 Euro. Der Senator geht davon aus, dass die durch diese Regelung zu erzielenden Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und die Gebühren den Hochschulen zugute kommen.“

Aufgebaut werden soll ein System sozialverträglicher Kreditfinanzierung, damit niemand aus finanziellen Gründen vom Studium abgehalten werde. (Behörde für Bildung und Wissenschaft 2005)

⁵ Vgl. dazu auch: Wanka will Hochschulen selbst über Gebühren entscheiden lassen, in: *Handelsblatt*, 10.1.2005, S. 19; vgl. auch Aktionsbündnis gegen Studiengebühren Bund (2005).

Der Akademische Senat der Universität Bremen war diesbezüglich schon vor längerem konkreter geworden und hat bereits im März 2003 einen Vorschlag für ein Studienkonten-Modell unterbreitet:

„Grundlage für das Studienkontenmodell sind die durch die jeweilige Prüfungsordnung bestimmte Regelstudienzeit und die Summe der für einen Abschluss (Examen) zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen. Die Rechengröße zur Bewertung des Studienfortschritts bilden Creditpoints (CP) nach dem ECTS. Der maximale Zeitraum für ein gebührenfreies Studium beträgt bei: Bachelorstudiengängen: 9 Semester (Regelstudienzeit 6 Semester), Masterstudiengängen: 6 Semester (Regelstudienzeit 4 Semester) und bei Magister- und Diplomstudiengängen: 14-15 Semester (Regelstudienzeit 9 oder 10 Semester). ... Ein erstmaliger Studiengangswechsel im ersten Studienjahr (1. und 2. Hochschulsesemester) wird grundsätzlich nicht sanktioniert. ... Wer vor Ablauf der maximal gebührenfreien Studiendauer sein Examen ablegt, erhält pro „gespartem“ Semester ein Creditpoint-Guthaben. ... Diese CP-Guthaben können für Weiterbildungsangebote oder Zweitstudien eingesetzt werden – jedoch erst nach erfolgreichem erstem Examen.“ (Akademischer Senat der Universität Bremen 2003)

Festzuhalten ist außerdem, dass in Bremen allgemeine Studiengebühren für Nichtlandeskinder diskutiert werden.

Hamburg

Seit seinem Amtsantritt hat sich der parteilose Wissenschaftssenator Jörg Dräger stets explizit für die Einführung allgemeiner Studiengebühren ausgesprochen. Eine teilweise Umsetzung seiner Pläne gelang ihm zunächst mit dem neuen Hamburger Hochschulgesetz: Seit dem Sommersemester 2004 hatte die Freie und Hansestadt Hamburg für alle Studierenden, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Metropolregion Hamburg besitzen, allgemeine Studiengebühren in Höhe von 500 € pro Semester sowie Langzeitstudiengebühren in Höhe der gleichen Summe erhoben (vgl. Studis-Online 2005). Dies hatte jedoch gerichtlich keinen Bestand:

„Hamburger Studiengebühren verfassungswidrig! Das Verwaltungsgericht Hamburg hat in einem Eilverfahren Studiengebühren in Höhe von 500,- Euro für Studierende, die nicht in Hamburg bzw. in der Metropolregion wohnen, für verfassungswidrig erklärt. Das Gericht sieht das Grundrecht der Berufsfreiheit des Art. 12 Abs. 1 und den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz verletzt.“ (AStA der Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik 2005)

Das Verwaltungsgericht sah „gewichtige Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Vorschriften des Hamburger Hochschulgesetzes“, da die „Studiengebühr wie eine Regelung der Berufsausübung zu beurteilen“ ist und den „Anforderungen des Regelungsvorbehalts nach Art. 12 Abs. 1 GG genügen muss. Die Studiengebühr ist nach Auffassung des Gerichts nicht „durch vernünftige Erwägungen des Gemeinwohls gerechtfertigt“. Außerdem könnte der „Versuch der Verdrängung auswärtiger Studierender jedenfalls als bundesunfreundliches Verhalten und damit als verfassungswidrig anzusehen sein“, urteilte das Gericht.⁶

⁶ Hamburger Verwaltungsgericht: Beschluss vom 31. Januar 2005, 6 E 4707/04, nicht rechtskräftig, URL http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/justiz/gerichte/verwaltungsgericht/aktuelles/aktuelle-entscheidungen/2005/2004E4707_20-_20Beschluss_20-_2031.01.05.property=source.pdf [Zugriff am 3.5.2005], S. 10.

Unabhängig von diesen Hamburger Besonderheiten lässt sich der aktuelle Stand der Diskussion wie folgt beschreiben:

- Die Einführung allgemeiner Studiengebühren ist für das Sommersemester 2006 oder das Wintersemester 2006/2007 geplant, die bisherige „Langzeitstudierendengebühr“ würde entfallen;
- über den genauen Betrag und eine eventuelle Differenzierung der unterschiedlichen Fächer sollen die Hochschulen entscheiden, die Maximalsumme soll bei ca. 500 Euro liegen;
- Studiengebühren sollen ausdrücklich als zusätzliche Mittel der jeweiligen Hochschule zugute kommen. (Behörde für Wissenschaft und Gesundheit 2005)

Auch in Bezug auf die Frage eines Darlehenssystems nach Einführung allgemeiner Studiengebühren hat sich der Hamburger Wissenschaftssenat geäußert:

„Niemand soll durch die Einführung von Studiengebühren daran gehindert werden, ein Studium aufzunehmen oder weiterzuführen. Um dies zu erreichen, sind unterschiedliche Darlehens- und Stundungsmodelle in der Diskussion. Hamburg setzt sich für eine vollständige Reform der Studienfinanzierung ein: Studierende sollen elternunabhängig ein Darlehen für Lebenshaltungskosten und Studiengebühren erhalten, das moderat verzinst wird. Nach Eintritt in den Beruf zahlen diejenigen, die über einer bestimmten Einkommensschwelle liegen, das Darlehen zurück. Wer darunter liegt, z.B. durch Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit, Elternzeit oder auch wegen einer schlecht bezahlten Tätigkeit, muss nur wenig, später oder gar nicht zurückzahlen. Damit würde die bisherige Studienfinanzierung von der Elternperspektive (Prüfung der Bedürftigkeit der Eltern) auf die Absolventenperspektive (Prüfung der Bedürftigkeit bei Absolventen) umgestellt. Es zahlen also nur diejenigen das Darlehen zurück, für die sich das Studium auch finanziell gelohnt hat. Es sind aber auch Modelle denkbar, bei denen Studierende ein Darlehen nur für die Studiengebühren aufnehmen oder diese von ihrer Hochschule gestundet bekommen können. Diese würden parallel zum existierenden BAföG angeboten. In jedem Fall würde die Rückzahlung einkommensabhängig sein und erst nach dem Ende des Studiums erfolgen.“ (Ebd.)

Offenbar ist dabei konkret an das von der KfW-Bankengruppe gegenwärtig erarbeitete Modell für Studiendarlehen gedacht („zinsgünstige Volldarlehen für BAföG und Studiengebühren“). (Studis-Online 2003)

Bereits 2003 hatte Jörg Dräger einen Vorschlag für eine bundesweite Finanzierung von Studiengebühren in die Diskussion gebracht, das als Konkurrenzmodell zum BAföG-System gedacht war. Dabei sollten neben dem BAföG-System auch die Kindergeldzahlungen an Eltern von Studierenden abgeschafft werden. Diese Beiträge sollten stattdessen in Form von Darlehen direkt an die Studierenden fließen (Dräger 2003).

Hessen

Öffentlichen Verlautbarungen, etwa von CDU-Wissenschaftsminister Udo Corts, ist zu entnehmen, dass man innerhalb der schwarz-gelben Koalition gewillt ist, allgemeine Studiengebühren einzuführen (Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst 2005). Als mögliche Höhe wurden 500-900 € pro Semester genannt. Dem politischen Willen steht allerdings die hessische

Landesverfassung entgegen, die in Artikel 59 explizit vorschreibt, dass der Schul- bzw. Hochschulbesuch unentgeltlich sein muss. Darin heißt es in Absatz 1:

„In allen öffentlichen Grund-, Mittel-, höheren und Hochschulen ist der Unterricht unentgeltlich. Unentgeltlich sind auch die Lernmittel mit Ausnahme der an den Hochschulen gebrauchten. Das Gesetz muß vorsehen, daß für begabte Kinder sozial Schwächergestellter Erziehungsbeihilfen zu leisten sind. Es kann anordnen, daß ein angemessenes Schulgeld zu zahlen ist, wenn die wirtschaftliche Lage des Schülers, seiner Eltern oder der sonst Unterhaltspflichtigen es gestattet.“

In Absatz 2 heißt es: „Der Zugang zu den Mittel-, höheren und Hochschulen ist nur von der Eignung des Schülers abhängig zu machen.“

Da also einerseits von „unentgeltlich“ die Rede ist und andererseits von der Möglichkeit, „Schulgeld“ zu verlangen, ist die juristische Lage umstritten. Ein Rechtsgutachten soll nun prüfen, ob die Einführung von Allgemeinen Studiengebühren verfassungsgemäß wäre. Allerdings steht zu erwarten, dass es im Falle der Gebühreneinführung zu einer prinzipiellen juristischen Auseinandersetzung kommt, die die Einführung eines Studiengebührenmodells hinauszögerte.

Bereits beschlossen sind hingegen Langzeitstudiengebühren und Gebühren für das Zweitstudium. Erstere werden gemäß des „Hessischen Studienguthabengesetzes“ (StuGuG) fällig, sobald die Regelstudienzeit um vier Semester überschritten ist. Der diesbezügliche Beschluss sieht nach Semesterzahl gestaffelte Beiträge in Höhe von 500, 700 und 900 € vor. Für ein Zweitstudium sind 500 € pro Semester zu zahlen.⁷

Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern gab es bislang kaum Diskussionen zur Neuordnung der Hochschulfinanzierung. Auch in einem Papier, das nach einem Arbeitstreffen am 21.3.2005 veröffentlicht worden war, verständigten sich die sechs Rektoren der Hochschulen des Landes und der Bildungsminister zwar auf einen insgesamt elf Punkte umfassenden Anforderungskatalog, in dem aber die Frage einer eventuellen Einführung eines Studiengebühren- oder Studienkontenmodells nicht verhandelt wird. (Kultusministerium Mecklenburg-Vorpommern 2005)

Laut AstA der Universität Greifswald gibt es innerhalb von Teilen der SPD-Landtagsfraktion allerdings Bestrebungen, allgemeine Studiengebühren einzuführen, die jedoch vom Koalitionspartner PDS bislang abgelehnt werden (Vgl. freier Zusammenschluss von Studentinnenschaften 2004). Die nächsten Landtagswahlen finden 2006 statt.

Niedersachsen

Zum Sommersemester 2003 hat Niedersachsen „Studienguthaben“ eingeführt. Den Studierenden steht damit ein „einmaliges gebührenfreies Studienguthaben in Höhe der Regelstudienzeit des

⁷ Hessisches Studienguthabengesetz (StuGuG) vom 18.12.2003, § 3, Abs. 1-3, URL <http://www.hmwk.hessen.de/hochschule/politik/stugug.html> [Zugriff 20.4.2005].

belegten Fachs plus vier Toleranzsemester zur Verfügung, vorangegangene Studienzeiten werden angerechnet.“ Über das Guthaben können die Studierenden auch für ein Zweitstudium verfügen. Wer sein Guthaben aufgebraucht hat, muss für jedes weitere Semester eine Gebühr von 500 Euro entrichten – in anderen Ländern Langzeitstudiengebühren genannt. Auslandssemester, Promotionsstudien und Zeiten, in denen das Studium durch eine Beurlaubung unterbrochen wird, werden nicht angerechnet. (Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur 2005)

Auch zur Einführung allgemeiner Studiengebühren gibt es eine konkrete Aussage des Wissenschaftsministers Lutz Stratmann. Er sieht zwei elementare Voraussetzungen für die Einführung von Studiengebühren in Niedersachsen:

- „Kostenbeiträge sind nur denkbar, wenn sie als zusätzliche Mehreinnahmen zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studienbedingungen verwendet werden und nicht in den allgemeinen Landeshaushalt einfließen.“ Zu diesem Zweck sei beabsichtigt, mit den Hochschulen einen Zukunftsvertrag zu schließen. Zusätzlich prüfe das Ministerium, den Hochschulen nötigenfalls durch Änderung der Niedersächsischen Landesverfassung auch zu mehr Rechtssicherheit zu verhelfen.
- Als zweite Voraussetzung wird die Sozialverträglichkeit von Studienbeiträgen gesehen: „Studierende werden zwischen sofortiger und nachlaufender Zahlung wählen können. Dafür werde in enger Abstimmung mit den anderen Ländern an einem möglichst einheitlichen Darlehensmodell gearbeitet. „Rückzahlungsmodalitäten und Ausnahmeregelungen werden sozial verträglich ausgestaltet“. (Koordinierungsstelle für die Studienberatung in Niedersachsen [2005])

Ersten Ankündigungen zu Folge sollen allgemeine Studiengebühren in Höhe von 300-700 € pro Semester erhoben werden, sobald – wie betont wird – ein „sozialverträgliches Darlehenssystem“ und die Zusage, dass die zusätzlichen finanziellen Mittel allein den Hochschulen zufließen, existiert (vgl. Studis-Online [2005a]).

Nordrhein-Westfalen

Zum Sommersemester 2004 hat die NRW-Landesregierung für alle Studierenden in Nordrhein-Westfalen Studienkonten eingeführt. Die zuständige Wissenschaftsministerin Hannelore Kraft erklärte dazu:

„Studienkonten sind für unseren wissenschaftlichen Nachwuchs der perfekte Einstieg in das ‚lebenslange Lernen‘. Damit sind Studiengebühren vom Tisch. Das Studienkonto wird für jeden Studiengang – ob Zahnmedizin oder Jura – so bemessen, dass ein Studium bis maximal zur 1,5fachen Regelstudienzeit gebührenfrei möglich ist. Studierende, die ihr Studium schnell abschließen, behalten Restguthaben, die sie für weiterführende Studienangebote ohne Gebühren verwenden können. Das ist ein gravierender Qualitätsvorsprung der Studienkonten gegenüber Studiengebühren.“ (Ministerium für Wissenschaft und Forschung NRW 2004)

Die Studienkonten werden in zwei Stufen eingeführt, derzeit wird die erste Stufe des Modells erprobt: die „semesterweise vorzunehmende Regelabbuchung“. Diejenigen Studierenden, die ihr Konto aufgebraucht haben, zahlen Gebühren in Höhe von 650 €, die ausschließlich den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden. Wer innerhalb der ersten zwei Semester wechselt, be-

kommt im NRW-Modell ein neu aufgefülltes Konto. Die zweite Stufe soll ab 2007 in Gang gesetzt werden können:

„Unser Ziel, die *Stufe zwei*, ist ein Studienkontenmodell, das den Verbrauch des Studienguthabens *individuell* nach der Inanspruchnahme von Studienleistungen steuert. Abgebucht werden soll nur, was jemand tatsächlich pro Semester in Anspruch genommen hat. Dazu müssen die Studienangebote an den Hochschulen aber zunächst einmal in Modulform strukturiert und auf das europäische Leistungskreditpunktesystem ECTS umgestellt werden. Das geschieht europaweit im Rahmen des Bologna-Prozesses. Wenn das umgesetzt ist, wird man jede einzelne Studienleistung erfassen und abbuchen können.“ (Ebd.)

Damit dies geschehen kann, haben alle Hochschulen mit ihren immerhin 2.100 Studiengängen damit begonnen, das Kreditpunktesystem einzuführen. Diese Umstellung soll 2007 beendet sein. Außerdem hat NRW „Zweitstudiengebühren“ in Höhe von 650 € pro Semester für diejenigen Studierenden eingeführt, die ihren ersten Abschluss vor dem April 2004 oder im Nicht-EU-Ausland gemacht haben.

Festzuhalten ist somit, dass – sofern die SPD gemeinsam mit den Grünen nach den anstehenden Landtagswahlen im Mai 2005 die Regierungskoalition aufrecht erhalten kann – in NRW keine Studiengebühren eingeführt werden.

Rheinland-Pfalz

„Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bremen werden ... mit dem Studienkonten-Modell andere Maßstäbe setzen“ (Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur 2003): Seit dem Wintersemester 2004/2005 gibt es in Rheinland-Pfalz ebenso wie in NRW ein Studienkontensystem. Ähnlich wie für Nordrhein-Westfalen und Bremen – auch wenn in letzterem bislang ein Modell nicht erkennbar ausgearbeitet ist – heißt es in einem Konzeptpapier, das Wissenschaftsminister Jürgen Zöllner im Mai 2003 vorgestellt hat:

„Das Studienkonten-Modell soll in zwei Stufen eingeführt werden: In der ersten Stufe soll das Studienkonten-Modell als Generalkonto mit 200 SWS mit der Regelabbuchung kombiniert werden. In einer zweiten Stufe, die sich drei Jahre nach Einführung der ersten Stufe anschließen soll, wird die Regelabbuchung durch die leistungsbezogene Abbuchung ersetzt. Dies ermöglicht den Hochschulen einen einfachen und mit niedrigem Verwaltungsaufwand verbundenen Einstieg in das Studienkonten-Modell. Es gibt zudem den Hochschulen genügend Zeit, die Studienangebote an den Hochschulen in Modulform zu strukturieren und auf das europäische Leistungskreditpunktesystem ECTS umzustellen.“ (Ebd.)

Hier ist auch die Umsetzung bereits angelaufen. Das Konzept sieht vor, dass – sofern das Studienkonto überzogen wird – die Studierenden 300 € pro zusätzliches Semester bezahlen müssen, ebenso für ein Zweitstudium:

„Jeder Studierende im Geltungsbereich des Studienkonten-Modells erhält ein Studienkonto, das mit einer bestimmten Anzahl von Semesterwochenstunden (SWS) ausgestattet ist. Das Studienkonto kann sowohl für ein Erststudium als auch für anschließende Weiterbildungsmaßnahmen und postgraduale Studien genutzt werden. Dies gilt auch für ausländische Studierende. Das Studienkonto steht bis zum 50. Lebensjahr zur Verfügung. Nach Verbrauch des Studienkontos erheben die Hochschulen für ihre Leistungen Gebühren.“ (Ebd.)

Diskutiert wird zudem eine Landeskinderregelung, d.h. hier, dass nur ‚eigenen‘ Abiturienten, mit erstem Wohnsitz in Rheinland-Pfalz, ein gebührenfreies Studium ermöglicht wird, sofern andere Länder zukünftig Gebühren erheben. Auf diese Weise soll massenhafte Studiengebührenflucht nach Rheinland-Pfalz verhindert werden. Alternativ dazu hat Wissenschaftsminister Jürgen Zöllner, parallel zu Berlin, das Modell eines Hochschulkosten-Finanzausgleichs – genannt „Vorteilsausgleich“ in die Diskussion eingespeist. Die Importeure von Hochschulbildungsleistungen sollen danach den hochschulbildungsexportierenden Bundesländern ihre Aufwendungen, die der Ausbildung ‚landesfremder‘ junger Menschen dienen, ersetzen (Zöllner [2005]).

Saarland

Am 1. April 2002 ist im Saarland ein im hiesigen Kontext relevantes Gesetz in Kraft getreten, das zwei Komponenten besitzt: ein Studienguthaben, das ein gebührenfreies Regelstudium inklusive von vier zusätzlichen „Toleranzsemester“ ermöglicht, und eine Überziehungsgebühr nach Verbrauch des Guthabens: „Damit will das Saarland den Studierenden einen Anreiz zum schnelleren Studium bieten, damit sie in der kreativsten und leistungsfähigsten Lebenszeit mit ihrer Berufskarriere beginnen können“, erklärte dazu Wissenschaftsminister Jürgen Schreier (Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlands [2002]).

Bereits eingeführt sind, nach dem Modell von Baden-Württemberg, Langzeitstudiengebühren in Höhe von 500 € pro Semester.

Im saarländischen Hochschulgesetz ist bereits jetzt auch die Erhebung von allgemeinen Studiengebühren vorgesehen. Abgewartet werden soll allerdings, bis ein Darlehens- und Stipendien-system entwickelt ist, wie etwa über die geplanten elternunabhängigen Kredite der KfW-Bankengruppe.

Sachsen

Bereits eingeführt sind in Sachsen Zweitstudiumsgebühren in Höhe von 307 € pro Semester, jedoch gibt das Sächsische Hochschulgesetz Spielraum in der Frage möglicher Ausnahmen:

„Gebühren für ein Zweitstudium sollen nicht erhoben werden, wenn das Studium eine sinnvolle Ergänzung, Vertiefung oder Erweiterung des Erststudiums ist, die nicht nur im Interesse des Studenten liegt. Gebühren und Auslagen verbleiben den Hochschulen als eigene Einnahmen.“ (§ 22 Abs. 4 Sächsisches Hochschulgesetz)

Vorläufig sind keine weiteren konkreten Pläne für die Einführung von allgemeinen Studiengebühren oder Studienkonten zu verzeichnen. Die zuständige Ministerin der CDU-SPD-Koalition, Barbara Ludwig (SPD), hat sich öffentlich gegen allgemeine Studiengebühren ausgesprochen. Roland Wöller, hochschulpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im sächsischen Landtag, meinte dagegen: „Ich halte es für legitim, darüber nachzudenken, wie es den Hochschulen nützt, wenn angesichts äußerst knapper Kassen Studienbeiträge erhoben werden.“

Von Seiten des Wissenschaftsministeriums wird jedoch auf eine Koalitionsvereinbarung verwiesen, wonach für die Themen kein Gesetz erarbeitet werde, in denen es Meinungsverschiedenheiten zwischen den Koalitionspartnern gebe.⁸

Sachsen-Anhalt

Bereits eingeführt sind in Sachsen-Anhalt Langzeitstudiengebühren in Höhe von 500 € pro Semester, sofern die Regelstudienzeit um mehr als vier Semester überschritten wurde – so steht es im Hochschulgesetz vom April 2004: „Von Studierenden, die die Regelstudienzeit bei einem Studiengang, der zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt, oder einem postgradualen Studiengang um mehr als vier Semester überschritten haben, erheben die Hochschulen Gebühren in Höhe von 500 Euro für jedes weitere Semester.“ (HSG LSA § 112, Abs. 1)

Gebührenfrei sind das Studium bis „zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und das Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt“ (§ 111).

In der Diskussion sind allerdings zwei weitere Optionen: allgemeine Studiengebühren oder Studienkonten. Der zuständige Minister Jan-Hendrik Olbertz hatte sich als ein Vertreter der gegen den Bund klagenden Länder folgendermaßen geäußert:

„Wenn wir die hoch gesteckten Qualitätsansprüche an eine Hochschulausbildung halten wollen, werden wir um eine intelligente Art der Kostenbeteiligung von Studierenden an ihrem Studium nicht herumkommen. Ich stehe der Frage einer Kostenbeteiligung aufgeschlossen gegenüber, aber nur, wenn die Gelder unmittelbar den Hochschuleinrichtungen zur Qualitätsverbesserung der Lehre zugute kommen. Auf keinen Fall dürfen wir in Kauf nehmen, dass sich Studierende wegen Geldmangels keine Hochschulbildung mehr leisten können.“ (Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt 2004)

Eine definitive Entscheidung zwischen allgemeinen Studiengebühren und Studienkonten steht jedoch noch aus. Im Januar 2003 hatte sich der Minister auch gegenüber den Modellvorschlägen aus Rheinland-Pfalz und NRW in einem Interview offen gezeigt, in denen von „intelligenter Kostenbeteiligung“ die Rede war:

„Ich finde zum Beispiel dieses Projekt mit den Bildungsgutscheinen nicht schlecht, wie es Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz einführen wollen. Alle Studierenden kriegen eine Art Budget an Wertgutscheinen. Dann könnten sie sagen: Wenn ich es schaffe, zügig zu studieren oder besondere Schwerpunkte zu belegen, erhalte ich zusätzliche Bonuspunkte oder kann mir Bildungsgutscheine für spezielle Vorhaben zurücklegen. Studiere ich – aus welchen Gründen auch immer – wesentlich länger, dann muss ich Gutscheine nachkaufen. Man könnte mit solchen Gutscheinen und Bonuspunkten wie mit einer Währung umgehen: intelligent, also motivierend und hochflexibel.“⁹

⁸ Ludwig: Keine Studiengebühren in Sachsen, in: *Leipziger Volkszeitung* (LVZ) vom 26.1.2005.

⁹ „Über Gats mache ich mir einige Sorgen“. Sachsen-Anhalts Kultusminister Jan-Hendrik Olbertz (parteilos) will mehr Wettbewerb unter den Hochschulen – aber unter staatlicher Aufsicht, in: *Die Tageszeitung* (taz) vom 15.1.2003, S. 14.

Schleswig-Holstein

Bislang werden keinerlei Studiengebühren in Schleswig-Holstein erhoben. Die Diskussion darüber, ob und ggf. welche Modelle für die Einführung von allgemeinen Studiengebühren oder Studienkonten zukünftig favorisiert werden könnten, ist bislang ohne klares Ergebnis verlaufen.¹⁰

Einen Vorstoß zur Neuordnung der Hochschulfinanzierung hatte die damalige Ministerpräsidentin Heide Simonis in einer Regierungserklärung am 18. Juni 2003 unternommen: „Erstens ist es nicht einzusehen, warum wir das Ehegattensplitting der Familienförderung noch immer vorziehen. Zweitens halten wir noch immer Kita-Gebühren für selbstverständlich, lehnen aber Studiengebühren in jeder Form ab.“ (Simonis 2003) Die daran geknüpfte Initiative zur Einführung von Studienkonten scheiterte jedoch an der eigenen Partei.

Thüringen

Beschlossen sind mit der Novellierung des Thüringischen Hochschulgesetzes vom 30.4.2004 Langzeitstudiengebühren. Seit dem Wintersemester 2004/2005 müssen Studierende – sofern sie die Regelstudienzeit um vier zusätzliche Semester überschritten haben – Gebühren in Höhe von 500 € pro Semester zahlen (§ 107a Abs. 1 Hochschulgesetz Thüringen).

Als Vorbild für die Einführung allgemeiner Studiengebühren – und dafür scheint der politische Wille in der CDU-geführten Landesregierung vorhanden zu sein – gilt das Modell aus Baden-Württemberg. Jedoch sollen Gebühren nicht vor Ende der Legislaturperiode 2009 – so erklärten sowohl Ministerpräsident Dieter Althaus wie auch Kultusminister Jens Goebel – eingeführt werden (vgl. Aktionsbündnis gegen Studiengebühren Bund 2005).

4.1.2. Kultusministerkonferenz

Die Kultusministerkonferenz hat auf ihrer 309. Plenarsitzung in Berlin folgenden Beschluss gefasst: „Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Urteilsverkündung zur Verfassungsmäßigkeit des 6. Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes am 26. Januar 2005 die Möglichkeit eröffnet, Studiengebühren zu erheben. Es ist in die Verantwortung der Länder gestellt, dafür Sorge zu tragen, dass

- a) im Falle der Einführung von Studiengebühren in einzelnen Ländern die Länder in sozialstaatlicher Verantwortung gewährleisten, dass gleiche Bildungschancen gewahrt, Mobilitätshindernisse vermieden und die Belange einkommensschwacher Bevölkerungsschichten berücksichtigt werden.
- b) eine studienplatzbezogene staatliche Finanzierung für Hochschulen weiterhin gesichert wird und damit Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb der Hochschulen zwischen den Ländern bestehen bleiben.“ (Kultusministerkonferenz 2005)

¹⁰ Vgl. Künftige Koalitionäre in Kiel präsentieren Verhandlungsergebnisse. CDU und SPD verhandeln letzte strittige Details – Personalfragen offen, in: *Die Welt* vom 16.4.2005.

Dazu wird eine länderoffene Ministerarbeitsgruppe eingerichtet, die dem 310. Plenum am 2./3. Juni 2005 berichten wird:¹¹ „Geeinigt haben sich die Länder nur auf zwei Kriterien: Zum einen sollen die Studiengebühren sozialverträglich gestaltet werden und die Mobilität der Studierenden gewährleisten, außerdem soll eine studienplatzbezogene staatliche Finanzierung für Hochschulen weiterhin gesichert sein.“ Eingerichtet wurde eine länderoffene Ministerarbeitsgruppe. (Ebd.)

Der „Meininger Beschluss über die Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums“ vom 25.5.2000 ist formal allerdings noch nicht verändert worden.

4.1.3. BMBF/Bundesregierung

Das BMBF bzw. die Bundesregierung hebt zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts am 26. Januar 2005 hervor, dass in dem Urteil nicht über die Zulässigkeit von Studiengebühren an sich entschieden wurde. Die Urteilsbegründung werde nun genau geprüft. Im übrigen hält das BMBF fest:

„Die Bundesregierung hält gemeinsam mit den SPD-regierten Ländern die Gebührenfreiheit für das erste berufsqualifizierte Studium in der Sache für richtig. Im Hinblick auf die Ankündigung einiger CDU-regierter Länder, Studiengebühren einführen zu wollen, sprach sich die Bundesregierung gegen vorschnelle Alleingänge und die Einführung von Studiengebühren aus, da die Länder vorher Mindeststandards für die soziale Ausgestaltung sicherstellen müssten.“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2005)

4.2. Parteien

CDU¹²

Die CDU als Bundespartei hat sich hinter das im März 2005 vorgestellte „Eckpunktepapier zur Einführung sozialverträglicher Studienbeiträge“ der acht unionsgeführten Länder gestellt, das wiederum inhaltlich auf dem von Baden-Württemberg erarbeiteten Papier von 2004 basiert. Dessen Inhalt lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Allgemeine Studiengebühren sollen höchstens 500 € pro StudentIn und Semester betragen;
- sie sollen zusätzlich zum vorhandenen Budget der Universitäten zur Verbesserung der Lehre eingesetzt werden; die bisherigen staatlichen Mittel sollen nicht gekürzt werden;
- dadurch würden insgesamt etwa zwei Milliarden € pro Jahr brutto zusätzlich den Hochschulen zukommen;
- die Bundesregierung wird aufgefordert, das BaföG umzugestalten und ein Darlehensmodell („nachlaufende Studiengebühren“) zu entwickeln.¹³

¹¹ *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ), 12.3.2005, S. 12.

¹² Zur CSU siehe oben unter Punkt 4.1.1.: Bayern.

Bereits 2002 – als das Bundeskabinett die 6. Novelle des Hochschulrahmengesetzes verabschiedet hatte, gegen das die unionsregierten Länder mittlerweile erfolgreich beim Bundesverfassungsgerichts geklagt haben – erklärte die Stellvertretende Vorsitzende der CDU, die baden-württembergische Kultusministerin Annette Schavan, als bis heute gültige Position der Bundespartei folgendes:

„Der Versuch, Studiengebühren zu verbieten, ist eine unzulässige Einmischung in die Angelegenheiten der Länder und zeigt altes Denken. Mit dem Versuch, Studiengebühren per Bundesgesetz zu verbieten, beweist die Bundesregierung, dass sie in der Bildungsreform dem alten Denken verhaftet bleibt, statt neue Freiräume zu schaffen. Der Gesetzentwurf hat keine Aussicht auf Erfolg, weil er dem Grundgesetz widerspricht. Hier mischt sich die Bundesregierung massiv in Angelegenheiten der Länder ein. Der Entwurf ist eine Attacke auf den Föderalismus. Immer mehr Studierende entscheiden sich heute schon für Angebote, die ihnen Geld wert sind. Sie setzen auf Qualität statt auf das ideologische Symbol der Gebührenfreiheit. Obwohl an staatlichen Hochschulen keine Studiengebühren erhoben werden, stammen heute nur 8% der Studierenden aus einkommensschwachen Familien. Gebührenfreiheit ist eine Ursache für magere Bildungsqualität, aber keine Garantie für soziale Gerechtigkeit.“ (CDU-Deutschland 2002)

SPD

Von Seiten der Bundespartei gibt es keine (öffentlich) abweichende Position vom BMBF. Kürzlich hatte etwa der SPD-Parteivorsitzende Franz Müntefering anlässlich einer Festveranstaltung zum 80-jährigen Bestehen der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) in einer Rede deutlich gemacht:

„Rund 1.500 Studierende pro Jahr werden von der Ebert-Stiftung gefördert. In einer Zeit, in der viele im Lande leichthin von Studiengebühren schwärmen, sorgt die FES dafür, dass junge Menschen Chancen bekommen, die bisher benachteiligt sind. 75 % der Kinder aus Akademikerfamilien kommen auf der Universität an. 12 % der Studierenden kommen aus Arbeiterfamilien. Da bleibt was zu tun.“ (Müntefering 2005)

Bereits nach dem Urteil hatte der SPD-Parteirat erklärt, dass er mit den mit den SPD-regierten Ländern die Gebührenfreiheit für das erste berufsqualifizierende Studium für richtig hält:

„Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die Kompetenz der Studiengebührenregelung bei den Ländern liegt. Nun sind die SPD-Landesverbände gefordert, die Einführung von Studiengebühren zu verhindern. Die in den letzten Jahren erzielten Fortschritte im deutschen Hochschulsystem müssen fortgesetzt werden. Mit der BAföG-Reform hat die Bundesregierung das Studium für einen großen Teil sozial benachteiligter Studierenden ermöglicht. ... Ein Studium wird durch die Einführung von Studiengebühren für alle sozialen Herkunftsgruppen deutlich erschwert. 500 Euro pro Semester sind nur der Anfang, schon jetzt fordern CDU-Politikerinnen und Politiker weitaus höhere Gebühren. Es ist richtig, dass wir zusätzliche finanzielle Mittel für die Hochschullandschaft brauchen, Studiengebühren aber zu einer nachhaltigen Verbesserung der Finanzsituation nicht beitragen.“¹⁴

¹³ CDU-Eckpunkte-Papier zu Studiengebühren vorgestellt, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ) vom 19. März 2005, S. 1.

¹⁴ SPD-Parteirat (2005); vgl. auch SPD-Parteivorstand (2004)

Damit lässt sich zusammenfassend feststellen, dass etwa im Gegensatz zur CDU und zur FDP Studienkonten mit Langzeit-Studiengebühren in der SPD weiterhin am meisten Sympathie genießen. Ausgenommen sind von dieser Feststellung die abweichenden Voten des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Klaus Wowereit, und dem Ministerpräsidenten von Brandenburg, Matthias Platzeck, die beide offensiv für allgemeine Studiengebühren eintreten.

PDS

Der Parteirat der PDS hält das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes für falsch. Die PDS solle sich auch weiterhin für ein bundesweites Verbot von Studiengebühren einsetzen:

„Studiengebühren verschärfen die ohnehin schon hohe soziale Auslese im deutschen Bildungssystem und sind ein weiterer Schritt zu Privatisierung des öffentlichen Gutes Bildung; sie machen ein Studium nun endgültig vom Geldbeutel der Eltern abhängig und Studierende zu reinen Kunden, was zu einer weiteren Entsolidarisierung des Studierendenverhaltens beiträgt. Studiengebühren sind ein weiterer Schritt zu einem Studium, das nur noch nach ökonomischen Interessen organisiert wird und in dem kein Platz und keine Zeit mehr für gesellschaftliches und politisches Engagement bleibt.“ (PDS-Parteirat 2005)

Erforderlich sei „vielmehr eine gerechte Steuerreform, so müsste beispielsweise die Vermögenssteuer wieder eingeführt und die Erbschaftssteuer reformiert werden“, erklärte der stellvertretende Ministerpräsident und Umweltminister von Mecklenburg-Vorpommern Wolfgang Methling (PDS-Fraktionsvorsitzendenkonferenz 2005).

Eine Konferenz der wissenschaftspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der PDS in den Landtagen und den Vorständen hat außerdem konkretisiert, dass die PDS jede Form Studiengebühren ablehnt – was aus der Sicht der PDS Studienkonten mit einschließt. Die Vertreter waren sich einig, dass „ein Studium ohne Gebühren in jeder Form gesichert werden soll. In Landtagen werden entsprechende parlamentarische Initiativen eingebracht. Der Berliner Wissenschaftssenator Thomas Flierl wird in seinen Bemühungen unterstützt, eine studiengebührenfreie Zone mit den SPD-geführten und gebührenfreien Ländern zu verabreden und Planungen für einen Vorteilsausgleich (Hochschulfinanzausgleich) vorzulegen.“ Außerdem wird die „Zweckentfremdung des BaföG“ als Stipendium zur Abfederung von Studiengebühren abgelehnt. (Hoff 2005)

Bündnis 90/Die Grünen

Die Bundespartei von Bündnis 90/Die Grünen hat nach dem BVerfG-Urteil durch die Vorsitzende der Bundestagsfraktion, Krista Sager, dazu aufgefordert „jetzt eine vernünftige gemeinsame Rahmenregelung zu finden, die ‚bildungspolitische Kleinstaaterei‘ verhindert und sozial verträglich ist.“ Nach Überzeugung der Grünen sei „ein gebührenfreies Erststudium nach wie vor die beste Voraussetzung dafür ..., um wichtige bildungspolitische Ziele zu erreichen“ (Bündnis 90/Die Grünen (2005)). Dazu würden mehr Studienanfänger, kürzere Studienzeiten und mehr Absolventen gehören. Die Grünen sollten sich deshalb in den Ländern für das gebührenfreie Erststudium ein-

setzen. Einen positiven Ansatz sieht Sager in einem bundesweiten Aufbau von Kontenmodellen – als Beispiel nannte Sager das Land Nordrhein-Westfalen.

Zusammenfassend betont die Bundespartei, dass die Kultusministerkonferenz der Länder jetzt eine Regelung finden müsse, die auch für eine soziale Abfederung Sorge. Es müsse verhindert werden, dass junge Menschen vom Studium abgeschreckt würden.

FDP

Die FDP vertritt seit langem eine befürwortende Position zur Einführung allgemeiner Studiengebühren. Sie hatte im August 2004 nicht nur erklärt, dass das Studiengebührenverbot fallen werde, sondern dass dies auch ausdrücklich zu begrüßen sei:

„Ich rechne fest damit, dass das Verfassungsgericht auch das Studiengebührenverbot im Hochschulrahmengesetz (HRG) kippen wird. ... Das Studiengebührenverbot greift massiv in Länderrechte ein, weil es eine Form der Finanzierung der Hochschulen verbietet. ... Entscheidend ist, dass Studiengebühren durch ein System von Stipendien, Darlehensmodellen und Leistungsanreizen abgedeckt werden und der Ertrag vollständig den Hochschulen verbleibt. Sie müssen nachgelagert gestaltet sein, also erst dann bezahlt werden, wenn ein entsprechendes Einkommen erreicht wurde“,

erklärte die Bundestagsabgeordnete Ulrike Flach, zugleich Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (Flach 2004). Mit der nun möglichen Einführung von Studiengebühren – so hieß es nach dem BverfG-Urteil – sei der „Weg frei“ für „Studiengebühren für mehr Qualität an den Unis“. Der Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion, Wolfgang Gerhardt, schrieb dazu in einer Kolumne für die Wetzlarer Zeitung:

„Die gute Nachricht dieser Woche kam aus Karlsruhe. Das Bundesverfassungsgericht hat den Weg für Studiengebühren freigemacht. Nun besteht die Möglichkeit, daß Universitäten ihre Eigenmittel durch Gebühren erhöhen können und frischer Wind in die Hochschulen einzieht. Am Ende sollten sie sich auch ihre Studentinnen und Studenten selbst aussuchen können.“

Die „unweigerlichen“ Folgen seien ein „stärkerer Wettbewerb zwischen den Universitäten und damit ... mehr Anstrengungen auf Seiten der Hochschullehrer. Das gilt übrigens auch für die Studenten. Ich kenne wenige, auch ehemalige, Studenten, die nicht hinter vorgehaltener Hand zugeben, daß sie im Falle von Studiengebühren etwas schneller das Studium abgeschlossen hätten.“ Verwiesen wird auch auf das „Umverteilungsargument“:

„Universitäten ohne Studiengebühren sind eine höchst ineffiziente Umverteilung vom Arbeiter zum Akademiker. Der 18-jährige, seine Lehre abschließende Auszubildende zahlt mit seinen Steuern das Studium des 28-jährigen, zukünftigen Akademikers. Das ist weder gerecht, noch hat es dazu beigetragen, daß wirklich die Chancen von jungen Menschen aus einkommensschwachen Familien erhöht wurden.“ (Gerhardt 2005)

4.3. Interessengruppen

4.3.1. Hochschulpolitische Akteure

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

„Nach intensiver Abwägung aller Argumente hat das Plenum der HRK mit Blick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts am 8. Juni 2004 seine ursprünglich ablehnende Position zu Gebühren für grundständige Studien revidiert. Dabei hat sich die HRK auf ein Konzept von Studienbeiträgen verständigt, die den Charakter von Drittmitteln für die Verbesserung der Qualität der Lehre haben“ – so lautet die neue Position der HRK zum Thema (Hochschulrektorenkonferenz 2005).

Im einzelnen werden folgende Bedingungen für die Erhebung von Studienbeiträgen – ca. 1.00 Euro Jahr und Student/in – genannt:

- die Einführung allgemeiner Studiengebühren darf keine Reduktion der staatlichen Finanzaufwendungen nach sich ziehen;
- die einzelne Hochschule muss selbst entscheiden können, ob und in welcher Höhe sie Beiträge erhebt.
- die Hochschulen müssen ihre Einnahmen eigenverantwortlich für die Lehre einsetzen können
- die Sozialverträglichkeit soll gewährleistet bleiben, d.h.: „Die Studienbeiträge sollen nicht dazu führen, dass sozial Benachteiligte vom Studium ferngehalten werden.“

Deutsches Studentenwerk (DSW)

Das Deutsche Studentenwerk warnt vor der Einführung allgemeiner Studiengebühren in Deutschland schon seit geraumer Zeit und fordert stattdessen die „Mobilisierung von Bildungsreserven“ (Deutsches Studentenwerk 2003). Die Kritik richtet sich vor allem auf die aus Sicht des DSW bislang nicht sicher gestellte Sozialverträglichkeit und bezweifelt, dass die gegenwärtig aufgestellten Rechnungen für ein diesbezügliches Darlehens- und Stipendiensystem „aufgehen“: „Folgt man unserem Vorschlag, die BAföG-Empfänger von Gebühren freizustellen und darüber hinaus die Gebühren gestaffelt zu erheben, kommt natürlich weniger in die Kasse. Das ist der Preis einer Sozialverträglichkeit, die diesen Namen auch verdient“, erklärte dazu DSW-Präsident Dieter Rinkens. (Deutsches Studentenwerk 2005)

Neben der pauschalen Freistellung von BAföG-Empfängern für die Zahlung von Studiengebühren fordert das DSW, dass für alle anderen Studierenden die Gebühren nach finanzieller Leistungskraft gestaffelt sein sollen.

freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs)

Der fzs als Dachverband der Mehrzahl der deutschen Studierendenvertretungen vertritt traditionell eine gebührenkritische Position. Das BVerfG-Urteil nahm der Verband zum Anlass, seine in der

Vergangenheit bereits entwickelten Argumentationen zu präzisieren. Charakteristisch für den fzs ist dabei die Verbindung einer studentischen mit einer gesellschaftskritischen Perspektive:

„Die Existenz sozialverträglicher Studiengebühren kann weder empirisch noch theoretisch nachgewiesen werden. Somit sind sozialverträgliche Studiengebühren ein Widerspruch in sich. [...] Alle Studiengebührenvarianten koppeln die Bildungsbeteiligung an die sogenannte Primärverteilung des Sozialproduktes. Diese Primärverteilung ergibt sich aus der jeweiligen Stellung der einzelnen Menschen im System der gesellschaftlichen Produktion und setzt sich im Wesentlichen aus dem Arbeitseinkommen sowie aus den Einkommen aus Kapital und Vermögen zusammen. Sie lässt sich damit nicht allein so beschreiben, dass Menschen unterschiedlich viel Geld verdienen, sondern sie ist auch ein Ausdruck von Machtbeziehungen und strukturell unaufhebbaren Ungleichheitsverhältnissen. Durch Marktbeziehungen wird die Ungleichheit der sozialen Grundverhältnisse weiter gestärkt. Nach den Erfahrungen aller kapitalistischen Industriegesellschaften lässt sich den Ungleichheitsverhältnissen und bildungsdiskriminierenden Effekten der sozialökonomischen Kernstrukturen nur durch die Sekundärverteilung des Sozialproduktes über Steuern und Abgaben bis zu einem gewissen Grade entgegenwirken. Dies wird beispielsweise dadurch möglich, dass das System Zugang zu Bildung bietet (z.B. durch ein gebührenfreies Hochschulstudium) oder Bildungsbeteiligung fördert (z.B. durch eine Art sozialer Grundsicherung). Studiengebühren wirken durch die Kopplung an die Primärverteilung anstelle des Ausgleichs über die Sekundärverteilung in die entgegengesetzte Richtung. Deswegen kann es per definitionem keine sozialverträglichen Studiengebühren geben.“

Das hier zitierte Positionspapier setzt sich im weiteren detailliert mit allen in der Debatte bzw. Umsetzung befindlichen Gebührenmodellen auseinander.

Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS)

„Der Kampf gegen Studiengebühren geht weiter!“ – das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS), an dem unterschiedliche studentische, aber auch andere Gruppen beteiligt sind, entstand im April 1999.¹⁵ Programmatische Plattform des ABS ist der „Krefelder Aufruf“, der für eine umfassende Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums eintritt (Aktionsbündnis gegen Studiengebühren 1999). Im Zentrum des Wirkens des ABS steht die Forderung nach einer bundeseinheitlichen Regelung, die ein grundsätzlich gebührenfreies Studium für alle Studierenden gewährleisten soll.

Bislang haben sich ca. 100 Organisationen dem ABS angeschlossen. Die beteiligten Studierendenvertretungen, darunter der studentische Dachverband fzs (freier Zusammenschluss von studentInnenschaften), repräsentieren – nach Auskunft des ABS – ca. 1,7 der 2,0 Millionen Studierenden hierzulande.¹⁶

¹⁵ Vgl. den umfassenden Internetauftritt, der sich in die nicht immer ganz trennscharfen Bereiche Aktionsbündnis, Aktivitäten, Aktuelles, Argumente, Downloads, Hintergrund, Kontakt, Länder, Material, Presse, Termine gliedert, unter <http://www.abs-bund.de/> [Zugriff 22.3.2005].

¹⁶ Vgl. die ausführliche Darstellung unter: <http://www.abs-bund.de/aktivitaeten/> [Zugriff am 22.3. 2005].

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hat es in mehreren Städten – etwa Wuppertal, Mainz, Heidelberg, Hannover und Greifswald – Demonstrationen gegeben, die vom ABS folgendermaßen kommentiert wurden:

„Trotz der derzeitigen Prüfungsphase und unmittelbar anstehendem Semesterende setzen die Studierende damit erste Zeichen gegen Studiengebühren. Es ist davon auszugehen, dass im kommenden Semester – die ersten konkreten Gesetzesvorhaben einzelner Landesregierungen dürften dann auf dem Tisch liegen – zu weiteren Protesten kommt. Die Studierendenvertretungen haben ebenso wie das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren angekündigt, sich massiv gegen die drohenden Gebühren zu wehren.“ (Aktionsbündnis gegen Studiengebühren 2005a)

Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS)

Der RCDS plädiert auf einer eigens zu diesem Zweck eingerichteten Homepage für „neue Wege in der Hochschulfinanzierung und eine attraktive Hochschule“. Präsentiert werden dort acht Thesen für Studiengebühren in Deutschland:

1. „Das Studium ist – gerade für die Studierenden – Studiengebühren wert.
2. Studiengebühren sind internationaler Standard.
3. Studiengebühren erhöhen den hochschulinternen Marktwert und die Qualität der Lehre und damit auch den Stellenwert der Studierenden.
4. Studiengebühren stärken die Autonomie und Profilschärfung der Hochschulen.
5. Studiengebühren stellen nur eine anteilige Mitfinanzierung des Studiums dar.
6. Studiengebühren schließen keine Begabten vom Studium aus, wenn sie erst nach dem Studium und einkommensabhängig bezahlt werden können.
7. Studiengebühren erhöhen die soziale Gerechtigkeit in der Bildungsfinanzierung.
8. Studiengebühren müssen den Hochschulen zur Verbesserung der Studienbedingungen zusätzlich zur Verfügung stehen.“ (RCDS o.J.)

Nach Einführung allgemeiner Studiengebühren in Deutschland würden nach Berechnungen des RCDS ca. 1 Milliarde € jährlich zusätzlich den Hochschulen zur Verfügung stehen.

Deutscher Hochschulverband (DHV)

Der Deutsche Hochschulverband, Standesvertretung der Universitätsprofessoren und -professorinnen, ist nicht prinzipiell gegen allgemeine Studiengebühren, hat am 6.4.2005 als Reaktion auf das Urteil aber festgestellt: „Rahmenbedingungen für Studiengebühren stimmen noch nicht“: „Der Deutsche Hochschulverband (DHV) hat Bund und Länder dazu aufgerufen, unverzüglich die notwendigen Rahmenbedingungen über Höhe und Verwendung von Studiengebühren zu beschließen“ (Deutscher Hochschulverband 2005).

Dringend erforderlich sei in erster Linie eine Regelung, die sicherstelle, dass die mit Studiengebühren erzielten Einnahmen auch tatsächlich den Universitäten verbleiben. Außerdem sei zu gewährleisten, dass die Mittel zu einer Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt würden. Außerdem warnt der DHV vor Sozialauslese. Die Erhebung von Studiengebühren erfordere des-

halb ein umfassendes Stipendien- und Darlehenssystem: „Der DHV begrüße daher, dass Spitzenverbände der Wirtschaft ihre Verantwortung für das Gemeinwohl ernst nähmen und die Einrichtung eines aus Industriemitteln gespeisten Stipendienfonds angekündigt hätten.“ (Ebd.)

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

Der Stifterverband zählt schon seit langem zu den expliziten Befürwortern von allgemeinen Studiengebühren und engagiert sich für dieses Ziel gemeinsam mit der KfW-Bankengruppe und dem CHE. Durch den Präsident des Stifterverbandes, Arend Oetker, wurde das Urteil des Bundesverfassungsgerichts begrüßt, zudem wurde auf die eben genannte Zusammenarbeit verwiesen: „Das KfW-Modell fußt auf dem ‚Modell zur Reform der Bildungsfinanzierung‘, das der Stifterverband gemeinsam mit dem Centrum für Hochschulentwicklung CHE 1999 erarbeitet hatte.“ (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2005)

4.3.2. Gewerkschaften

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

ver.di hält das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Thema Studiengebühren nicht für „ziel führend“: „Damit werden die Kompetenzen des Bundes in Fragen der Hochschulpolitik noch weiter eingeschränkt“ – so der ver.di-Bundesvorstand nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. ver.di halte die Einführung des Verbots von Studiengebühren für das Erststudium für richtig, da es gleiche Rahmenbedingungen im Sinne des Sozialstaatsgebots und der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse bundesweit gewährleiste. In der fortschreitenden Verringerung bundeseinheitlicher Regelungen liege die „Gefahr der Kleinstaaterei“. Dadurch drohten nachteilige Auswirkungen auf die notwendige Weiterentwicklung der deutschen Bildungs- und Wissenschaftspolitik im internationalen Wettbewerb. Die Forderungen von ver.di an die Länder lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Länder werden aufgefordert, im Erststudium generell keine Studiengebühren einzuführen, auch wenn das ausdrückliche Verbot im Hochschulrahmengesetz jetzt aufgehoben sei: „Die Studenten dürfen nicht missbraucht werden, um Finanzlöcher kurzfristig zu stopfen“;
- primäres Ziel müsse weiterhin eine hohe Bildungsbeteiligung und Chancengleichheit für benachteiligte Gruppen bleiben;
- als Voraussetzung dafür wird eine bundeseinheitliche Regelung benannt, die zwischen den Ländern abgestimmte Rahmenbedingungen und eine entsprechende finanzielle Ausstattung garantieren soll. (ver.di-Bundesvorstand 2005)

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Als einen „schwarzen Tag für die Studierenden und den Sozialstaat“ hat die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Aufhebung des Studiengebühren-Verbots im Hochschulrahmengesetz bezeichnet:

„Der gesellschaftliche Konsens, dass alle Menschen in der Bundesrepublik je nach Einkommen, die Kosten für Schulen und Hochschulen tragen, ist aufgekündigt worden. Die vom Grundgesetz garantierten gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen werden dem neoliberalen Wettbewerbsföderalismus geopfert“. (GEW 2005)

Problematisch sei, dass die Studierenden zukünftig – wenn deren Eltern die Studienkosten nicht übernehmen könnten – bereit sein müssten, sich gegebenenfalls hoch zu verschulden. Verwiesen wird darauf, dass es in Deutschland bislang kein ausgebauten Stipendiensystem gebe:

„Wir haben es in über 20 Jahren nicht einmal geschafft, ein angemessenes Bafög-System zu schaffen. Das Politiker-Versprechen, soziale Nachteile durch Stipendien auszugleichen, bleibt hohl. Niemand sagt, woher die erforderlichen Haushaltsmittel kommen sollen. ... Allein 350 Millionen Euro wären erforderlich, um die Studiengebühren der Bafög-Empfänger zu zahlen. Der Bund wird nicht bereit sein, dieses Geld auszugeben, das über den Gebührenumweg in die Kassen der Länder fließt.“ (Ebd.)

Damit werde „hintergründig“ der Sozialstaat in Frage gestellt: „Der Bund soll das wirtschaftliche und soziale Gefälle zwischen den reicheren und den ärmeren Regionen der Republik nicht mehr ausgleichen, die finanzstärkeren Bundesländer wollen nicht mehr mit den finanzschwächeren teilen.“ Kritisiert werden dabei andere hochschulpolitische Akteure genauso wie die Bankwirtschaft:

„Das amerikanische Beispiel zeigt, dass vor allem die Banken profitieren; sie verdienen für jeden geliehenen Dollar einen weiteren dazu – durch ‚marktkonforme Zinsen‘. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ist im vergangenen Sommer den neoliberalen Verlockungen erlegen, als sie sich mit überwiegender Mehrheit für die Einführung von Studiengebühren ausgesprochen hat. ... Bei den von der HRK beschlossenen 1.000 € pro Jahr und StudentIn wird es nicht bleiben. Der HRK-Präsident kann sich nach einer Eingewöhnungszeit auch das Dreifache vorstellen.“ (Köhler 2005)

Alle GEW-Landesverbände fordern eine bundeseinheitliche Regelung, die ein grundsätzlich gebührenfreies Studium für alle Studierenden gewährleistet. Außerdem haben sich einzelne GEW-Landesverbände zu Wort gemeldet. So verweist die *GEW Hessen* auf den „Vorrang der Gebührenfreiheit in Hessens Verfassung“ (GEW Hessen 2005). Der *GEW-Landesverband Sachsen-Anhalt* hat ein Aktionsprogramm gegen die Einführung von Studiengebühren in Sachsen-Anhalt verabschiedet (GEW Sachsen-Anhalt 2005). Aus diesem Landesverband stammt auch ein Vorschlag zu einer Gebührenregelung, welcher die Zahlungslogik umkehrt:

- Der Entwurf der Landesregierung für ein neues Hochschulgesetz sah 2004 (inzwischen verabschiedet) folgendes vor: „§ 113 Gebühren bei Regelstudienzeitüberschreitung (1) Von Studierenden, die die Regelstudienzeit bei einem Studiengang, der zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt, oder einem postgradualen Studiengang um mehr als vier Semester überschritten haben, erheben die Hochschulen Gebühren in Höhe von 500 Euro für jedes weitere Semester.“
- Der GEW-Alternativvorschlag lautet hierzu wie folgt: „§ 113 Ausgleichszahlungen bei Regelstudienzeitüberschreitung (1) Hochschulen, die in Studienordnungen festgeschriebene Lehrveranstaltungen nicht oder nur in großen Abständen anbieten, unzumutbare Studienbedingungen und studienorganisatorische Mängel nicht abstellen, so dass Studierende die Regelstudienzeit überschreiten müssen, sind verpflichtet, ab dem zweiten Semester der Regelstudienzeitüberschreitung an die betroffene Studierende bzw. den betroffenen Studierenden 500 Euro

Ausgleichszahlungen für verloren gegangenes Berufsleben pro Semester bis zum Prüfungssemester zu zahlen. (2) Kann die Hochschule nachweisen, dass diese Zahlungsverpflichtungen durch den Gesetzgeber oder die Landesregierung herbei geführt wurden, sind die Ausgleichszahlungen von der Landeskasse zu übernehmen.“ (GEW Sachsen-Anhalt 2004)

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Übergreifend fordern die Gewerkschaften ein stärkeres finanzielles Engagement der öffentlichen Hand. In einer gemeinsamen Erklärung der DGB-Bezirksvorsitzenden werden dementsprechende Alternativvorschläge unterbreitet:

„Statt die Einführung von Studiengebühren zu forcieren, wäre es zum Beispiel Aufgabe der Bildungspolitik der Länder und des Bundes, die Fehlsteuerungen in der Steuerpolitik der Vergangenheit bei Kapital, hohem Einkommen und Vermögen zu korrigieren, um damit der Krise der öffentlichen Haushalte entgegenzuwirken. An finanziellen Ressourcen für Bildung mangelt es in Deutschland nach wie vor nicht.“ (DGB 2005)

4.3.3. Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

„Jetzt umsetzen!“ – der BDA sieht nach dem Urteil vom 26.1.2005 den „Weg frei zur umfassenden Modernisierung der Hochschulen“. BDA-Präsident Dieter Hundt stellte dazu fest:

„Jetzt ist es Aufgabe der Länder, die neuen Gestaltungsspielräume zu nutzen. Dabei sollten die Länder die konkrete Festlegung der Studienbeiträge den Hochschulen überlassen. Nur dann kann im Wettbewerb die Qualität kontinuierlich verbessert werden. Dabei muss es selbstverständlich sein, dass das eingenommene Geld in vollem Umfang den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung steht.“ (BDA 2005)

Grundsätzlich spricht der BDA nicht von allgemeinen Studiengebühren, sondern von „Studienbeiträgen“, die die Studierenden zukünftig zahlen sollen. Bereits 2004 wurde ein Modell zur Umgestaltung des Bafög in ein „Ausbildungsbudget“ vorgelegt (BDA 2005a; vgl. auch BDA 2004). Dieses Darlehensmodell soll kostenneutral für den Staat sowie flächendeckend im Sinne eines bundesweiten Hochschulzugangsfinanzierungssystem sein. Vorgeschlagener Kreditgeber ist die KfW-Bank, die maximale Darlehenshöhe soll 35.600 € betragen. Hundt hat das Modell nach dem Urteil folgendermaßen konkretisiert:

„Ich schlage vor, dass jeder Studierende vom Staat ein Ausbildungsbudget in Höhe von 15.000 € erhält, das er nicht zurückzahlen muss. Dieses Budget ersetzt die bisherigen Transferzahlungen Kindergeld und Ausbildungsfreibeträge und löst zugleich das BAföG ab. Die Finanzierung ist damit für die öffentliche Hand kostenneutral. Darüber hinaus steht allen Studierenden ohne besondere Risikoprüfung ein Darlehen von maximal 35.600 € zur Verfügung. Es kann zur Finanzierung des Lebensunterhalts wie auch der Studienbeiträge in Anspruch genommen werden. Als Kreditgeber schlage ich die Kreditanstalt für Wiederaufbau vor, die einheitliche Kreditkonditionen ohne Risikoprüfung gewährleisten kann und die mittlerweile dazu auch konkrete Vorstellungen entwickelt und der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Um den Zinssatz möglichst niedrig zu halten, favorisiere ich staatliche Bürgschaften für Ausfall- und Zins-

risiken. Das Volumen des Ausbildungsbudgets und des Darlehns sind ausreichend, weil sich die Studienzeiten deutlich verkürzen und der Finanzbedarf dadurch sinkt. Die Verkürzung der Studienzeiten wird sich zum einen aus dem veränderten Studierverhalten in Folge von Studienbeiträgen und zum anderen aus der flächendeckenden Umstellung auf den Bachelor als den Regelabschluss ergeben. Konzentriert beispielsweise ein Studierender die Mittel aus Ausbildungsbudget und Darlehen auf ein dreijähriges Bachelor-Studium, dann stehen ihm nach unserem Modell maximal 834 € pro Monat allein für den Lebensunterhalt zur Verfügung. Das ist deutlich mehr als der heutige BAföG-Höchstsatz plus Kindergeld.“ (Hundt 2005)

Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)

Der BDI steht der Einführung allgemeiner Studiengebühren zustimmend gegenüber und will mit-helfen, ein Patenschaftssystem für Studierende zu entwickeln: „Die Industrie ist bereit, Geld in die Hand zu nehmen, zum Beispiel in Form von Patenschaften für Studenten oder um Fonds aufzu-bauen, die diejenigen Studenten unterstützen, bei denen finanzielle Hilfe nötig ist“, so der Präsi-dent des BDI, Jürgen Thumann.¹⁷

Die deutsche Wirtschaft finanziere mit 45 bis 46 Milliarden € im Jahr etwa die Hälfte der deutschen Ausgaben für Bildung und Forschung: „Wenn man davon ein paar Prozent nimmt, dann kommt man auf große Beträge.“¹⁸ Ein konkreter Beitrag wurde allerdings bislang nicht ge-nannt.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Ludwig Georg Braun, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, hat sich nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit der 6. Novelle des Hoch-schulrahmengesetzes zustimmend geäußert:

„Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung den Weg für Studiengebühren endlich frei gemacht. Die Länder können jetzt frei entscheiden, ob und in welcher Höhe sie Gebühren einführen wollen. Sie sollten diese Chance umgehend nutzen, um den Hochschulen zusätzliche Finanzmittel für ein besseres Studienangebot zu ermöglichen.“ (Deutscher Indust-rie- und Handelskammertag 2005)

Demnach sei es jetzt die Aufgabe der Länder, sozialverträgliche Studiengebührenmodelle zu kon-zipieren. Die Erhebung von Studiengebühren müsse den Universitäten unmittelbar zu Gute kom-men und dürfe nicht in den Haushalten der einzelnen Länder versickern:

„Die Gewinner werden letztlich die Studierenden sein, wenn die Qualität von Forschung und Lehre steigt. Außerdem: Ihre Position als Kunde der Hochschulen wird gestärkt. Zudem wird ihre Studienwahl gezielter sein, weil sie sich genauer über Studienmöglichkeiten und Berufs-ziele informieren werden. Gebühren spornen an, effizienter zu studieren.“ (Ebd.)

¹⁷ *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ) vom 21.3.2005, S. 11.

¹⁸ Ebd.

Betont wird, dass die sozial Schwachen nicht benachteiligt werden dürften. Für sie müsse ein Darlehens- und Stipendiensystem geschaffen werden. Denkbar wären aus Sicht des DIHK auch Studiengebühren, die erst später gezahlt werden müssen:

„Das Karlsruher Urteil zeigt aber auch, dass eine Wiederaufnahme der Verhandlungen über eine Föderalismusreform im Hochschulsektor unerlässlich ist. Notwendige Reformschritte müssten dann nicht mehr vor Gericht entschieden und damit über Jahre verschleppt werden.“ (Ebd.)

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)

Die INSM setzt grundsätzlich auf verknappte und zugespitzte Botschaften. Diese werden nicht zuletzt über Anzeigen in die Öffentlichkeit transportiert. Zur Studiengebührendebatte illustriert die Initiative mit der hier abgebildeten Anzeige ihre Position (Abb. 2): Sie öffnet sich – anders als bei ihren Argumentationen zu sonstigen Themen – einer Sichtweise, die auf Verteilungsgerechtigkeit fokussiert, und stellt fest, dass Studiengebühren nicht verteilungsgerecht seien, da über den Weg der öffentlichen Finanzierung mehrheitlich Nichtakademiker zur Studienfinanzierung herangezogen würden: „Ist es nicht ungerecht, dass ein Kfz-Mechaniker einem Rechtsanwalt das Studium bezahlt? Und das, obwohl der Rechtsanwalt später im Berufsleben von seiner Ausbildung finanziell profitiert? Genau wie Ärzte, Ingenieure, Manager und, und, und? Ihr Einkommensvorteil wird von allen Steuerzahlern, mit und ohne Studium, finanziert. Diese Ungerechtigkeit kann durch Studiengebühren und speziell ausgewogene Bildungskredite beseitigt werden“, so lautet der Anzeigentext.

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft entspricht damit inhaltlich einer Intervention aus der Frühphase der Studiengebührendebatte: Ein gebührenfreies Hochschulstudium „heißt faktisch nur, den höheren Klassen ihre Erziehungskosten aus dem allgemeinen Steuersäckel bestreiten“ (Marx 1976 [1875], S. 30).

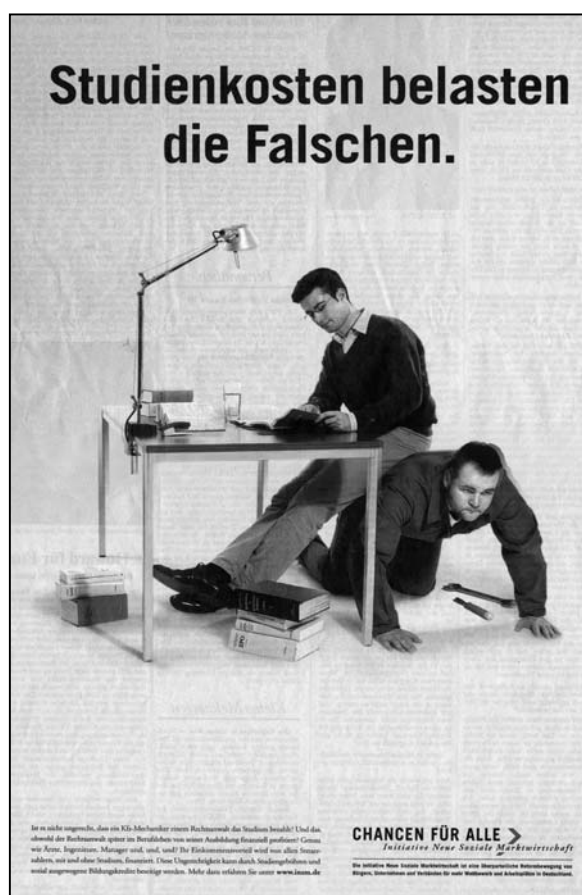


Abb. 2: Zeitungsanzeige der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft

4.3.4. Sonstige Akteure und Modelle

Witten/Herdecke-Modell

An der 1982 gegründeten privaten Universität Witten/Herdecke (UWH) werden Studiengebühren seit 1995 erhoben. Hauptursache war eine Finanzierungslücke. Der Anteil der Studiengebühren am Gesamtbudget der Hochschule beträgt 7%: „Neben diesem finanziellen Effekt ist eine wichtige Signalwirkung zu nennen: Bestehende und potentielle Sponsoren der Universität sind eher motiviert die Universität zu unterstützen, seitdem die Studenten sich an den Kosten der Hochschule beteiligen.“ (Duske 2004, 18)

Das Modell setzt sich im einzelnen aus folgenden Komponenten zusammen (ebd., 17ff.):

- Die Studiengebühren betragen monatlich ca. 280 € und werden an die Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke e.V. – einen von Studierenden geführten Verein – gezahlt, der die finanziellen Mittel verwaltet und die fälligen Beiträge an die Universität überweist.¹⁹
- Bei der Bewerbung um einen Studienplatz spielt die Fähigkeit, die Studiengebühren selbst zahlen zu können, keine Rolle: „Es ist Auftrag der Auswahlkommission, die Bewerber nach Kriterien der Leistungsfähigkeit, der Leistungswilligkeit und der sozialen Kompetenz auszuwählen. Die finanziellen Möglichkeiten des Bewerbers werden weder bei der Einreichung der schriftlichen Unterlagen noch in den Interviews abgefragt. Diese Verfahrensart wird auch ‚Need-Blind-Admission‘ genannt.“ (Ebd.)
- Nach der Auswahl der Bewerber/innen versucht die Studierenden-Gesellschaft die Finanzkraft der Studierenden zu berücksichtigen und bietet drei Zahlungsoptionen an: bei der *sofortigen Vollzahlung* müssen die Studierenden die Studiengebühren monatlich während der Regelstudiendauer aus eigenen Mitteln bezahlen, bei der *Halbzahlung* wird die Hälfte der Kosten von der Studierenden-Gesellschaft vorfinanziert, und bei der *Nichtzahlung* wird das Studium komplett von der Studierenden-Gesellschaft vorfinanziert.
- Der Rückzahlungsmodus ist so konzipiert, dass die finanziellen Möglichkeiten des späteren Einkommens sozialverträglich berücksichtigt werden und eine Umverteilungsfunktion integriert ist. Grundsätzlich werden 8 Jahre (bei „Halbzählern“ vier Jahre) lang 8% des verfügbaren Einkommens an die Studierenden-Gesellschaft gezahlt. Durch untere bzw. obere Kappungsgrenzen (17.000 bzw. 30.000 €) soll gewährleistet werden, dass überdurchschnittlich verdienende AbsolventInnen die Mindereinzahlungen anderer ausgleichen.

Wohlgemerkt: Das Konzept deckt lediglich die Finanzierung der Studiengebühren ab, es gibt seitens der Universität bzw. Studierenden-Gesellschaft kein Angebot zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten – hier müssen die Studierenden bei Bedarf auf das BAFöG, elterliche Unterstützung oder studienbegleitende Erwerbstätigkeit zurückgreifen.

¹⁹ Vgl. die Homepage der Studierenden-Gesellschaft unter <http://notesweb.uni-wh.de/wg/sg/wgsg.nsf/name/home-DE> [Zugriff 25.4.2005].

Modell Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmungsführung Koblenz (WHU)

Die Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmungsführung Koblenz ist durch Privatinitiative entstanden und verlangt für das Betriebswirtschaftsstudium pro Semester 5.000 €. Die Dauer des Studiengangs beträgt 8 Semester; die Gebühren summieren sich also auf 40.000 €²⁰. Darüber hinausgehende Semester werden nicht berechnet. Es existieren drei Finanzierungsoptionen:

- 20% der Studierenden eines Jahrgangs erhalten einen Freiplatz, sofern ihr jährliches Einkommen 7.670 € gemäß BAföG-Richtlinie nicht überschreitet. Wenn es mehr Antragsteller gibt als verfügbare Freiplätze, werden diese in der Reihenfolge des Rankings des Auswahlverfahrens vergeben.
- Die zweite Option betrifft die Studierenden, die gemäß BAföG nicht mehr als 12.780 € im Jahr Einkommen beziehen. Diese können ein Darlehen bei der Sparkasse Koblenz beantragen; allerdings ist die Gesamtanzahl der Darlehen von der Sparkasse begrenzt. Für die Dauer des Studiums übernimmt die Hochschule die Zahlung von Zins und Tilgung für das Darlehen.
- Als dritte Option kann ebenfalls ein Darlehen bei der Sparkasse Koblenz aufgenommen werden, allerdings müssen Zins und Tilgung während des Studiums von den Studierenden selbst gezahlt werden.

Die Rückzahlung der Darlehen beginnt ein Jahr nach Abschluss des Studiums und beträgt jährlich mindestens 10% der Darlehenssumme, die maximal 40.000 € betragen kann. Eine Tilgung während der Studienzeit ist nicht möglich. Wie bei dem Modell in Witten/Herdecke werden lediglich Angebote zur Finanzierung der Studiengebühren unterbreitet. Lebenshaltungskosten sind nicht berücksichtigt, hierfür wird auf das BAföG verwiesen (Duske 2004, 20).

Hartmannbund Bayern

Unter den gegenwärtigen Bedingungen lehnt der Landesverband des Hartmannbundes die Einführung von Studiengebühren ab. Studiengebühren seien nur dann akzeptabel, „wenn sichergestellt ist, dass die Gebühren den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung stehen, um die Qualität der Lehre zu verbessern. Die Gelder dürfen nicht für sonstige Aufgaben zweckentfremdet werden, etwa für Forschung oder Patientenversorgung“.

Es wird gefordert, dass eine Evaluation der Lehre verpflichtend eingeführt werden müsste, damit die zusätzlichen Gelder zielgerichtet auf verbesserte Lehrmodelle verwendet werden könnten. Zudem sollte aus Sicht des Hartmannbundes den Studierenden ein effektives Mitentscheidungsrecht bezüglich der Mittelverwendung eingeräumt werden: „Damit auch in Zukunft alle geeigneten Schulabgänger studieren können, muss ein soziales Schutzsystem mit Stipendien und Studienkrediten die Einführung von Studiengebühren begleiten.“ (CareLounge 2005)

²⁰ Vgl. die Homepage der Hochschule: <http://www.whu.edu/> [Zugriff 25.4.2005]. Vgl. auch Duske (2004, 19ff.).

tageszeitung (taz)

Die *taz* bereichert die Debatte um eine eigenständige Positionierung, indem sie sich für eine Verallgemeinerung des Witten-Herdecke-Modells stark macht. Zentraler Gedanke dabei ist: Statt sich gegen Studiengebühren zu wehren, sollten die Studierenden und ihre Vertretungen die Sache selbst in die Hand nehmen. Damit ließe sich das denkbar größte Bollwerk gegen zweckentfremdete Nutzung der Einnahmen und eine Sicherung gegen Kürzungen der Hochschulhaushalte errichten. Zudem erhielten die Studierenden und ihre Vertretungen dadurch endlich wieder eine Machtposition an den Hochschulen. Es eröffne sich „eine historische Chance, die es zu ergreifen gilt“:

„Jahrelang haben sich die Studentenvertreter in ihren Asta-Trutzburgen verschanzt. Oder sich in viel beklatschten Anti-Gebühren-Demos verkämpft – die am Tag danach niemanden mehr interessierten. Aber jetzt könnten die Studenten endlich einmal selbst die Regeln bestimmen. Sie sollten Ja zu Studiengebühren sagen – unter einer nicht verhandelbaren Prämisse. Dass sie, die Studierenden, alle Macht über sie bekommen. Meint: Die Studierenden erheben die Studiengebühren, sie kontrollieren sie – und setzen sie gezielt für die Verbesserung der Universitäten ein.

Klingt utopisch? Ein Modell für die studentische Gebührenregie gibt es bereits. Es entstand am Küchentisch einer Studenten-WG in Witten in Nordrhein-Westfalen und rettete der dortigen privaten Uni das Leben. Die Elemente des Modells: Das Geld wird erst nach dem Studium fällig. Eine ‚StudierendenGesellschaft‘ nimmt es ein – um es dann in die Hochschule zu kanalisieren. Eine ähnliche Konstruktion wäre auch bei staatlichen Universitäten denkbar, meint nicht nur der ehemalige Präsident der Rektorenkonferenz, Klaus Landfried. Studiengebühren sollten, so sagt er, ‚nicht an den Staat fließen, sondern am besten an einen Trägerverein der Absolventen und Studenten. Die Studierenden könnten dann dafür sorgen, dass die von ihnen erhobenen Beiträge wieder zu ihrem Nutzen in die Unis zurückfließen.‘“ (Füller 2004)

4.4. Banken

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Die KfW erarbeitet derzeit ein flächendeckendes Studienkreditangebot und will es möglichst zum Wintersemester 2005/2006 auf den Markt bringen:

„Ziel der KfW ist ein bundesweites Kreditangebot an alle Studierenden, unabhängig von Studienfach, Einkommen und Vermögen der Eltern oder vorhandenen Sicherheiten. Studierende sollen so ihren Lebensunterhalt bestreiten und sich voll aufs Studium konzentrieren können. Die KfW will den Studienkredit unabhängig von der Einführung von Studiengebühren anbieten. Das Produkt soll so konzipiert sein, dass die Rückzahlungen einkommensabhängig und Belastungen vertretbar sind. Zusätzlich will die KfW eine mögliche soziale Flankierung für Härtefälle sowie Anreize für überdurchschnittliche Studienleistungen integrieren.“ (kfw Bankengruppe 2005)

Das elternunabhängige Darlehensmodell soll in Höhe von 650,- € liegen und Anreize für überdurchschnittliche Studienleistungen enthalten. Dabei handelt es sich in erster Linie um ein Finan-

zierungsmodell für den Studienunterhalt und nur sekundär um eine Finanzierung der Studiengebühren.

Insgesamt soll sich der KfW-Studienkredit, so KfW-Chef Reich, von privaten Angeboten wie etwa den Sparkassen folgendermaßen unterscheiden: „Was unser Angebot von allen anderen unterscheiden wird, ist, dass wir Studienkredite für jeden Studenten und überall in Deutschland anbieten werden. Andere Angebote haben immer eine spezifische Ausrichtung auf fokussierte Gruppen.“²¹

Career Concept/Sparkasse Leipzig

Das Finanzdienstleistungsunternehmen Career Concept will gemeinsam mit der Sparkasse Leipzig einen Bildungsfond einrichten, der ausgewählten HochschulInnen für ihre Studienfinanzierung zur Verfügung stehen soll. Dafür sollen 10 Millionen Euro von Privatanlegern eingesammelt werden. Damit soll es möglich werden, den „besten Studenten ihre studienbezogenen Kosten (Lebensunterhalt, Studiengebühren, Einmalaufwendungen etc.) zu finanzieren“.²²

„Private Anleger investieren in den Fonds. Der Fonds wiederum unterstützt mit dem über die Sparkassen eingesammelten Geld Studenten, die eine monatliche Förderung von bis zu 1 000 Euro erhalten. Zusätzlich können für Auslandsaufenthalte, die Promotion oder ein MBA-Studium einmalig bis zu 40 000 Euro ausbezahlt werden. Im Unterschied zu der KfW sucht Career Concept die Studenten allerdings in einem mehrstufigen Auswahlverfahren aus. ... Nach dem Abschluss müssen die Studenten über einen vorher festgelegten Zeitraum (zwischen drei und zehn Jahren) einen ebenfalls festgesetzten Prozentsatz (maximal acht Prozent) ihres Bruttoeinkommens an den Fonds abtreten ... Diese Einnahmen werden dann an die privaten Investoren ausgeschüttet. Die Berufschancen der geförderten Studenten entscheiden somit über die spätere Rendite der Anleger. Hohe Studienabbrecherquoten oder spätere Ausfälle bei den Rückzahlungen kann sich der private Anbieter im Gegensatz zur staatseigenen KfW nicht leisten.“²³

4.5. Politikberatung

Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)

Unter der Überschrift „Studiengebühren als Option für autonome Hochschulen“ wurde im Oktober 2001 gemeinsam mit der HRK ein Papier veröffentlicht, das konkrete Eckpunkte einer Modellgestaltung für die Einführung allgemeiner Studiengebühren enthält.²⁴ Die Vorschläge lassen sich wie folgt zusammenfassen:

²¹ *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ) vom 22.3.2005, Nr. 68, S. 11.

²² Sparkasse Leipzig (2005); vgl. auch *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 21. März 2005, S. 11.

²³ *Handelsblatt* vom 11.4.2005, URL

<http://www.handelsblatt.de/pshb/fn/reihbi/sfn/buildhbi/cn/GoArt!200014,203299,882836/SH/0/depot/0/> [Zugriff 4.5.2005].

²⁴ CHE/HRK (2001); vgl. auch das ältere Modell in CHE/Stifterverband (1999).

- Die Hochschulen sollen über eine Einführung selbst entscheiden können.
- Ebenso sollen sie die Gebührenmerkmale und die Gebührenhöhe selbst regeln und die zusätzlichen Mittel eigenständig verteilen können: „Die Hochschulen regeln die interne Verteilung und Verwendung des Gebührenaufkommens so, dass Verbesserungen in Lehre und Ausbildung zustande kommen, dass die Anreize intern weitergegeben werden und dass die Mittelverwendungen transparent werden.“ (CHE/HRK 2001, 2)
- Die Sozialverträglichkeit soll über Darlehen gewährleistet werden, die einkommensabhängig gestaltet sind: „Die Hochschule ist verpflichtet, die Sozialverträglichkeit des Gebührenmodells zu garantieren. ... Dafür kommen Stipendien, Darlehen oder ‚Job statt Darlehen‘ in Frage.“ (Ebd., 3)
- Der Staat soll das Verfahren „überwachen“ (Sozialverträglichkeit, Obergrenze für Gebührenhöhe und staatliche Finanzierungszusagen), jedoch sei keine bundeseinheitliche Regelung notwendig: „Die Länder stellen per Landeshochschulgesetz den Hochschulen frei – verpflichten sie aber nicht – Studiengebühren zu erheben, mit denen Hochschulhaushalte verstärkt werden. Wo die Landesgesetze Studiengebühren ausschließen, sollte dies geändert werden.“ (Ebd., 2)

Gefordert wird abschließend die Einführung allgemeiner Studiengebühren ab sofort im Rahmen von „Pilothochschulen“, die den Wettbewerb unter den Hochschulen „entfesseln sollen“. Außerdem hat das CHE gemeinsam mit der TU München im Dezember 2004 ein eigenes Konzept für die Einführung von allgemeinen Studiengebühren veröffentlicht.²⁵

Mit seinem Urteil, so das CHE, habe das Bundesverfassungsgericht „den Weg für die Einführung allgemeiner Studiengebühren in Deutschland frei gemacht. Damit ist ein zentrales Hindernis für eine gute Ausbildung an deutschen Hochschulen beseitigt worden“. Dies bedeute aber nicht, „dass das Ziel schon erreicht sei“. Die konkrete Modellgestaltung entscheide nun darüber, ob Studiengebühren einen Nutzen bringen oder Schaden anrichten würden. Die Politik sei jetzt gefordert, dabei gehe es um drei Fragen:

„Wie lassen sich Studiengebühren sozialverträglich gestalten? Wie kann sichergestellt werden, dass das Geld den Hochschulen auch wirklich zugute kommt und nicht in Staatshaushalten ‚versickert‘? Und auf welcher Ebene sollen Gebührenmodelle gestaltet werden – bundesweit einheitlich, von den Ländern oder dezentral von den Hochschulen selbst? ... In Bezug auf die Darlehen gibt es bereits konkrete Ansätze und Überlegungen: Unter anderem existieren so genannte Bildungsfonds, und die Kreditanstalt für Wiederaufbau wird in Zusammenarbeit mit CHE und Stifterverband Mitte Februar einen konkreten Vorschlag veröffentlichen.“ (Centrum für Hochschulentwicklung 2005)

Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FIBS)

FIBS hat bereits Studienkontenmodelle für Rheinland-Pfalz, Berlin und NRW ausgearbeitet. Auch für Baden-Württemberg wurde im April 2003 im Auftrag der Grünen-Landtagsfraktion ein

²⁵ Zu diesem Zweck wurde eine hochschulinterne Arbeitsgruppe eingerichtet und das Konzept „Excellentum“ erarbeitet, das der Name eines neuen Projekts ist. Vgl. dort im Bereich Infomaterial <http://www.excellentum.de/> [Zugriff 3.5.2005]. Vgl. auch die Projektskizze in Centrum für Hochschulentwicklung (2003).

StudienCreditmodell entwickelt. Nach dem BverfG-Urteil wies FIBS-Leiter Dieter Dohmen auf mögliche Probleme einer bundesuneinheitlichen Regelung hin:

„Es besteht die Gefahr, dass einheitliche Lebensverhältnisse hinsichtlich der Hochschulausbildung in Zukunft nicht mehr gegeben sein werden, wenn einzelne Länder Studiengebühren einführen und andere nicht. Exmatrikulationen und Wanderungsbewegungen aus den Ländern, die Gebühren erheben, werden die Folge sein. Die Länder ohne Studiengebühren werden dadurch gezwungen sein, Regelungen zu schaffen, wie die Verdrängung ihrer eigenen Studienberechtigten verhindert werden kann. Dies wird zu weiteren Rechtsstreitigkeiten führen. Auf Dauer werden vermutlich aber auch diese Bundesländer nicht umhin kommen, Studiengebühren einzuführen.“ (Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie 2005)

Hinsichtlich der Darlehensfrage dürften Studienfach, sozialer Hintergrund, Besicherungsmöglichkeiten und Studienfach keinen Einfluss auf die Refinanzierung haben, „d.h. es sollte sich um eine öffentliche Bank, wie etwa die Kreditanstalt für Wiederaufbau oder vergleichbare Landesbanken, handeln“. Dies reduziere auf Grund der geringeren Refinanzierungskosten auch das Bürgschaftsrisiko für den Staat. Ein Studium dürfe nicht zum Renditeobjekt für Banken oder sonstige Institutionen werden.

Das FIBS hat ein Finanzierungsmodell entwickelt, das einer Akademikersteuer ähnelt:

„Die Hochschulen erhalten je Credit 20 Euro; dies entspricht 600 Euro je Vollzeit-Semester bzw. 6.000 Euro für ein Bachelor- und Master-Studium. Die Rückzahlung erfolgt über eine sechsprozentige Abgabe, die über sieben Jahre zu entrichten ist. ... Für die Studierenden besteht keine unmittelbare Verschuldung, sondern sie zahlen letztlich nur eine zeitlich begrenzte ‚Akademikersteuer‘, die zudem einen impliziten Risikoausgleich zwischen den Studierenden enthält und für den Staat als Bürgen mit einem geringen Ausfallrisiko verbunden ist.“ (Ebd.)

Institut der deutschen Wirtschaft (IW)

Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln befürwortet die Einführung allgemeiner Studiengebühren. Nach dem BverfG-Urteil wurden in einer für die Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“ erstellten Studie unter der Überschrift „Vision Deutschland. Die Reformagenda für mehr Wohlstand“ die aus Sicht des IW gegenwärtig wachstumssträchtigsten Politikfelder identifiziert. Darin heißt es u.a.:

„Studiengebühren sind ein probates Mittel, einerseits den akademischen Nachwuchs zu einem schnelleren und effizienteren Studium zu motivieren, und andererseits die Qualität und das Renommee der Hochschulen zu fördern. Das in Deutschland übliche zentrale Zulassungsverfahren für Studienplatzbewerber hat sich überlebt. Wenn die Hochschulen Studiengebühren erheben, sollten sie auch die Auswahl ihrer Studenten in die eigene Hand nehmen.“ (Institut der deutschen Wirtschaft 2005)

Unternehmensberatung Booz Allen Hamilton

Die Unternehmensberatung Booz Allen Hamilton hat ein Finanzierungsmodell für die Einführung von Studiengebühren vorgelegt (Booz Allen Hamilton 2005). Darin ist vorgesehen, dass die Hochschulen mittelfristig 12 Prozent mehr Budget erhalten, „ohne dass sozial schwache Studierende benachteiligt werden“. Nach dem Plan könnte das neue System in drei Schritten bis 2010

eingeführt werden. Das vorgelegte Modell kombiniert Elemente der niederländischen Regelung, des britischen Reformmodells ab 2006 sowie die Praxis der deutschen Privathochschulen Witten-Herdecke und Bucerius Law School.

Kern des Modells ist ein Credit-System, das die Gebühren im Einzelnen je nach Studiengang festlegt:

- Im Erststudium sollen diese Gebühren grundsätzlich nachgelagert werden. Das heißt, dass die Studierenden erst nach dem Studium in Raten über einen individuell vereinbarten Zeitraum gestaffelt bezahlen sollen.
- Weitere Basiskomponenten sind eine festgeschriebene Einschreibgebühr von 100 € sowie Studiengebühren für Langzeitstudierende und für ein Zweit- oder Aufbaustudium.
- Die Höhe der Studiengebühren soll in den Händen der Hochschule liegen und sich unter anderem nach Angebot und Nachfrage, nach Uni-Rankings oder nach der Standortsituation des jeweiligen Bundeslandes richten.
- Booz Allen Hamilton empfiehlt, die Gebühren von allen Studierenden zu verlangen, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Dafür können Studierende zinsgünstige Bildungskredite bekommen, wenn ihr Einkommen oder das der Eltern im unteren Drittel liegt. Dieser Kredit kann dann nach einem Jahr Berufserfahrung in individuell gestalteten monatlichen Raten zurückgezahlt werden: „Die Studiengebühren werden durch günstige Darlehen und eine nachgelagerte Rückzahlung sozialverträglich.“²⁶

Aus Sicht von Booz Allen Hamilton hat das Modell im wesentlichen drei Vorteile:

„Erstens gibt es Studierenden im Erststudium einen Anreiz zügig zu studieren, um Geld zu sparen. Zugleich werden sie entlastet, da die Gebühren erst nach dem Studium fällig werden. Studierende ohne ernsthafte Studienabsicht werden die Universität in der Regel verlassen. Zweitens kann das Modell auch das Verhalten von Professoren beeinflussen: Je attraktiver ein Lehrstuhl sein Programm gestaltet, desto höher sind dessen Einnahmen. Denn mit der Nachfrage der Studierenden kann auch die Höhe der Gebühren steigen. Zudem machen die unterschiedlichen Gebühren transparent, welche Studienfächer besonders kostenintensiv sind. Der dritte Vorteil liegt in einem langfristig höheren Etat für die Hochschulen. Trotz insgesamt höherer Zahl geförderter Studierender als nach dem heutigen Bafög-System würden die Einnahmen an den Hochschulen nach einer Einführungsphase von 6 Jahren stark steigen. Ab dem 13. Jahr nach der Einführung ... wäre der Hochschuletat dauerhaft um etwa 12 Prozent höher als heute.“²⁷

Hans-Böckler-Stiftung

Der „Sachverständigenrat Bildung bei der Hans-Böckler-Stiftung“ hatte 1998 eine avancierte Variante eines Bildungssparmodells vorgelegt (Sachverständigenrat 1998). Die DGB-nahe Stiftung vertritt seither dieses Modell. Es kombiniert das individuelle Sparmodell mit Bildungsgutscheinen und Bildungsdarlehen. Der Sachverständigenrat empfiehlt, für alle Heranwachsenden bei deren

²⁶ Ebenda. Darüber hinaus sollen 30 Prozent der Studierenden besondere Darlehen für die Finanzierung des Studiums bekommen. Die besten 15 Prozent jedes Jahrgangs sollen nachträglich ein Stipendium bekommen und müssen nichts bezahlen.

²⁷ Ebenda.

Geburt ein gesetzlich vorgeschriebenes Bildungskonto einzurichten, auf dem ein individuelles Bildungsguthaben aufgebaut wird. Dieses könne dann für jegliche Bildungsgänge verwendet werden. Mit dem Guthaben soll viererlei möglich werden:

- Finanzierung des Lebensunterhalts während der Teilnahme an Bildung und Ausbildung im Anschluss an die Vollzeitschulpflicht, soweit diese Ausbildungen nicht vergütet werden;
- Finanzierung der individuellen Zuzahlung beim Kauf von (in der Anzahl limitierten) Bildungsgutscheinen;
- Finanzierung gegebenenfalls erforderlicher Gebühren, die von (z.B. privaten) akkreditierten Bildungsinstitutionen erhoben werden.
- Finanzierung der Inanspruchnahme solcher Bildungsangebote, die nach dem Verbrauch der staatlicherseits zur Verfügung gestellten Bildungsgutscheine wahrgenommen werden.

Gespeist werden soll das Bildungskonto auf vier Wegen:

1. Einzahlungen der Familien bzw. Kontoinhaber, für die der Staat steuerliche Anreize schafft; die steuerliche Begünstigung soll degressiv gestaltet werden, und sobald eine festzulegende Einkommensgrenze unterschritten wird, soll an die Stelle steuerlicher Begünstigung ein direkter staatlicher Bildungskontozuschuss treten;
2. regelmäßige Ausbildungszuschüsse des Staates, die nach Beendigung der allgemeinen Schulpflichtzeit auf das Konto eingezahlt werden, sofern der oder die KontoinhaberIn über kein eigenes Einkommen verfügt; hierfür sollen die Vergünstigungen, die der Staat jetzt für in Ausbildung befindliche Heranwachsende und deren Familien gewährt, gebündelt werden;
3. durch den Staat dem Bildungskonto zugeschriebene Bezugsrechte für Bildungsgutscheine;
4. die staatliche Gewährleistung von Bildungsdarlehen zu sozial gestaffelten Zinssätzen für weitere (Aus)Bildungsmodule; die Rückzahlung soll einkommensabhängig erfolgen, nachdem ein Beschäftigungsverhältnis zu Stande gekommen ist.

Keine Lösung hat dieses Modell bislang noch für solche Fälle, die keine Chance für den Aufbau des Bildungsguthabens hatten, etwa Migrantenkinder oder sonstige nichtdeutsche Bildungsbiographien. Lösungen dafür erscheinen aber als gestaltbar. Ebenso erscheint es in diesem Modell auch durchaus denkbar, die finanzielle Schieflage zwischen Kindererziehenden und Kinderlosen zu korrigieren. Durch die Gestaltung der staatlichen Unterstützung des Bildungssparens – steuerliche Vergünstigungen und staatliche Kofinanzierung – könnten Kinderlose und Kinderhabende gleichermaßen an der Bildungsfinanzierung der jeweils nachwachsenden Generation beteiligt werden. Wenn dies gelänge, würde faktisch eine Bildungssteuer erhoben werden, ohne dies so nennen, d.h. ohne damit in die steuerrechtlichen Probleme einer zweckgebundenen Erhebung zu geraten.

Heinrich-Böll-Stiftung

Die grünennahe Heinrich-Böll-Stiftung hat unter der Überschrift „Studien- und Hochschulfinanzierung in der Wissensgesellschaft“ ein umfassendes Konzept vorgelegt, das auch die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau und die Gründung einer Stiftung für gute und innovative Lehre

fordert (Hönigsberger/Kuckert 2004). Weiterentwickelt wird darin die Idee eines Fonds für Studiengutscheine und eines Studiensalärs (ehem. BAFF):

„Die Länder richten einen bundesweiten Fonds zur Ausgabe von Studiengutscheinen ein. Der Fonds wird von einer eigenen Verwaltung geleitet und organisiert. Der Bund soll dem Fonds beitreten und seine Finanzierung unterstützen. Er kann beispielsweise die Rolle eines ‚virtuellen Bundeslandes‘ übernehmen und die Kosten der Gutscheine für die ausländischen Studierenden tragen oder zeitweilig überproportionale Verluste ausgleichen, die einzelnen Ländern beim Beitritt in den Fonds entstehen.“ (Ebd., S. 2)

Das Gutscheinsystem zielt nicht auf Hochschulsesemester, die abgerechnet werden, sondern auf erbrachte Lehrleistung. Alle Studierenden würden demnach aus dem Fonds Studiengutscheine erhalten, die sie an den Hochschulen beim Besuch jeder examensrelevanten Lehrveranstaltung einlösen:

„Der Wert der Gutscheine ist für alle Fächer gleich. Für Kurse des Wahlbereichs oder anderer Fächer muss kein Gutschein eingelöst werden. Die an die Gutscheine gekoppelten Beträge werden durch die Hochschuleinrichtungen, die Lehrveranstaltungen anbieten (Institute, Seminare, Fachbereiche, etc.), subsidiär aus den Mitteln des Fonds liquidiert. Ein angemessener Teil der Mittel soll von dort auch an die Hochschulen beziehungsweise an zentrale Hochschuleinrichtungen fließen.“ (Ebd., S. 3)

Die Gutscheine sollen so bemessen sein, dass sie für ein zwölf Semester dauerndes Erststudium bis zum Diplom, Staatsexamen beziehungsweise Master (beziehungsweise eine entsprechende Anzahl von Credits) ausreichen:

„Sie werden bei einem Fachrichtungswechsel weder erhöht noch gekürzt und können zeitlich unbegrenzt eingelöst werden. Die Empfänger an den Hochschulen sollen die eingelösten Mittel für Zwecke der Lehre verwenden. Haben Studierende ihr Gutscheinkontingent ausgeschöpft, so können die Hochschuleinrichtungen, die Lehrveranstaltungen anbieten, Studienbeiträge bis zur Höhe des entsprechenden Gutscheinwertes erheben.“ (Ebd., S. 5)

5. Vergleichende Übersicht der aktuellen Positionen

5.1. Studienkonten

Modell	Vertreten durch	Diskussions- bzw. Umsetzungsstand	Besondere Merkmale	Probleme
Länder				
Studienkonten	Bremen	Diskussion	in der Diskussion sind allgemeine Studiengebühren für Nicht-Landeskinder und Langzeitstudiengebühren	Kein konkretes Konzept vorhanden
Studienkonten in zwei Stufen; Zweitstudium-Gebühren	Nordrhein-Westfalen	Seit SoSe 2004; ab 2007 Stufe zwei	650 € bei Überziehen des Studienkontos; wer innerhalb der ersten zwei Semester wechselt, bekommt neues Konto	Landtagswahl im Mai 2005
Studienkonten in zwei Stufen; Zweitstudium-Gebühren	Rheinland-Pfalz	Erstmals ab WiSe 2004/2005	650 € bei Überziehen des Studienkontos; Diskussion über Gebühren für Nicht-Landeskinder; Hochschulfinanzausgleich zwischen den Bundesländern ange-regt	
Andere				
Studienkonten	SPD		die Partei ist hier innerlich gespalten; Amtsinhaber/innen sind i.d.R. für Studienkonten (mit Landzeitstudiengebühren) als ‚kleineres Übel‘	
Studienkonten	Bündnis 90/Die Grünen		ohne Enthusiasmus, Studienkonten als ‚kleineres Übel‘	
Studien- und Hochschulfinanzierung in der Wissensgesellschaft	Heinrich Böll-Stiftung	Diskussion	Fonds für Studiengutscheine und Studiensalär (ehem. BAFF); umfassendes Konzept, das auch die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau und die Gründung einer Stiftung für gute und innovative Lehre fordert	
Bildungssparen in Verbindung mit Bildungsgutscheinen und Bildungsdarlehen	Hans-Böckler-Stiftung	Diskussion	Modell bezieht sich auf sämtliche Bildungsstufen und Ausbildungswege	
Kein eigenes Modell	Deutsches Studentenwerk	In der Diskussion	BAFög-Empfänger sollen pauschal von Gebühren frei gestellt werden; will vor allem Sozialverträglichkeit näher expliziert sehen	Studienkonten denkbar, aber nicht unter gegenwärtigen Umständen
Akademikersteuer, Studienkonten	FIBS	Diskussion	betont Probleme einer bundesunheitlichen Regelung; sieht Sozialverträglichkeit nicht gewährleistet	

5.2. Studiengebühren

Modell	Vertreten durch	Aktueller Status	Besondere Merkmale	Probleme
Länder				
Allgemeine Studiengebühren: „Modell nachlaufender Studiengebühren auf Darlehensbasis“	Baden-Württemberg	Einführung ab WiSe 2006/2007 oder SoSe 2007	Richtwert 500 Euro; besitzt für andere B-Länder Modell-Funktion in der Debatte; Langzeitstudiengebühren werden erhoben	
Allgemeine Studiengebühren	Bayern	Einführung ab SoSe 2006	500 Euro; Gebühren für Zweitstudium beschlossen; außerdem Eliteförderungsgesetz verabschiedet	
Allgemeine Studiengebühren	Hamburg	Einführung: SoSe oder WiSe 2006 (/2007)	500 €Maximalsumme (über den genauen Betrag und eine eventuelle Fächer-Differenzierung sollen die Hochschulen entscheiden); KfW-Studiendarlehen angestrebt; Versuch, bereits heute allgemeine Studiengebühren von allen Nicht-Hamburgern zu erheben	Studiengebühren für Nicht-Hamburger durch Verwaltungsgericht für verfassungswidrig erklärt
allgemeine Studiengebühren	Hessen	In der Diskussion	500-900 €	Landesverfassung steht der Einführung möglicherweise entgegen
Langzeitstudiengebühren und Gebühren für das Zweitstudium		beschlossen		
Allgemeine Studiengebühren	Niedersachsen	geplant	Bisher Orientierung an Baden-Württemberg	
Langzeitstudiengebühren		beschlossen		
Allgemeine Studiengebühren	Saarland	Geplant ab WiSe 2006/2007	Bisher Orientierung an Baden-Württemberg	
Langzeitstudiengebühren		eingeführt		
Studienkonten und allgemeine Studiengebühren	Sachsen-Anhalt	Diskussion		
Langzeitstudiengebühren		eingeführt		
Langzeitstudiengebühren	Thüringen	eingeführt	Prinzipielle Zustimmung zu allgemeinen Studiengebühren (nach Ba-Wü-Modell), aber nicht vor 2009	
Allgemeine Studiengebühren		Diskussion		
Andere				
Allgemeine Studiengebühren: „Modell nachlaufender Studiengebühren auf Darlehensbasis“	CDU		Ba-Wü-Modell	
Allgemeine Studiengebühren	FDP	So schnell wie möglich	z.T. wird ein Modell nachlaufender Studiengebühren präferiert	
allgemeine Studiengebühren „als Drittmittel für die Lehre“	HRK	Diskussion	Keine Reduktion der staatlichen Mittel; Hochschule entscheidet, ob und in welcher Höhe Gebühren erhoben und wie verwendet werden	
Nachlaufende allgemeine Studiengebühren	RCDS			
im Prinzip für Studiengebühren, aber nur, wenn entsprechende Rahmenbedingungen gesichert	Dt. Hochschulverband	Diskussion	hochschulpolitische Rahmenbedingungen stimmen noch nicht: daher einstweilen nicht für Studiengebühren	

Modell	Vertreten durch	Aktueller Status	Besondere Merkmale	Probleme
im Prinzip für Studiengebühren, aber nur, wenn entsprechende Rahmenbedingungen gesichert	Hartmannbund Bayern	Diskussion	hochschulpolitische Rahmenbedingungen stimmen noch nicht: daher einstweilen nicht für Studiengebühren	
allgemeine Studiengebühren	Stifterverband f. d. Dt. Wissenschaft		Vorzugsweise in Verbindung mit Darlehensmodellen	
BDA-Modell zur Studienfinanzierung	BDA	Gefordert ab sofort	bundesweites Finanzierungssystem: flächendeckendes Darlehensmodell, kostenneutral für den Staat; Splitting-Modell von 2004, vorgeschlagener Kreditgeber: KfW	
allgemeine Studiengebühren	BDI	So bald wie möglich	Bereitschaft zur Mitwirkung an Unterstützung derjenigen Studenten, „bei denen finanzielle Hilfe nötig ist“	
Allgemeine Studiengebühren	DIHK	Gefordert ab sofort	flächendeckendes Darlehensmodell, kostenneutral für den Staat	
Allgemeine Studiengebühren	Inst. Dt. Wirtschaft	Gefordert ab sofort		
Allgemeine Studiengebühren	Initiative Neue Marktwirtschaft	Gefordert ab sofort		
Studiengebühren und autonome Hochschulen	CHE	Gefordert ab sofort mit Pilothochschulen	Hochschulen entscheiden, bestimmen Gebührenmerkmale/-höhe selbst und regeln die Verteilung der Mittel; Sozialverträglichkeit über einkommensabhängige Darlehen; Staat überwacht das Verfahren	
Flächendeckendes Kredit-system	KfW-Bank	Ab WiSe 2005/2006 geplant	elternunabhängiges Darlehen in Höhe von 650,- €unabhängig von Studiengebühren; Anreize für überdurchschnittliche Studienleistungen	Vertrieb
Bildungsfonds	Career Concept/ Sparkasse Leipzig	unklar	Bildungsfond soll ausgewählten Studierenden für ihre Studienfinanzierung zur Verfügung stehen; 10 Millionen Euro von Privatanelegern	
Nachgelagerte Studiengebühren für Erststudium + Landzeitstudiengebühren	Booz Allen Hamilton		Berechnung von dauerhaften 12% Mehreinnahmen für die Hochschulen am Ende einer stufenweisen Modelleinführung	
Witten/Herdecke-Modell	Witten-Herdecke	Bereits umgesetzt	Drei Varianten: Sofortzahlung, Einkommensabhängige Späterzahlung, hälftige Sofortzahlung; Verwaltung durch Studierenden-Gesellschaft e.V.;	
Gebührenerhebung und -verwaltung durch die Studierendenschaften	Taz		Witten/Herdecke-Modell sollte verallgemeinert werden	

Modell	Vertreten durch	Aktueller Status	Besondere Merkmale	Probleme
Koblenz-Modell	WHU Koblenz	Bereits umgesetzt	Angebote zur Finanzierung der Studiengebühren; Lebenshaltungskosten nicht berücksichtigt; nur Betriebswirtschaftslehre	

5.3. Vorläufig keine konkreten Umsetzungspläne

Modell	Vertreten durch	Aktueller Status	Besondere Merkmale	Probleme
Länder				
Studienkonten mit Langzeitstudiengebühren	Berlin	Diskussion	SPD-Landesverband favorisiert das Modell; Wissenschaftssenator (PDS) vertritt es aktiv; PDS-Landesverband lehnt es bislang ab; Hochschulfinanzausgleich zwischen den Bundesländern ange-regt	SPD/PDS-Koalition
Studienkonten oder allgemeine Studiengebühren; Langzeitstudiengebühren	Brandenburg	Diskussion		Große Koalition
Eventuell Hamburger Modell, also Tendenz zu Studiengebühren	Mecklenburg-Vorpommern	Diskussion		SPD/PDS-Koalition
Studiengebühren für Nicht-Landeskinder		Diskussion		
bisher Tendenz zum Studienkonto und zur Gebührenfreiheit	Schleswig-Holstein	offen		Große Koalition
Studiengebühren für Nicht-Landeskinder		Diskussion		
keine konkreten Pläne	Sachsen	vorläufig offen		CDU/SPD-Koalition

5.4. Grundsätzliche Ablehnung

Grundsätzlich abgelehnt werden sämtliche Optionen von Studiengebühren und Studienkonten durch PDS, fzs, ABS und die Gewerkschaften. Gegen Studiengebühren für das Erststudium haben sich das BMBF und die Bundesregierung, die SPD und Bündnis 90/Die Grünen positioniert.

6. Schlussbetrachtung

Zwei Aussagen wird man gegen alle Aufgeregtheiten der laufenden hochschulpolitischen Debatte formulieren können: Zum einen werden die deutschen Hochschulen nicht durch die Einführung von Studiengebühren gerettet, und zum anderen geht auch im Falle einer solchen Einführung die Welt nicht unter.

Die politische Grundentscheidung, so war eingangs ausgeführt worden, ist zwischen Nichteinführung und Einführung von Studiengebühren zu treffen. Hierbei handelt es sich zunächst wesentlich um eine normative Frage: Wird die aus einer Gebühreneinführung notwendig sich ergebende Ökonomisierung individuellen Studienwahl- und Studierverhaltens als eher vorteilhaft oder eher nachteilig bewertet?

Abseits dieser sehr prinzipiellen Frage lassen sich die Chancen dafür prüfen, dass die Einnahmeeffekte tatsächlich eintreten, die von Studiengebühren erwartet werden. Zwei widerstreitende Erwartungen vor allem sind es, die sich mit Studiengebühren verbinden: Landespolitiker erhoffen sich Entlastungen für die Landeshaushalte, und Hochschulvertreter erhoffen sich durch Gebühreneinnahmen Ausstattungsverbesserungen für ihre Hochschulen. Wie sähen die jeweiligen Zielerreichungschancen aus?

Zunächst ist von Interesse, über welche finanziellen Größenordnungen gesprochen wird. Dazu lässt sich eine Modellrechnung anstellen. Sie simuliert den Fall, dass alle Studierenden in grundständigen Studiengängen 500 Euro pro Semester Gebühren zu zahlen hätten.

Es gibt in Deutschland rund 1,9 Millionen Studierende. Auf Grund vorliegender Erfahrungen wird unterstellt, dass eine Studiengebühreneinführung 10 Prozent der bislang Immatrikulierten zur Exmatrikulation veranlassen würde. Es blieben also rund 1,7 Millionen Studierende. Diese zahlten jeweils pro Semester 500 Euro, mithin pro Jahr 1.000 Euro. Das ergäbe 1,7 Milliarden Euro pro Jahr. Eine sozialpolitisch nicht flankierte Studiengebühreneinführung ist als unrealistisch anzusehen. Daher wird – orientiert an der Quote der BAFöG-Empfänger – angenommen, dass ca. 30 Prozent der Studierenden aus sozialen Gründen von den Studiengebühren befreit würden resp. ein gebührendeckendes Stipendium erhielten. Das ergäbe in Zahlen ein Minus von ca. 510 Millionen Euro, also ein verbleibendes Gebührenaufkommen von 1,2 Milliarden Euro.

Eine Gebührenerhebung mit integrierter Sozialkomponente führte zwangsläufig dazu, dass ein bürokratischer Apparat zu unterhalten wäre, der Berechtigungen zur Gebührenbefreiung zu prüfen sowie Gebühren einzutreiben hätte. Die Kosten dieses Apparats wären von den Einnahmen abzuziehen. Als Vergleichsfall kann die BAFöG-Verwaltung herangezogen werden. Die Verwaltung eines BAFöG-Falls kostet jährlich 166 Euro (Landtag Baden-Württemberg 2003, S. 3). Das er-

schiene zwar einerseits in Relation zu 1.000 Euro jährlicher Studiengebühren als recht hoher Verwaltungskostenanteil. Doch gibt es andererseits keinen Grund anzunehmen, dass die Prüfung der Studiengebühren-Einzelfälle weniger bürokratisch gehandhabt würde als die Prüfung der BA-FöG-Berechtigung. Analog beliefen sich dann bundesweit die Kosten für den Verwaltungsaufwand der Studiengebühren-Ermäßigungsfälle auf 85 Millionen Euro. Folglich blieben ca. 1,1 Milliarden Euro als effektive Jahreseinnahme aus Studiengebühren.

Die deutschen Hochschulausgaben aus öffentlichen Haushalten belaufen sich auf jährlich 20 Milliarden Euro. Vor diesem Hintergrund lässt sich darüber streiten, ob 1,1 Milliarden Euro effektives Gebührenaufkommen nun viel oder wenig wäre. Um einer diesbezüglichen Bewertung näher zu kommen, ist zu fragen, wie groß der ungedeckte Finanzbedarf der deutschen Hochschulen ist. Diesbezüglich gibt es zwei Zahlen: Die akute Unterfinanzierung beträgt 3 bis 4 Milliarden Euro pro Jahr. Diese wären nötig, um gesetzliche Verpflichtungen vollständig zu erfüllen und elementare Ausstattungsniveaus, etwa in den Bibliotheken, zu gewährleisten. Um sich hingegen den Hochschulausgaben anderer entwickelter Länder bruttosozialproduktanteilig zu nähern, müssten insgesamt 50 Prozent mehr als bisher aus öffentlichen Haushalten für Hochschulen aufgewandt werden. Das wären 10 Milliarden Euro. (OECD 2004)

Conclusio: Die erwartbaren Studiengebühreneinnahmen schlossen die akute Finanzierungslücke der Hochschulen zu lediglich einem Viertel bis einem Drittel und die strategische Finanzierungslücke zu lediglich 10 Prozent. Mithin: Die Studiengebührendiskussion mit der Erwartung zu verknüpfen, damit ließen sich die Finanzprobleme der deutschen Hochschulen bewältigen,²⁸ muss angesichts des Missverhältnisses der Geldbeträge Erstaunen hervorrufen.

Überdies und problemverschärfend wäre eine weitere Annahme in die Modellrechnung einzubauen: die Erwartung, die Gebühreneinnahmen kämen den unterausgestatteten Hochschulen tatsächlich zugute. Kann davon ausgegangen werden? In einer lebensnahen Betrachtung erscheint es realistischer, dass die 1,1 Milliarde mittelfristig nicht als zusätzliches Geld vorhanden bliebe, sondern lediglich analoge Kürzungen der staatlichen Mittel substituieren würde. Die Gründe dafür sind folgende:

- Die Erwartung, die Gebühreneinnahmen kämen den Hochschulen zugute, hat eine zentrale Voraussetzung: Die Gebührenerhebung müsste vor den Finanzministern und den Haushaltsausschussmitgliedern in den Parlamenten geheim gehalten werden. Sobald das nicht gelänge, würde der Staat den Zuschuss an die Hochschulen in der Höhe der Gebühreneinnahmen über kurz oder lang direkt oder indirekt kürzen.

²⁸ Vgl. etwa den Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 8. Juni 2004 „Zur künftigen Finanzierung der Hochschullehre“: „Solange der Staat seine Finanzaufwendungen nicht deutlich erhöht, ist ein Rückgriff auf private Finanzressourcen, vor allem in Gestalt von Studienbeiträgen, unvermeidlich“ (Hochschulrektorenkonferenz 2004).

- Dieses Verhalten wäre politisch rational, denn Hochschulpolitik wird innerhalb einer Politikfeld- und daraus folgenden Ressortkonkurrenz betrieben. Die Ressortkonkurrenz ist – jedenfalls prinzipiell – unaufhebbar: Aus der immer gegebenen Begrenztheit der zu verausgabenden Haushaltsmittel resultieren Verteilungskonflikte zwischen den einzelnen Politikfeldern. Infrastrukturausgaben mit ihren unmittelbaren regionalen Beschäftigungswirkungen, Wirtschaftsförderung oder Investitionen in die Videoüberwachung öffentlicher Plätze bspw. erscheinen da immer ein wenig handfester und in ihren Effekten vorhersagbarer als hochschulpolitische Anliegen. Dies hat seine Ursache darin, dass
- die meisten Politiker/innen Schwierigkeiten haben, mit der hochschultypischen Erwartungsunsicherheit umzugehen. Das meint: Sie neigen eher zur Vorsicht bei Ausgaben im Hochschulbereich, weil sie nicht so ganz genau wissen (können), ob das Geld, das sie in Hochschulen stecken, auch gut angelegt ist. Forschungsergebnisse und die Effekte von Lehranstrengungen lassen sich eben nicht auf Punkt und Komma vorhersagen. Obendrein kommen sie nur in vergleichsweise langen Wellen zu Stande, welche die zeitlichen Horizonte einzelner Legislaturperioden überschreiten. Das schwächt die Anliegen der Hochschulen innerhalb der Ressortkonkurrenz.
- Diese Erwartungsunsicherheit wird dadurch verstärkt, dass die anhaltende Unterfinanzierung der Hochschulen in der durchpragmatisierten Optik der Politik vor allem eines zeige: Es geht ja auch so. Irgendwie wursteln die Hochschulen sich durch, und ihre Absolventen und Absolventinnen sind trotz aller Ausstattungsmängel nicht die schlechtesten.
- Hier tritt dann verschärfend hinzu, dass moderne Gesellschaften keinen quantitativen Sättigungsgrad für Forschungs- und Bildungskapazitäten kennen (außer den Punkt, an dem sämtliche Gesellschaftsmitglieder in Ausbildung oder wissenschaftlich tätig wären). Vielmehr verfügen moderne Gesellschaften über eine prinzipiell unendliche Aufnahmekapazität für Aktivitäten und Ergebnisse von Bildung und Forschung. Deshalb ist niemals genau definierbar, was Untergrenzen, Optimum oder Obergrenzen öffentlich unterhaltener Hochschulpotentiale sind. Man kann sich dem lediglich nähern über Vergleiche mit anderen Ländern und Regionen.
- Sodann muss die Sanktionsasymmetrie zwischen Hochschulen und Staat in Rechnung gestellt werden: Hochschulen haben ein vergleichsweise geringes Sanktionspotential gegenüber dem sie alimentierenden Staat. Ihre Leistungsverweigerung z.B. würde, anders als in Krankenhäusern oder bei der Müllabfuhr, den gesellschaftlichen Zusammenhalt erst stören, wenn sie jahrelang durchgehalten würde. Am Ende müssen die Hochschulen immer genau das nehmen, was ihnen der Haushaltsgesetzgeber zugesteht.
- Die mehr oder weniger schleichende Kürzung der Hochschuletats um den Betrag der Studiengebühreneinnahmen wäre auch durch gegenteilige politische Absichtserklärungen nicht zu verhindern: Kein Haushaltsgesetzgeber kann sich selbst – in Unkenntnis künftiger Finanzie-

rungsnotwendigkeiten in anderen Feldern – so binden, dass ein einzelner Ausgabenbereich eine Etatgarantie für die Ewigkeit bekäme.

- Auch die letzte Hoffnung, dieser Ungewissheit wenigstens mittelfristig abzuwehren, scheint unterdessen nicht mehr allzu belastbar: die vertraglichen Vereinbarungen zwischen Ländern und ihren Hochschulen. Sie haben bislang vor allem eine Vermutung erhärtet: Es ermangelt dem staatlichen Vertragspartner an der nötigen Vertragsfähigkeit. Unabhängig von der Rechtsqualität der Verträge und ihrer daraus folgenden Verbindlichkeit werden Hochschulverträge auf staatliche Initiative hin landauf landab ‚nachverhandelt‘, wird also deren eigentliches Anliegen – die Planungssicherheit – unterlaufen.

Sollte sich jedoch entgegen aller Skepsis ein politischer Wille bilden, Studiengebühreneinnahmen an den Hochschulen zu belassen und darauf zu verzichten, eine mehr oder weniger schleichende Kürzung der Hochschulgrundfinanzierung vorzunehmen, dann wären Vorkehrungen für die Zukunft zu treffen: Denn politische Akteure, Regierungen und Mehrheitsmeinungen können sich ändern. Die zu treffenden Vorkehrungen wären, wenn sie tatsächliche Sicherungen darstellen sollen, nicht ganz anspruchslos. Wir sehen fünf Bedingungen, die definiert und institutionell verankert werden müssten:

1. Die *Mittelverteilung* an der jeweiligen Hochschule müsste *unabhängig von staatlicher Exekutive und Hochschulverwaltung* stattfinden: Nur so ließe sich die Versuchung dämpfen, Erwägungen über mögliche Vermischungen zwischen etatisierter Hochschulfinanzierung und studiengebührengestützter Lehrzusatzfinanzierung anzustellen. Konkret hieße das: Es dürften kein Ministeriumsvertreter und kein Hochschulkanzler in die Mittelverteilung einbezogen sein.
2. *Vertreter/innen der Studierenden* müssten in entscheidender Weise an der hochschulinternen Verteilung der Gebühreneinnahmen beteiligt werden. Nur so könnte die Nachfragemacht der studentischen Klientel nicht nur abstrakt, sondern auch operativ wirksam werden.
3. Es bedürfte einer (gesetzlichen) Regelung, dass mit den Studiengebühreneinnahmen *keine Forschungsfinanzierung* stattfinden darf, sondern ausschließlich Finanzierungen von Lehre und lehrunterstützenden Dienstleistungen – und diese nur zusätzlich zur Grundfinanzierung.
4. Es dürfte *keine Dauerzweckbestimmungen* für die Mittel aus Studiengebühreneinnahmen geben: Allein so wäre zu verhindern, dass die Lehrzusatzfinanzierung unter der Hand doch zur Normal-Hochschulbetriebsfinanzierung wird.
5. Es dürften aus Studiengebühreneinnahmen *keine Personalstellen* (bzw., in vollständig globalisierten Haushalten, das funktionale Äquivalent dazu) finanziert werden: Da die Personalkosten 75–80% eines Hochschulhaushaltes ausmachen, ließe sich damit die Studiengebührenverwendung vom größten Etatposten entkoppeln. Ein Verbot, *Personalstellen* zu finanzieren, würde nicht bedeuten, auf Personalfinanzierung überhaupt zu verzichten: Tutoren, studentische Hilfskräfte (etwa für Bibliotheksaufsicht) oder Lehraufträge daraus zu bezahlen sollte

möglich sein (auch wenn natürlich immer die Gefahr bestünde, dass von der Hochschule Personalstellen in der Erwartung abgebaut werden, dass dann über die Gebührenverwendung alternative Personalfinanzierungen bereit gestellt werden – aber 100prozentige Sicherungen gibt es nirgends).

Ob es realitätsnah ist anzunehmen, dass diese Bedingungen verankert und für die Zukunft dauerhaft gesichert werden könnten, wäre eine interessante Frage für weiterführende Debatten.

Literatur

- ABS = Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (Hg.) (2001): Gebühren für „Langzeit“-Studierende? Fakten zur Debatte, Bonn (URL: www.asta-tu-darmstadt.de/abs/ [Zugriff: 12.1.2003])
- Akademischer Senat der Universität Bremen: Studienkonten. 17. Sitzung, Beschluss Nr. 7899, 14.5.2003, URL <http://www.as.uni-bremen.de/beschluesse/2003/7899.pdf> [Zugriff 21.3.2005].
- Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (1999): Krefelder Aufruf des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren, Krefeld 1999, URL http://www.abs-bund.de/aktionsbuenndnis/krefelder_aufruf/ [Zugriff 22.3.2005].
- Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (2005a): Zukünftige Strukturen der Hochschulen aus Landessicht, URL <http://www.abs-bawue.de/aktuelles/0794/> [Zugriff 4.5.2005].
- Aktionsbündnis gegen Studiengebühren Bund (2005): Was passiert in den Bundesländern? Die neuesten Entwicklungen an der Gebührenfront, Stand 2.3.2005, URL <http://www.abs-bund.de/laender/th/0001/> [Zugriff 13.4.2005].
- AStA der Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik (2005): Hamburger Studiengebühren verfassungswidrig! Presseinformation vom 17.2.2005, URL <http://www.asta-hwp.de/> [Zugriff 24.2.2005].
- Arnold, Lutz (1995): Neue Wachstumstheorie: Ein Überblick, in: *Ifo-Studien* 3/1995, S. 409-444.
- Barbaro, Salvatore (2001): Profitieren die *Reichen* auf Kosten der *Armen* von der öffentlichen Hochschulfinanzierung? Tragen Akademiker die Kosten ihres Studiums? Einige methodologische Anmerkungen zum Forschungsstand über die Verteilungswirkungen der öffentlichen Hochschulfinanzierung in der Bundesrepublik Deutschland, in: *hochschule ost* 1/2001, S. 254-289.
- Barro, Robert J./Sala-i-Martin, Xavier (1995): *Economic Growth*, MacGraw-Hill, New York et al.
- Bayerisches Elitförderungsgesetz vom 21.4.2005, URL <http://www.stmwfk.bayern.de/downloads/bayefg210405.pdf> [Zugriff 6.5.2005].
- Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2004): Diskussionsthesen zu Studiengebühren, URL http://www.stmwfk.bayern.de/downloads/akt_studienbeitraege.pdf [Zugriff 4.5.2005].
- Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2005): Bundesverfassungsgericht kippt bundesrechtliches Verbot von Studienbeiträgen, Pressemitteilung vom 26.1.2005, URL <http://www.stmwfk.bayern.de/presse/meldung.asp?NewsID=274> [Zugriff 24.4.2005].
- BDA (2004): Studienbeiträge und die Reform der Studienfinanzierung. Ein Modellvorschlag, Berlin, URL [http://www.bda-online.de/www/bdaonline.nsf/id/DF46B93B07D6DC33C1256F1D0048E0F6/\\$file/Studienbeitraege_und_die_Reform_der_Studienfinanzierung.pdf](http://www.bda-online.de/www/bdaonline.nsf/id/DF46B93B07D6DC33C1256F1D0048E0F6/$file/Studienbeitraege_und_die_Reform_der_Studienfinanzierung.pdf) [Zugriff 2.3.2005].
- BDA (2005): Arbeitgeberpräsident Hundt: Bundesverfassungsgericht macht den Weg frei zur umfassenden Modernisierung der Hochschulen, Presseinformation 05/2005, URL <http://www.bda-online.de/www/bdaonline.nsf/id/D957CCA295266779C1256F9500352876?Open&ccm=300900000&L=DE&markedcolor=%23003399> [Zugriff 2.3.2005].
- BDA (2005a): BDA-Modell zur Studienfinanzierung jetzt umsetzen! Statement von Dr. Dieter Hundt, Bundespresskonferenz Berlin, 9. Februar 2005, URL [http://www.bda-online.de/www/bdaonline.nsf/id/6C41899055CB9B77C1256FA20052F9C6/\\$file/Statement-DH-09.02.2005.pdf](http://www.bda-online.de/www/bdaonline.nsf/id/6C41899055CB9B77C1256FA20052F9C6/$file/Statement-DH-09.02.2005.pdf) [Zugriff 24.4.2005].
- Behörde für Bildung und Wissenschaft der Hansestadt Bremen (2005): Studiengebühren: Erklärung des Senators für Bildung und Wissenschaft zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Pressemitteilung vom 26.1.2005, URL http://www2.bremen.de/web/owa/p_anz_presse_mitteilung?pi_mid=114986 [Zugriff 4.4.2005].
- Behörde für Wissenschaft und Gesundheit der Freien und Hansestadt (2005): Häufig gestellte Fragen zum Thema Studiengebühren in Hamburg, URL <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/wissenschaft-gesundheit/aktuelles/hochschulpolitik-aktuell/studiengebuehren.html>, Stand 3.2.2005 [Zugriff 2.3.2005].
- Booz Allen Hamilton (2005): Wettbewerbsfähigkeit durch neues Studiengebühren-Modell, München, Pressemitteilung vom 25.1.2005, URL <http://www.wiwi-treff.de/home/index.php?mainkatid=1&ukatid=1&sid=9&artikelid=2106&pagenr=0> [Zugriff 2.3.2005].
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2005): Bundesverfassungsgericht entscheidet über Hochschulrecht, Pressemitteilung vom 26.1.2005, URL <http://www.bmbf.de/de/3547.php> [Zugriff 17.4.2005].
- Bundesverfassungsgericht (2005): Leitsatz zum Urteil des Zweiten Senats vom 26. Januar 2005 - 2 BvF 1/03 -, URL http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/fs20050126_2bvf000103 [Zugriff 2.3.2005].
- Bundesverfassungsgericht (2005a): Regelung zum Studiengebührenverbot und zur Bildung verfasster Studierendenschaften mangels Gesetzgebungsrechts des Bundes nichtig, Pressemitteilung vom 26.1.2005.
- Bündnis 90/Die Grünen (2005): Gemeinsame Regelung finden, Berlin, 26.1.2005, URL http://www.gruene-partei.de/cms/themen_bildung_forschung/dok/56/56088.gemeinsame_regelung_finden.htm [Zugriff 29.4.2005].
- CareLounge (2005): Hartmannbund Bayern lehnt Studiengebühren ab!, URL http://www.carelounge.de/pflegerberufe/news/news_ansehen.php?meldungID=381# [Zugriff 3.3.2005].

- CDU-Deutschland (2002): Zur heutigen Verabschiedung der 6. Novelle des Hochschulrahmengesetzes im Bundeskabinett, Berlin, 20.2.2002, URL http://www.cdu.de/doc/pdfc/200202_hochschulrahmengesetz.pdf [Zugriff 29.4.2005].
- CDU-Eckpunkte-Papier zu Studiengebühren vorgestellt, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ) vom 19. März 2005, S. 1.
- Centrum für Hochschulentwicklung (2003): Bildungsbeiträge für exzellente Lehre TU München, Projekt abgeschlossen Juni 2003, URL http://www.che.de/projekte.php?strAction=show&PK_Projekt=109_8 [Zugriff 3.5.2005].
- Centrum für Hochschulentwicklung (2005): Durchdachte Lösungen bei Studiengebühren sind jetzt gefordert, CHE-News vom 26.01.2005, URL <http://www.che.de/news.php?id=285> [Zugriff 2.5.2005].
- CHE/HRK = Centrum für Hochschulentwicklung/Hochschulrektorenkonferenz (2001): Studiengebühren als Option für autonome Hochschulen, URL http://www.che.de/downloads/Gebuehren_rektoren.pdf [Zugriff 22.3.2005]
- CHE/Stifterverband = Centrum für Hochschulentwicklung/Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (1999): Investif und GefoS. Modelle der individuellen und institutionellen Bildungsfinanzierung im Hochschulbereich, Gütersloh/Essen, auch unter http://www.che.de/downloads/inv_u_gefos.pdf [Zugriff 22.3.2005]
- Deutscher Hochschulverband (2005): Kempen: „Rahmenbedingungen für Studiengebühren stimmen noch nicht“. DHV will schnell bessere Studienbedingungen und warnt vor Sozialauslese, Presseinformation Nr. 7/2005, Berlin, 6. April 2005, URL <http://www.hochschulverband.de/cms/fileadmin/pdf/pm/pm07-2005.pdf> [Zugriff 23.4.2005].
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2005): Studiengebühren kommen letztlich Studierenden zu Gute. DIHK sieht im Karlsruher Urteil Chancen für bessere Angebote, 26.1.2005, URL <http://www.diht.de/inhalt/informationen/news/meldungen/meldung006800.main.html> [Zugriff 24.4.2005].
- Deutsches Studentenwerk (2003): DSW fordert Mobilisierung von Bildungsreserven und warnt vor Einführung von Studiengebühren. Pressemitteilung vom 16.5.2003, URL <http://idw-online.de/pages/de/news63613> [Zugriff 2.4.2005].
- Deutsches Studentenwerk (2005): DSW diskutiert Studiengebühren, Presseinformation vom 11.2.2005, URL <http://www.philosophie.de/default.asp?page=9&id=596> [Zugriff 2.3.2005].
- DGB (2005): Gemeinsame Erklärung der DGB-Bezirksvorsitzenden: Studiengebühren – Die falschen Lehren aus PISA, Pressemitteilung vom 11.3.2005, URL: http://www.gew.de/Binaries/Binary8430/DGB_PM.pdf [Zugriff 23.4.2005].
- Dilger, Alexander (1998): Eine ökonomische Argumentation gegen Studiengebühren, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Greifswald.
- Dräger, Jörg (2003): Bildungsdarlehen statt BAföG: Plädoyer für eine grundlegende Reform der Studienfinanzierung, in: Wolfgang Hermann (Hg.), *Neue Wege der Studienfinanzierung*, München 2003, S. 21-33
- Duske, Philipp (2004): Ein Finanzierungsmodell für Studiengebühren, Bernstein-Verlag, Bonn
- Flach, Ulrike (2004): Studiengebührenverbot wird fallen. Pressemitteilung vom 02.08.2004, URL <http://www.ulrike-flach.de/presse.php?id=4033> [Zugriff 6.5.2005].
- Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (2003): Eckpunkte eines Studienkontenmodells zur Finanzierung der Hochschulen im Land Berlin. Gutachten im Auftrag der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Berlin, Köln, URL http://www.science-berlin.de/2_hochschulen/inhalt/2_hochpolitik/7_expertengutachten/pdf/fibs.pdf
- Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (2005): Länder tragen hohe Verantwortung für den Hochschulstandort Deutschland – Studiengebühren sollten mit Bedacht eingeführt werden, um Fehlsteuerungen zu vermeiden, Pressemitteilung vom 26.1.2005, URL <http://www.fibs-koeln.de> [Zugriff 3.5.2005].
- Frankenberg, Peter (2004): Eckpunkte zur Einführung sozialverträglicher Studiengebühren, Stuttgart, URL http://www.mwk.baden-wuerttemberg.de/Aktuelles/Publikationen/10_Eckpunkte.pdf
- Frankenberg, Peter (2005): 10 Eckpunkte zur Einführung sozialverträglicher Studiengebühren in Baden-Württemberg, Stuttgart, URL http://www.asta.uni-konstanz.de/contento/cms/upload/pdf/eckpunkte_neu.pdf [Zugriff 31.3.2005]
- freier Zusammenschluss von studentinnenschaften (2004): Protest in Greifswald, Presseinformation vom 9.12.2004, URL <http://www.fzs-online.org/article/1368/de/> [Zugriff 22.3.2005].
- freier Zusammenschluss von studentInnenvertretungen (2005): Soziale Auswirkungen von konkreten Studiengebührenmodellen, URL <http://www.fzs-online.org/article/1508/de/?PHPSESSID=bb185ae219e217b7a3d1e2168a66358e> [Zugriff 6.5.2005].
- Füller, Christian (2004): Ja zu Studiengebühren - jetzt!, in: *taz*, 20.10.2004; auch unter <http://www.taz.de/pt/2004/10/20/a0197.nf/text> [Zugriff 7.4.2005]
- Gerhardt, Wolfgang (2005): Studiengebühren für mehr Qualität an den Unis. Zum Studiengebühren-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, Berlin, 30.1.2005, URL <http://www.fdp-fraktion.de> >> Pressemitteilungen [Zugriff 25.4.2005].

- Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394), URL <http://www.brandenburg.de/media/1494/Hochschulgesetz.pdf> [Zugriff 22.4.2005].
- GEW (2005): Schwarzer Tag für die Studierenden und den Sozialstaat, Pressemitteilung vom 26.1.2005, URL http://www.gew.de/Studiengebuehren_2.html [Zugriff 23.4.2005].
- GEW Hessen (2005): Bundesverfassungsgericht setzt Ländern Schranken. Hessische Verfassungsgrenze bei Studiengebühren ist bundestreu. Vorteilsausgleich für Mittelhessen zu erwägen, Pressemitteilung vom 27.1.2005, URL http://www.gew-hessen.de/index.php?id=54&backPID=54&begin_at=12&tt_news=2406&cHash=c295fa0ab8 [Zugriff 4.5.2005].
- GEW Sachsen-Anhalt (2004): Entwurf zur Neufassung des Hochschulgesetzes: Alternative: Ausgleichszahlungen, in: *Erziehung & Wissenschaft Sachsen-Anhalt* 1/2004, S. 3.
- GEW Sachsen-Anhalt (2005): Aktionsprogramm des Landesverbandes gegen die Einführung von Studiengebühren in Sachsen-Anhalt, 23.2.2005.
- Gützkow, Frauke (Hg.) (1996): Modelle der Ausbildungsförderung in der Diskussion, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, o.O. [Frankfurt a.M.].
- Hamburger Verwaltungsgericht (2005): Beschluss vom 31. Januar 2005, 6 E 4707/04, nicht rechtskräftig, URL http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/justiz/gerichte/verwaltungsgericht/aktuelles/aktuelle-entscheidungen/2005/2004E4707_20-_20Beschluss_20-_2031.01.05.property=source.pdf [Zugriff 3.5.2005]
- Häuser, Karl (1983): Ist Hochschulbildung ein öffentliches Gut?, in: M. Zöllner (Hg.), *Bildung als öffentliches Gut? Hochschul- und Studienfinanzierung im internationalen Vergleich*, Horst Poller Verlag, Stuttgart, S. 15-33.
- Hessische Landesverfassung, URL <http://www.hlz.hessen.de/gesetze/hessverf.html#5> [Zugriff 20.4.2005].
- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2005): Wissenschaftsminister begrüßt Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Pressemitteilung vom 26.1.2005, URL http://www.hmwk.hessen.de/aktuelles_presse/presse/pressemitteilung.php4?id=2005-01-26_7 [Zugriff 23.4.2005].
- Hessisches Studienguthabengesetz (StuGuG) vom 18.12.2003, § 3, Abs. 1-3, URL <http://www.hmwk.hessen.de/hochschule/politik/stugug.html> [Zugriff 20.4.2005].
- Hochschulgesetz Land Sachsen-Anhalt, URL <http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Wissenschaft/ge-hsg.pdf> [Zugriff 2.3.2005].
- Hochschulgesetz Thüringen i.d.F. vom 30.4.2004, URL <http://www.thueringen.de/de/tmwfk/> [Zugriff 22.4.2005].
- Hochschulrektorenkonferenz (2004): Zur künftigen Finanzierung der Hochschullehre. Beschluss vom 8. Juni 2004, Bonn, URL <http://www.hrk.de/de/download/dateien/Finanzierung.pdf>
- Hochschulrektorenkonferenz (2005): Im Brennpunkt: Studiengebühren, URL <http://www.hrk.de/de/brennpunkte/113.php> [Zugriff 2.3.2005].
- Hoff, Benjamin (2005): Gebührenfreies Studium sichern. Erklärung des Koordinators der Konferenz der wissenschaftspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der PDS in den Landtagen und den Vorständen, Berlin, Presseinformation vom 11.2.2005, URL http://sozialisten.de/politik/bildungspolitik/pe/view_html?zid=26022&bs=1&n=4 [Zugriff 23.4.2005].
- Hönigsberger, Herbert/Bernd Kuckert (2004): *Studien- und Hochschulfinanzierung in der Wissensgesellschaft*. Hg. von der Heinrich Böll Stiftung. Berlin, auch unter <http://www.boell.de> [Zugriff 2.4.2005].
- Hundt, Dieter (2005): BDA-Modell zur Studienfinanzierung jetzt umsetzen!, 9. Februar 2005, 3 S., URL [http://www.bda-online.de/www/bdaonline.nsf/id/6C41899055CB9B77C1256FA20052F9C6/\\$file/Statement-DH-09.02.2005.pdf](http://www.bda-online.de/www/bdaonline.nsf/id/6C41899055CB9B77C1256FA20052F9C6/$file/Statement-DH-09.02.2005.pdf) [Zugriff 24.4.2005].
- Institut der deutschen Wirtschaft (2005): *Vision Deutschland. Die Reformagenda für mehr Wohlstand*, in: Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln Nr. 10, 10.3.2005, URL <http://www.iwkoeln.de/default.aspx?p=content&i=18123> [Zugriff 24.4.2005].
- kfw Bankengruppe (2005): Fördererergebnisse 2004. kfw Bankengruppe stellt Fördererergebnisse 2004 vor und plant 2005 Einführung eines bundesweiten Studienkreditangebots, Pressemitteilung vom 26.1.2005, URL <http://www.kfw.de/DE/Die%20Bank/AktuellesausderKfW/Frdererergeb.jsp> [Zugriff 2.3.2005].
- Koordinierungsstelle für die Studienberatung in Niedersachsen [2005]: *Studieren in Niedersachsen*, URL http://www.kfsn.uni-hannover.de/studieren_in_niedersachsen/test/default.htm?start.htm [Zugriff 22.4.2005].
- Köhler, Gerd (2005): Absage an den Sozialstaat, URL http://www.gew.de/Binaries/Binary7404/Absage_an_den_Sozialstaat_-_Koehler.pdf [Zugriff 23.4.2005].
- Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2004): Sachsen-Anhalt fordert Länderzuständigkeit für Studiengebühren, Pressemitteilung vom 9.11.2004, URL <http://bildungsklick.de/serviceText.html?serviceTextId=6189> [Zugriff am 25.4.2005].

- Kultusministerium Mecklenburg-Vorpommern (2005): Zukünftige Strukturen der Hochschulen aus Landessicht, 21.3.2005, URL http://www.kultus-mv.de/_sites/aktuell/download/strukturen_hs.pdf [Zugriff 20.4.2005].
- Kulturministerkonferenz (2000): Der Meininger Beschluss der Kultusministerkonferenz, Bonn, 25.5.2000, URL <http://www.bmbf.de/de/3209.php> [Zugriff 2.3.2005].
- Kulturministerkonferenz (2005): Ergebnisse der 309. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz – erster Tag, Berlin, 10.3. 2005, URL <http://www.kmk.org/aktuell/pm050310a.htm> [Zugriff 2.5.2005].
- Künftige Koalitionäre in Kiel präsentieren Verhandlungsergebnisse. CDU und SPD verhandeln letzte strittige Details – Personalfragen offen, in: *Die Welt* vom 16.4.2005, URL <http://www.welt.de/data/2005/04/16/705281.html> [Zugriff am 4.5.2005].
- Landtag von Baden-Württemberg, 13. Wahlperiode (2003): Antrag der Fraktion Grüne und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst: Mischfinanzierung Hochschule und Forschung. Hier: Bafög, Drucksache 13/2140, 05.06.2003; URL http://www3.landtag-bw.de/WP13/Drucksachen/2000/13_2140_d.pdf
- Ludwig: Keine Studiengebühren in Sachsen, in: *Leipziger Volkszeitung* (LVZ), 26.1.2005, auch unter <http://www.lvz-online.de/lvz-heute/155031.html> [Zugriff 2.4.2005].
- Marx, Karl (1976 [1875]): Randglossen zum Programm der deutschen Arbeiterpartei, in: K. Marx/F. Engels: Werke, Bd. 19, Dietz Verlag, Berlin [DDR], S. 15-32.
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2005): Frankenberg: Unser Modell für Studiengebühren steht mit den Eckpunkten Mehrwert für Hochschulen und Sozialverträglichkeit, Pressemitteilung vom 10.2.2005, URL <http://idw-online.de/pages/de/news?print=1&id=100172> [Zugriff 5.3.2005].
- Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlands [2002]: Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft: Anreize für zügigeres Studieren: Gebührenfreies Regelstudium – Überziehungsgebühr für Langzeitstudenten, URL http://www.bildung.saarland.de/index_10625.htm [Zugriff 2.3.2005].
- Ministerium für Wissenschaft und Forschung NRW (2004): NRW-Wissenschaftsministerin Kraft: Die NRW-Landesregierung führt zum Sommersemester 2004 für alle Studenten in Nordrhein-Westfalen Studienkonten ein, Düsseldorf, URL http://www.presservice.nrw.de/01_textdienst/11_pm/2002/q4/20021122_07.html [Zugriff 12.4.2005] bzw. http://www.nrwspd.de/db/docs/doc_627_20021122183647.pdf [Zugriff 23.4.2005].
- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur Rheinland-Pfalz (2003): Grundsatzpapier zum Studienkonten-Modell, Mainz, Stand 2.5.2003, URL http://www.mwfwk.rlp.de/Aktuelles/Pressemeldungen/Dokumente/Studienkonto_Grundsatzpapier_Version_Mai_2003.htm [Zugriff 3.4.2005].
- Müntefering, Franz (2005): Rede des SPD-Parteivorsitzenden Franz Müntefering anlässlich der Festveranstaltung zum 80-jährigen Bestehender Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, 8.3.2005, URL http://www.spd.de/servlet/PB/show/1046126/080305_%20Rede%20Muentefering_FES-Jubilum.pdf [Zugriff 29.4.2005].
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2005): Stratmann begrüßt Karlsruher Urteil: Studiengebühren schaffen Wettbewerb und stärken Autonomie der niedersächsischen Hochschulen, Hannover. Pressemitteilung vom 26.1.2005, Nr. 11/05, URL http://www.mwk.niedersachsen.de/master/C624422_N1868259_L20_D0_I731.html [Zugriff 22.4.2005].
- OECD (2004): Bildung auf einen Blick. OECD-Indikatoren 2004, Paris.
- PDS-Fraktionsvorsitzendenkonferenz (2005): PDS für mehr Chancengleichheit in der Bildung durch längeres gemeinsames Lernen – Nein zu Studiengebühren!, Presseinformation vom 11.2.2005, URL http://sozialisten.de/politik/bildungspolitik/pe/view_html?zid=26029&bs=1&n=3 [Zugriff 23.4.2005].
- PDS-Parteirat (2005): Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu Studiengebühren, Berlin, Resolution vom 29.1.2005, URL http://sozialisten.de/politik/bildungspolitik/pe/view_html?zid=25861&bs=1&n=5 [Zugriff 23.4.2005].
- RCDS = Ring Christlich-demokratischer Studenten (o.J.): Acht Thesen für Studiengebühren in Deutschland, URL http://www.studiengebuehren.de/default.asp?Bereich=Acht+Thesen+f%26uuml%3Br+Studiengeb%26uuml%3Bhren+in+Deutschland_ [Zugriff 12.4.2005].
- Sächsisches Hochschulgesetz (SächsHG) in der Fassung vom 23.5.2004, URL http://www.saxonia-verlag.de/recht-sachsen/711_8bs.pdf [Zugriff 6.5.2005].
- Sachverständigenrat = Sachverständigenrat Bildung bei der Hans-Böckler-Stiftung (1998): Für ein verändertes System der Bildungsfinanzierung, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.
- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur (2003): Wissenschaftssenator Flierl stellt den Hochschulleitungen das Studienkonten-Modell vor. Pressemitteilung vom 2.12.2003, URL <http://www.berlin.de/landespressestelle/archiv/2003/12/02/17071/index.html>

- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur (2005): Wissenschaftssenator Dr. Thomas Flierl: Studiengebühren wird es in dieser Legislaturperiode nicht geben, Pressemitteilung vom 26.1.2005, URL <http://www.berlin.de/landespressestelle/archiv/2005/01/26/23408/index.html> [Zugriff 23.3.2005].
- Simonis, Heide (2003): Regierungserklärung der Ministerpräsidentin im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Kiel, 18.6.2003, URL http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Aktueller_20Bestand/StK/Rede/Regierungserkl_C3_A4rungen/Regierungserkl_C3_A4rung__180603.html
- Sparkasse Leipzig (2005): Bildungsfond „Exklusiv I“, Februar 2005, URL http://www.sparkasse-leipzig.de/lpz/privatkunden/anlage_und_vermoegen/geschlossene_fonds/bildungsfonds.pdf?IFLBSERVERID=IF@@022@@@IF [Zugriff 3.5.2005].
- SPD-Parteirat (2005): Für ein gebührenfreies Studium und Bildung für alle!, Beschluss des Parteirates vom 31.1.2005, Berlin, URL http://www.spd.de/servlet/PB/show/1044422/010205_Beschluss%20Parteirat_Studiengebuehren.pdf [Zugriff 29.4.2005]
- SPD-Parteivorstand (2004): Behauptungen zum Thema Studiengebühren – eine Argumentationshilfe, Bonn 2004, URL http://www.spd.de/servlet/PB/show/1044413/010205_WBHI_Studiengebuehren.pdf [Zugriff 29.4.2005].
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2005): Stifterverband begrüßt Studienfinanzierungsmodell der KfW. Kredite für Lebenshaltungskosten schließen das „Mittelstandsloch“, Presseinformation vom 17.02.2005, URL <http://www.stifterverband.de/site/php/medien.php?SID=&seite=Pressemitteilung&pmnr=175&detailsprechnr=396> [Zugriff 2.3.2005].
- Studis-Online (2003): Studiengebühren: Warum das Hamburger Modell schief ist und wer sonst noch schlechte Argumente hat, 2.4.2003, URL <http://www.studis-online.de/HoPo/art-54-studiengebuehrenbefuerworter.php> [Zugriff 2.3.2005].
- Studis-Online (2005): Studiengebühren in Hamburg. Stand 25.2.2005, URL <http://www.studis-online.de/Studinfo/Gebuehren/hamburg.php> [Zugriff 2.3.2005].
- Studis-Online [2005a]: 500 Euro Studiengebühren „eine Hausnummer“, URL http://www.studis-online.de/HoPo/art-222-mehr_modelle.php [Zugriff 25.3.2005].
- Sturn, Richard/Gerhard Wohlfahrt (2000): Der gebührenfreie Hochschulzugang und seine Alternativen, Verlag Österreich, Wien.
- „Über Gats mache ich mir einige Sorgen“. Sachsen-Anhalts Kultusminister Jan-Hendrik Olbertz (parteilos) will mehr Wettbewerb unter den Hochschulen – aber unter staatlicher Aufsicht, in: *Die Tageszeitung (taz)* vom 15.1.2003, S. 14, auch unter <http://www.taz.de/pt/2003/01/15/a0232.nf/text> [Zugriff 22.2. 2005].
- ver.di-Bundesvorstand (2005): ver.di gegen Kleinstaaterei im Hochschulbereich. Pressemitteilung vom 26.1.2005, URL <http://presse.verdi.de/pressemitteilungen/showNews?id=18f0c81c-6f81-11d9-723e-003048429d94> [Zugriff 25.4.2005].
- Wanka will Hochschulen selbst über Gebühren entscheiden lassen, in: *Handelsblatt*, 10.1.2005, S. 19.
- Wowereit, Klaus (2005): Grußwort, in: Hochschulrektorenkonferenz (Hg.), Wissenschaftlicher Nachwuchs. HRK-Jahresversammlung 2004, Berlin 3./4. Mai 2004, Bonn, S.26-30.
- Zöllner, E. Jürgen [2005]: Studienplatzfinanzierung durch Vorteilsausgleich. Der rheinland-pfälzische Vorschlag für einen Ausbau des Hochschulsystems in einem fairen Wettbewerb, o.J. [2005], URL <http://www.hochschuldebatten.de/text/Zoellner%20Vorteilsausgleich.pdf>

HoF Wittenberg – Institut für Hochschulforschung

Das Institut

HoF Wittenberg ist das einzige Institut, das in den ostdeutschen Bundesländern Forschung über Hochschulen betreibt. Daraus ergeben sich besondere Projekt- und Anwendungsbezüge; gleichwohl beschränkt sich das Institut nicht auf die Untersuchung regionaler Entwicklungen.

1996 gegründet, knüpft HoF Wittenberg an eine Vorgängereinrichtung an: Die "Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst" hatte von 1991 bis 1996 die Neustrukturierung des ostdeutschen Hochschulwesens analysierend und dokumentierend begleitet.

Das Institut für Hochschulforschung Wittenberg wird gemeinsam vom Bund und vom Land Sachsen-Anhalt getragen. Es ist als An-Institut der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg assoziiert.

Am HoF arbeiten derzeit 17 Wissenschaftler(innen), unterstützt von zwei Bibliothekarinnen und zwei Verwaltungsangestellten. Geleitet wird das Institut von Prof. Dr. Reinhard Kreckel.

Das Programm

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen handlungsfeldnahe Analysen der aktuellen Hochschulentwicklung. Hierzu erhebt HoF Wittenberg Daten, entwickelt theoretische Ansätze, stellt Informationen zur Verfügung, erarbeitet Prognosen, bietet Planungshilfen an und begleitet Hochschulreformprojekte. Das Institut betreibt sowohl Grundlagen- und historische Forschung als auch anwendungsorientierte Forschung sowie Projekte im Service- und Transfer-Bereich.

Vier Themenschwerpunkte strukturieren das Programm inhaltlich:

- Qualität,
- Steuerung,
- Transformation und
- Wissenschaftsinformation.

Die Projekte

Die laufenden Forschungsprojekte befassen sich mit:

- Universitäten im Kräftefeld Staat – Markt – Autonomie
- Zielvereinbarungen, Hochschulverträge und Hochschulsteuerung
- Organisationsreform an Hochschulen
- Qualität als Hochschulpolitik
- Qualifizierung des Hochschuleingangs
- Übergang von der Hochschule in den Beruf
- Qualifizierungs- und Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Geschlechterverhältnisse und Gender Mainstreaming an Hochschulen
- Regionale Nachfrage nach Hochschulbildung
- Wissenschaft und Höhere Bildung in Wittenberg 1817–1994
- Hochschulexpansion in 20. Jahrhundert
- Hochschulgeschichte der DDR und des früheren Ostblocks
- Hochschulentwicklung in den mittel- und osteuropäischen Transformationsstaaten

- Erfassung und Aufbereitung von Hochschulstrukturdaten
- Hochschulbildungsfinanzierung unter Bedingungen von Transformation und Globalisierung
- DDR-Geschichte in den Lehrprogrammen deutscher Hochschulen
- Informations-Dokumentations-System Hochschule/Hochschulforschung

Publikationen

HoF Wittenberg gibt die Buchreihe *Wittenberger Hochschulforschung* heraus. Das Institut publiziert die Zeitschrift *die hochschule. journal für wissenschaft und bildung* (vormals *hochschule ost*). Ferner informiert der Instituts-Newsletter *HoF-Berichterstatter* zweimal im Jahr über die Arbeit am HoF. Projektergebnisse und Tagungsdokumentationen werden u.a. in den *HoF-Arbeitsberichten* veröffentlicht.

Zahlreiche der Publikationen können auch von den Internetseiten des Instituts herunter geladen werden: <http://www.hof.uni-halle.de>

Wissenschaftsinformation

HoF Wittenberg verfügt über eine Spezialbibliothek mit etwa 50.000 Bänden und ca. 180 Zeitschriften. Die Neuerwerbungen konzentrieren sich auf die Kernbereiche der Hochschulforschung sowie Fragen der Hochschultransformation in Ostdeutschland und Osteuropa. Als Besonderheit existiert eine umfangreiche Sammlung zum DDR-Hochschulwesen und zu den Hochschulsystemen der osteuropäischen Staaten, die aus den Beständen des früheren Zentralinstituts für Hochschulbildung (ZHB/DDR) Berlin übernommen wurde. Alle Titel der Spezialbibliothek sind über Literaturdatenbanken recherchierbar.

Im Aufbau befindet sich ein integriertes Informations-Dokumentations-System zu Hochschule und Hochschulforschung, durch das künftig wissenschaftliche Erkenntnisse, laufende Projekte, Veranstaltungen sowie Institutionen, Experten und Links über das Internet rationell abgerufen werden können (URL: <http://ids.hof.uni-halle.de>). Das Projekt wird von der Volkswagenstiftung gefördert. An diesem Vorhaben sind zahlreiche Partner aus Hochschulen, hochschulforschenden Einrichtungen, Fachbibliotheken und Fachinformationseinrichtungen beteiligt.

Der Standort

Lutherstadt Wittenberg liegt im Osten Sachsen-Anhalts, zwischen Leipzig, Halle und Berlin. Die Ansiedlung des Instituts in Wittenberg steht im Zusammenhang mit der Neubelebung des Universitätsstandorts. 1502 wurde die „Leucorea“, die Wittenberger Universität, gegründet. Nach mehr als 300 Jahren wurde 1817 durch die Vereinigung mit der Universität in Halle der Standort aufgegeben. In Anknüpfung an die historische „Leucorea“ ist 1994 eine gleichnamige Universitätsstiftung errichtet worden. Deren Räumlichkeiten beherbergen neben HoF Wittenberg weitere sieben wissenschaftliche Einrichtungen.

Bislang erschienene Arbeitsberichte:

- 3'05 Körmert, Juliana/Schildberg, Arne/Stock, Manfred: *Hochschulentwicklung in Europa 1950. Ein Datenkompendium*, 166 S., ISBN 3-937573-05-4, €15,-.
- 2'05 Pasternack, Peer: *Wissenschaft und Hochschule in Osteuropa: Geschichte und Transformation. Bibliografische Dokumentation 1990-2005*, 132 S., ISBN 3-937573-04-6, €15,-.
- 1b'05 Schlegel, Uta/Burkhardt, Anke/Trautwein, Peggy: *Positionen Studierender zu Stand und Veränderung der Geschlechtergleichstellung. Sonderauswertung der Befragung an der Fachhochschule Merseburg*, 51 S.
- 1a'05 Schlegel, Uta/Burkhardt, Anke/Trautwein, Peggy: *Positionen Studierender zu Stand und Veränderung der Geschlechtergleichstellung. Sonderauswertung der Befragung an der Hochschule Harz*, 51 S.
- 6'04 Lewin, Dirk/Lischka, Irene: *Passfähigkeit beim Hochschulzugang als Voraussetzung für Qualität und Effizienz von Hochschulbildung*, 106 S.
- 5'04 Pasternack, Peer: *Qualitätsorientierung an Hochschulen. Verfahren und Instrumente*, 138 S., ISBN 3-937573-01-1, €10,00.
- 4'04 Hüttmann, Jens: *Die „Gelehrte DDR“ und ihre Akteure. Inhalte, Motivationen, Strategien: Die DDR als Gegenstand von Lehre und Forschung an deutschen Universitäten*. Unt. Mitarb. v. Peer Pasternack, 100 S.
- 3'04 Winter, Martin: *Ausbildung zum Lehrberuf. Zur Diskussion über bestehende und neue Konzepte der Lehrerausbildung für Gymnasium bzw. Sekundarstufe II*, 60 S.
- 2'04 Bloch, Roland / Pasternack, Peer: *Die Ost-Berliner Wissenschaft im vereinigten Berlin. Eine Transformationsfolgenanalyse*, 124 S.
- 1'04 Teichmann, Christine: *Nachfrageorientierte Hochschulfinanzierung in Russland. Ein innovatives Modell zur Modernisierung der Hochschulbildung*, 40 S.
- 5'03 Meyer, Hansgünter (Hg.): *Hochschulen in Deutschland: Wissenschaft in Einsamkeit und Freiheit? Kolloquium-Reden am 2. Juli 2003*, 79 S.
- 4'03 Bloch, Roland/Hüttmann, Jens: *Evaluation des Kompetenzzentrums „Frauen für Naturwissenschaft und Technik“ der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns*, 48 S.
- 3'03 Lischka, Irene: *Studierwilligkeit und die Hintergründe – neue und einzelne alte Bundesländer – Juni 2003*, 148 S., ISBN 3-9806701-8-X, €10,-.
- 2'03 Reisz, Robert D.: *Public Policy for Private Higher Education in Central and Eastern Europe. Conceptual clarifications, statistical evidence, open questions*, 34 S.
- 1'03 Reisz, Robert D.: *Hochschulpolitik und Hochschulentwicklung in Rumänien zwischen 1990 und 2000*, 42 S.
- 5'02 Teichmann, Christine: *Forschung zur Transformation der Hochschulen in Mittel- und Osteuropa: Innen- und Außenansichten*, 42 S.
- 4'02 Friedrich, Hans Rainer: *Neuere Entwicklungen und Perspektiven des Bologna-Prozesses*, 22 S. ISBN 3-9806701-6-3.
- 3'02 Lischka, Irene: *Erwartungen an den Übergang in den Beruf und hochschulische Erfahrungen. Studierende der BWL an zwei Fachhochschulen in alten/neuen Bundesländern*, 93 S.
- 2'02 Kreckel, Reinhard/Lewin, Dirk: *Künftige Entwicklungsmöglichkeiten des Europäischen Fernstudienzentrums Sachsen-Anhalt auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme zur wissenschaftlichen Weiterbildung und zu Fernstudienangeboten in Sachsen-Anhalt*, 42 S.
- 1'02 Kreckel, Reinhard/Pasternack, Peer: *Fünf Jahre HoF Wittenberg – Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Ergebnisreport 1996-2001*, 79 S.
- 5'01 Pasternack, Peer: *Gelehrte DDR. Die DDR als Gegenstand der Lehre an deutschen Universitäten 1990–2000*. Unt. Mitarb. v. Anne Glück, Jens Hüttmann, Dirk Lewin, Simone Schmid und Katja Schulze, 131 S., ISBN 3-9806 701-5-5, €5,-.
- 4'01 Teichmann, Christine: *Die Entwicklung der russischen Hochschulen zwischen Krisenmanagement und Reformen. Aktuelle Trends einer Hochschulreform unter den Bedingungen der Transformation*, 51 S.
- 3'01 Jahn, Heidrun: *Duale Studiengänge an Fachhochschulen. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung eines Modellversuchs an den Fachhochschulen Magdeburg und Merseburg*, 58 S.
- 2'01 Olbertz, Jan-Hendrik/Otto, Hans-Uwe (Hg.): *Qualität von Bildung. Vier Perspektiven*, 127 S., ISBN 3-9806701-4-7, €5,-.
- 1'01 Pasternack, Peer: *Wissenschaft und Höhere Bildung in Wittenberg 1945 – 1994*, 45 S.
- 5'00 Lischka, Irene: *Lebenslanges Lernen und Hochschulbildung. Zur Situation an ausgewählten Universitäten*, 75 S.
- 4'00 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt/HoF Wittenberg (Hg.): *Ingenieurausbildung der Zukunft unter Berücksichtigung der Länderbeziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas. Dokumentation eines Workshops am 09./10. Mai 2000 in Lutherstadt Wittenberg*, 83 S., ISBN 3-9806701-3-9, € 7,50.
- 3'00 Lewin, Dirk: *Studieren in Stendal. Untersuchung eines innovativen Konzepts. Zweiter Zwischenbericht*, 127 S.
- 2'00 Burkhardt, Anke: *Militär- und Polizeihochschulen in der DDR. Wissenschaftliche Dokumentation*, 182 S., ISBN 3-9806701-2-0, €12,50.
- 1'00 Jahn, Heidrun: *Bachelor und Master in der Erprobungsphase. Chancen, Probleme, fachspezifische Lösungen*, 65 S.

- 7'99 Alesi, Bettina: *Lebenslanges Lernen und Hochschulen in Deutschland. Literaturbericht und annotierte Bibliographie (1990 – 1999) zur Entwicklung und aktuellen Situation*. In Kooperation mit Barbara M. Kehm und Irene Lischka, 67 S., ISBN 3-9806701-1-2, €7,50.
- 6'99 Jahn, Heidrun / Kreckel, Reinhard: *Bachelor- und Masterstudiengänge in Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie. International vergleichende Studie*, 72 S.
- 5'99 Lischka, Irene: *Studierwilligkeit und Arbeitsmarkt. Ergebnisse einer Befragung von Gymnasiasten in Sachsen-Anhalt*, 104 S.
- 4'99 Jahn, Heidrun: *Berufsrelevanter Qualifikationserwerb in Hochschule und Betrieb. Zweiter Zwischenbericht aus der wissenschaftlichen Begleitung dualer Studiengangsentwicklung*, 35 S.
- 3'99 Lewin, Dirk: *Auswahlgespräche an der Fachhochschule Altmark. Empirische Untersuchung eines innovativen Gestaltungselements*, 61 S.
- 2'99 Pasternack, Peer: *Hochschule & Wissenschaft in Osteuropa. Annotierte Bibliographie der deutsch- und englischsprachigen selbständigen Veröffentlichungen 1990-1998*, 81 S., ISBN 3-9806701-0-4, € 12,50.
- 1'99 Buck-Bechler, Gertraude: *Hochschule und Region. Königskinder oder Partner?*, 65 S.
- 5'98 Lischka, Irene: *Entscheidung für höhere Bildung in Sachsen-Anhalt. Gutachten*, 43 S.
- 4'98 Pasternack, Peer: *Effizienz, Effektivität & Legitimität. Die deutsche Hochschulreformdebatte am Ende der 90er Jahre*, 30 S.
- 3'98 Jahn, Heidrun: *Zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Deutschland. Sachstands- und Problemanalyse*, 38 S.
- 2'98 Lewin, Dirk: *Die Fachhochschule der anderen Art. Konzeptrealisierung am Standort Stendal. Zustandsanalyse*, 44 S.
- 1'98 Jahn, Heidrun: *Dualität curricular umsetzen. Erster Zwischenbericht aus der wissenschaftlichen Begleitung eines Modellversuches an den Fachhochschulen Magdeburg und Merseburg*, 40 S.
- 5'97 Burkhardt, Anke: *Stellen und Personalbestand an ostdeutschen Hochschulen 1995. Datenreport*, 49 S.
- 4'97 Lischka, Irene: *Verbesserung der Voraussetzungen für die Studienwahl. Situation in der Bundesrepublik Deutschland*, 15 S.
- 3'97 Buck-Bechler, Gertraude: *Zur Arbeit mit Lehrberichten*, 17 S.
- 2'97 Lischka, Irene: *Gymnasiasten der neuen Bundesländer. Bildungsabsichten*, 33 S.
- 1'97 Jahn, Heidrun: *Duale Fachhochschulstudiengänge. Wissenschaftliche Begleitung eines Modellversuches*, 22 S.

Zweimal jährlich erscheinen die wissenschaftliche Zeitschrift des Instituts „die hochschule. journal für wissenschaft und bildung“ sowie der Newsletter „HoF-Berichterstatte“ mit aktuellen Meldungen aus dem Institut. Beim Lemmens Verlag Bonn gibt das Institut die Schriftenreihe „Wittenberger Hochschulforschung“ heraus.